

Forum Umwelt & Entwicklung



AGRARPOLITIK IN DER KRISE – CHANCE FÜR EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT?

AUS DEM INHALT

- ❑ BSE-Krise und Neue Agrarpolitik –
Rudolf Buntzel-Cano
- ❑ Wie passt Gentechnik zur Agrarwende? –
Rüdiger Stegemann
- ❑ Agrarverhandlungen in der WTO –
Tobias Reichert
- ❑ Aktionsplan 2015 zur Armutsbekämpfung –
Michael Frein
- ❑ Aktionsprogramm Welternährung gestartet –
Rainer Engels
- ❑ Das International Undertaking der FAO –
Achim Seiler
- ❑ Einfluss zivilgesellschaftlicher Gruppen auf
die internationale Agrarforschung –
Gudrun Soergel
- ❑ Projekt Internationale Agrarforschung –
Susanne



AGRARPOLITIK IN DER KRISE

CHANCE FÜR EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT?

Impressum:

Herausgeber:
Projektstelle Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Telefon: 0228-35 97 04
Fax: 0228-35 90 96
E-mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Verantwortlich: Jürgen Maier
Redaktion: Monika Brinkmüller
Serviceteil: Bettina Oehmen

Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung des BMZ wieder.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Juni 2001.

INHALT

Editorial - <i>Jürgen Maier</i>	2
Schwerpunktthema: Landwirtschaft und Ernährung	
□ BSE-Krise und Neue Agrarpolitik – <i>Rudolf Buntzel-Cano</i>	3
□ Wie passt Gentechnik zur Agrarwende? – <i>Rüdiger Stegemann</i>	6
□ Agrarverhandlungen in der WTO – <i>Tobias Reichert</i>	8
□ Aktionsprogramm Welternährung gestartet – <i>Rainer Engels</i>	10
□ Aktionsplan 2015 zur Armutsbekämpfung – <i>Michael Frein</i>	11
□ Das International Undertaking der FAO – <i>Achim Seiler</i>	13
□ Einfluss zivilgesellschaftlicher Gruppen auf die internationale Agrarforschung – <i>Gudrun Soergel</i>	15
□ Projekt Internationale Agrarforschung – <i>Susanne Gura</i>	16
□ IFPRI Konferenz „Nachhaltige Ernährungssicherung für alle bis 2020“ – <i>Susanne Gura</i>	17
Aktuell: Wasser	
□ Neue AG Wasser im Forum Umwelt & Entwicklung – <i>Jürgen Maier</i>	18
Rio +10	
□ Rio +10 - Deutsche NRO planen gemeinsame Kampagne - <i>Jürgen Maier</i>	19
Brennpunkt	
□ Einrichtung einer Weltumweltorganisation – <i>Frank Biermann/ Barbara Unmüßig</i>	20
Berichte aus den AG:	
□ Agrarwende und BSE – <i>Gudrun Sörgel</i>	23
□ Seminar 'Arbeit auf dem Prüfstand der Nachhaltigkeit' – <i>Elisabeth Stiefel</i>	23
□ Stehen wir am Beginn einer Dekade der Desertifikation(sbekämpfung)? – <i>Jürgen Gliese</i>	24
□ Neue WTO-Strategie der EU-Kommission? - <i>Martina Schaub</i>	26
□ Stand der Arbeit der AG Habitat - <i>Stefan Thimmel</i>	27
□ Nach uns die Sintflut - wenn auch in Zeitlupe – <i>Manfred Treber</i>	29
Weitere Berichte:	
POPs, bye, bye ! – <i>Ralf Ahrends</i>	30
Klimaschutz - Chaos in Berlin – <i>Oliver Rapf</i>	31
„Land unter“ im Pazifik – <i>Julia Ratzmann</i>	32
Keine Synergien um jeden Preis – <i>Gerald Knaut</i>	32
Veranstaltungen / Publikationen	36



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Rinderwahn, Maul- und Klauenseuche, Antibiotikaskandale, Gentechnik - die industrialisierte Landwirtschaft befand sich wohl noch nie in einer so gründlichen Vertrauenskrise wie heute. Doch Krisen sind immer auch Chancen für Veränderungen, um nicht zu sagen: sie sind sogar die Voraussetzungen für Veränderungen. Erst eine Krise ist für viele Menschen das Signal, dass sich etwas ändern muss, und dass sie selbst auch etwas dafür tun müssen. Allerdings treten für den Menschen sinnlich wahrnehmbare Krisen in ökologischen Systemen oft erst auf, wenn es zum Umsteuern schon fast zu spät ist. Die rein rationale Erkenntnis, dass bestimmte Entwicklungen so nicht weitergehen können, reicht eben für ein angeblich vernunftbegabtes Wesen wie den Menschen noch nicht aus.

Die Agrarwirtschaft ist heute an einem Punkt angekommen, wo die Agrarwende regierungsamtliches Programm geworden ist. Es ist nun der Punkt erreicht, an dem auf einmal alle die Agrarwende wollen und schon immer gewollt haben. Das erste Rundbrief-Heft 2001 hat deshalb den Schwerpunkt Landwirtschaft und Ernährung. Gerne wird ja behauptet, mit Nachhaltiger Entwicklung werde niemand hinter dem Ofen hervor gelockt. Die aktuelle Auseinandersetzung um die Agrarwende zeigt jedoch, dass Konflikte und Auseinandersetzungen um Nachhaltige Entwicklung hinter vielen brandaktuellen tagespolitischen Fragen stecken.

Auch auf der internationalen Verhandlungsbühne stehen in den nächsten Monaten eine Reihe agrarpolitisch relevanter Themen an. In der Welthandelsorganisation WTO sind die laufenden Agrarverhandlungen Gegenstand heftiger Konflikte zwischen der EU, den meisten aussereuropäischen Industrieländern und den Entwicklungsländern. Der EU-Agrarprotektionismus steht hier schon lange mit dem Rücken zur Wand; die Widerstände gegen die Marktöffnungsinitiative der EU-Kommission für das eher unbedeutende Marktsegment der ärmsten Entwicklungsländer verwandelten den Vorschlag von „everything but arms“ recht schnell in ein „everything but farms“.

Schrankenlose Liberalisierungen des Agrarhandels, wie sie insbesondere die USA wollen, sind jedoch auch nicht im Interesse vieler Entwicklungsländer. Ernährungssicherheit ist daher das Thema einer Reihe von Beiträgen in diesem Heft, und wird im Herbst beim Follow-up zum UN-Welternährungsgipfel („Rom+5“) ins Zentrum der internationalen Agenda rücken.

Eng damit verknüpft sind die Auseinandersetzungen um geistige Eigentumsrechte an Pflanzensorten, Zugangs- und Nutzungsrechte für biologische Ressourcen und die Agro-Biodiver-

sität. Kaum eine Frage ist inhaltlich so komplex und wird in einem derart unüberschaubaren institutionellen Kontext verhandelt wie diese. In drei konkurrierenden Arenen werden diese Konflikte zurzeit ausgetragen: Die TRIPs-Review-Verhandlungen der WTO, die Konvention über Biologische Vielfalt und das International Undertaking on Farmers' Rights der FAO. Näheres dazu finden Sie in diesem Heft. Das neu gestartete Projekt Internationale Agrarforschung wie auch das Projekt Handelspolitik werden sich mit den damit zusammenhängenden Fragen in diesem Jahr schwerpunktmässig auseinandersetzen.

Der im nächsten Jahr in Johannesburg geplante „Gipfel für Nachhaltige Entwicklung“ (World Summit for Sustainable Development) setzt alle Akteure hoffentlich bereits jetzt unter verschärften Handlungsdruck, wenn man dort nicht mit leeren Händen dastehen will. Die deutschen NRO wollen dies zum Anlass für eine gemeinsame Kampagne nehmen. Die Entwicklungsländer wollen bis dahin greifbare Fortschritte bei dem oft vernachlässigten Entwicklungs-Aspekt des Rio-Prozesses sehen, und das hängt nicht nur an der Entwicklungshilfe, sondern mindestens genauso sehr an Fortschritten im Rahmen der WTO. Aus Umwelt-Sicht ist natürlich eine ganz zentrale Frage das Schicksal der Klimaverhandlungen, die am seidenen Faden hängen. Die Ende Juli in Bonn ins Haus stehende Klimakonferenz wird hier von entscheidender Bedeutung für den gesamten Rio-Prozess sein. Ebenfalls in Bonn tagt im September die 5. Desertifikations-Vertragsstaatenkonferenz und im Oktober ein Ausschuss der Biodiversitätskonvention. Voraussichtlich im Oktober wird das Forum Umwelt & Entwicklung gemeinsam mit BMU und BMZ eine grosse Konferenz zum Auftakt eines nationalen Dialogprozesses zu „Rio+10“ organisieren, wiederum in Bonn.

Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist auch die institutionelle Frage. Das Für und Wider einer Welt-Umweltorganisation, wie sie jüngst wieder vom Wissenschaftlichen Beirat Globale Umweltveränderungen vorgeschlagen wurde, bildet den Brennpunkt in diesem Heft.

Jürgen Maier



BSE-Krise und neue Agrarpolitik

Internationale und entwicklungspolitische Bezüge

Die BSE-Krise hat nicht nur Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten und die Agrarpolitik in Deutschland. Sie wird sich auch auf die europäische Politik und den Weltmarkt auswirken. Es ist nicht sicher, was die möglichen Umstrukturierungen hier für die armen Länder der Welt bedeuten. Veränderungen sind auch im Bereich der Tierhygiene und des Verbraucherschutzes zu erwarten.



Die BSE-Krise hat Auswirkungen auf viele Bereiche. Sie alle haben einige Bezüge globaler Natur, die auch entwicklungspolitische Relevanz haben (können).

Aktuelle Krisenbewältigung

Im Vordergrund stehen Fragen des Zusammenbruchs des europäischen Rindfleischmarktes im Zusammenhang mit einem Rückgang von 60 % der Nachfrage bei kurzfristig (auf 2 Jahre) kaum zu bremsendem Angebot. Ihre entwicklungspolitischen Bezüge sind:

Erstens der erhöhte Exportdruck:

Der verstärkte Druck von Seiten der über die Massentötung aufgebrachten Bürgern führt zu der Idee, die Überschüsse auf dem Weltmarkt und in Hungergebieten abzusetzen. Die tierethische Wahrnehmung kollidiert mit der entwicklungspolitischen Brisanz des Exportdumpings.

Die spezielle Gefahr, dass BSE-verseuchtes Fleisch oder Tiere (durch Vermehrung/ auf illegale Weise) in den Export geraten und damit die BSE-Erreger in andere Länder übertragen. Das wäre eine wirtschaftliche Katastrophe besonders für die Entwicklungsländer, die im

größeren Stil Rindfleisch exportieren, wie z.B. Botswana, Argentinien, Uruguay.

Zweitens die Importseite:

Die Nachfrage nach importiertem Rindfleisch, ist um 40 bis 50 % zurück gegangen, die Preise für Rindfleisch auf den Weltmärkten sind um 30 bis 50% gesunken. Damit leidet die ganze Welt unter den Folgen der verfehlten Agrarpolitik in Europa, besonders die armen Staaten.

Es ist zu erwarten, dass sich die Nachfrage nach ausländischem Hochqualitätsrindfleisch viel schneller erholen wird, als die nach inländischem Rindfleisch. Die natürliche Haltung und Fütterung der Rinder in Argentinien wird mittel- bis langfristig profitieren. Schon jetzt wird mit argentinischem Rindfleisch überall geworben (z.B. bei Aldi). Die zunehmende Nachfrage stößt schnell auf begrenzte Importquoten. Die Importe von Rindfleisch aus Argentinien sind (WTO-notifiziert) auf 28.000 t Hilton-Beef für die ganze EU limitiert, von denen die BRD bisher 80 % importierte. Die Importnachfrage wird diesen „Protektionismus“ attackieren. Die Forderungen, die Importbegrenzung außer Kraft zu setzen,

werden schon lauthals von Händlerkreisen vorgetragen.

Futtermittelimporte:

Das verbotene Tiermehl wird durch Futtermittel aus anderen Eiweißquellen im Umfang von 1,2 Mio. t zu ersetzen sein. Es wird zur Verfütterung von mehr Eiweißfuttermitteln aus anderen Quellen kommen müssen (in Höhe von rd. 800.000 t). Wo kommen diese Eiweißfuttermittel her?

- Aus dem Eigenanbau von Hülsenfrüchten oder Ölsaaten: Das ist durch das Blair-House-Abkommen (in der WTO) in der Menge auf das bisherige Ausmaß des Anbaus mit Hilfe von Subventionen begrenzt. Ohne Subventionen läuft hier nichts. Die Verhandlungen bei der WTO um diese Mengenbegrenzung wird durch die BSE-Krise wesentlich härter. Große Zugeständnisse vor allem der USA sind nicht zu erwarten.
- Sojaimporte aus den USA: Mit ihnen importieren wir die Auseinandersetzung um Gensoja, denn bisher weigern sich die USA, die Sojalieferungen zu trennen. Die erhöhte Importnachfrage wird aber den Kräften in den USA Auftrieb geben, die sich auch dort für eine Trennung einsetzen und die gegen die US-Bemühungen sind, bei den WTO-Verhandlungen die Kennzeichnungsverordnung bei sog. Novel Food zu Fall zu bringen.
- Sojaimporte aus Brasilien: Ein Teil der Sojaflächenausdehnung vor allem im Nordosten geht auf Kosten ökologisch wertvoller Gebiete (Cerrado-Hochland, Amazonas) und sozialer Verträglichkeit (Menschenrechtsverletzungen bei der Landnahme). In Brasilien werden die Kräfte Auftrieb bekommen, die sich für genfreies Soja (z.B. Bundesstaat Rio Grande) und für soziale Mindeststandards einsetzen.

Hygienestandards

Die BSE-Krise zwingt alle am Weltmarkt Beteiligten zu schärfsten Kontrollmechanismen, um BSE-frei zu bleiben und diesen Nachweis auch führen zu können. Die Tier- und Futtermittelhygiene wird riesige Folgekosten mit sich bringen. Die armen Länder können sich diese Maßnahmen kaum leisten. Diese Hygienemaßnahmen werden zu „technischen Handelshemmnissen werden.



Die Codex Alimentarius-Kommission (CAK) von WHO und FAO setzt international Standards beim Lebensmittelrecht und macht sie durch die WTO (Vertrag über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen) verbindlich. Wie wird die BSE-Krise den Codex-Alimentarius betreffen?

- Entweder setzt sich die EU mit ihren Forderungen nach hohen Standards durch, dann überwälzt sie die Anpassungskosten auf die ganze Welt,
- oder das EU-Rindfleischangebot wird vom Weltmarkt geächtet,
- oder alle präventiven Maßnahmen werden von der CAK geächtet, weil der wissenschaftliche Nachweis über die Gefährlichkeit fehlt.

In allen drei Fällen wird es erhebliche Auswirkungen auf die Weltrindfleischmärkte geben. Mal sind die Entwicklungsländer relative Profiteure, mal Verlierer.

Tiermehl als Futtermittel ist in Verruf gekommen. Es wurde jetzt von der EU verboten, obwohl es eine wichtige und wertvolle Eiweißquelle darstellt. Das Verbot bedeutet immense Kosten durch die Nichtverwertung und Vernichtung des Materials. Wahrscheinlich werden alle anderen Länder um die gleichen Maßnahmen nicht herumkommen, d.h. wir oktroyieren der gesamten Welt diese Verschwendung auf. Am meisten verlieren dabei die Eier-, Hühner- und Schweinefleisch-exportierenden Länder, denn Tiermehlverfütterung an diese Tiere ist weltweit üblich und unbedenklich. Einige Entwicklungsländer haben vor allem in Ost- und Südostasien erhebliche Produktionskapazitäten für den Export aufgebaut.

Mit der Tiermehlverfütterung sind auch andere zweifelhafte Futterzusatzstoffe, Haltungs- und Fütterungssysteme, Tierarzneimittel und veterinärhygienische Praktiken in Verruf gekommen. Dabei ist auch hier die große Gefahr, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, die Standards für Entwicklungsländer prohibitiv hoch gesetzt werden oder die Aggressionen des Auslands gegen die EU das Pendel in die Gegenrichtung ausschlagen lassen. Es könnte Vergeltung gegen die EU geübt werden, indem bestimmte EU-Hochstandards global gekippt würden, obwohl sie berechtigt sind (z.B. Hormonverbot, Strenge Freisetzungsrichtlinie bei GMOs, Verbot des gentechnisch veränderten Rinderwachstumshormon Bovines Somatotropin).

Es wird auf jeden Fall zu verstärkten Handelskonflikten zwischen dem Rest der Welt und der EU über die Hygienestandards bei der CAK kommen.

Neue Agrarpolitik

Noch sind die Konturen dieser Agrarpolitik nicht klar. Die Agenda 2000 der EU wird nur begrenzte Freiräume der Umsetzung einräumen, die über eine 20%-ige „Modulation“ der Agrarsubventionen zugunsten ökologischer, sozialer Ziele und Ziele der Ländlichen Entwicklung nicht hinausgehen. Dennoch könnte dies erhebliche Signalwirkung haben für die internationale Debatte bei den Agrarverhandlungen der WTO, bei der FAO und bei der CSD (Commission on Sustainable Development).

- Bei der WTO wird der Konflikt um die Green Box im Agrarvertrag verschärft. Der Rest der Welt wird die von der EU praktizierte Ausweitung von Agrarsubventionen im Green Box Bereich nicht hinnehmen, denn sie empfindet den verstärkten Umweltschutz als eine selbstverständliche Verpflichtung der EU, und nicht als eine subventionsbedürftige Veranstaltung. Die Entwicklungsländer werden aber im Fahrwasser dieser Diskussion ihre Forderungen nach verbesserten Green Box Maßnahmen bei Ernährungssicherung und Beschäftigungssicherung besser durchsetzen können.

- Die Rolle der FAO muss gestärkt werden. Es kommt darauf an, ob die neue Agrarpolitik nur eine nationale (oder europäische) Angelegenheit bleibt, oder ob die Landwirtschaftsminister, die ja auch für die FAO zuständig sind, die Trendwende in Europa zu einer weltweiten agrarpolitischen Trendwende in der FAO nutzen. Es wird z.B. dringend notwendig, internationale Umweltabkommen im Agrarbereich (sog. MEAs) zu verhandeln, was bisher wegen mangelndem Engagements der Minister unterbleiben ist. Wenn wir jetzt endlich auch zu einer verbindlichen deutschen Definition von „ordnungsgemäßer Landwirtschaft“ kommen, ist der Schritt, diesen Mindeststandard auch international zu verhandeln, nur folgerichtig.

- Bei der CSD steht die „nachhaltige Landwirtschaft“ hoch im Kurs, vor allem bezüglich des geplanten Durbin-Gipfels „Rio+10“ im Jahre 2002. Es

wäre ein Riesenfortschritt, wenn sich unsere Agrardebatte auch auf dieser Plattform zu einem verstärkten Engagements Deutschlands beim landwirtschaftlichen Rio-Nachfolgeprozess auswirken würde. Dann kämen automatisch auch die anderen Rio-Konventionen mit ins Spiel, wie z.B. die Umsetzung der Priorität von „in situ on farm“-Erhaltung durch die CBD und die Klimaschutzlandwirtschaft durch die Klimarahmenkonvention.

Verbraucherschutzpolitik

Die Stärkung des Verbraucherschutzes und seine Bündelung in einem Ministerium bringt folgende neue internationale Komponenten auf:

- Verbesserung der rechtlichen, politischen und finanziellen Unterstützung von „fairem Handel“ im Lebensmittelbereich, etwa durch verbesserte Richtlinien zur Kennzeichnung, Lizenzierung, Code of Conducts für Firmen, usw
- Stärkung der Verhandlungsposition bei der CAK und bei der WTO bei den Konfliktfeldern zwischen Freihandel und Verbraucherschutz, z.B. bei den WTO-Verhandlungen hinsichtlich von Tierschutzmindestnormen.
- Stärkung der verbraucherorientierten Forschung auch im Hinblick auf internationale Handelsfragen,
- Verbesserte Transparenz durch mehr Verbraucheraufklärung, umfassendere Informationen.
- Höherbewertung der Qualitätsfragen und ihre präzisere Fassung.
- Mehr Transparenz bei Futtermitteln und offene Deklaration.

Bis auf die Bereiche, die mit „fairer Handel“ zu tun haben, sind diese Maßnahmen für die zu uns exportierenden Entwicklungsländer zusätzliche Hürden, die leicht zu technischen Handelshemmnissen führen können. Hier ist entwicklungspolitisch darauf zu achten, dass Entwicklungsländern Übergangsfristen, technische und finanzielle Hilfen zur Einhaltung der Normen eingeräumt werden und kein Missbrauch dieser Regelungen durch „grünen Protektionismus“ erfolgt.

Rudolf Buntzel-Cano

Der Autor ist Mitarbeiter des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) und Mitglied der AG Landwirtschaft und Ernährung



Das BSE-Komplott

Buchrezension

Wie kommt es, dass BSE in Großbritannien bereits Mitte der 80er Jahre auftrat, danach auch in einer Reihe anderer europäischer Länder, und Deutschland bis vor wenigen Monaten behaupten konnte, ein BSE-freies Land zu sein? Mutet dies angesichts der hochgradig integrierten Produktionsprozesse im EU-Agrarinnenmarkt nicht sehr seltsam an? Die Frage haben sich sicher viele Leute gestellt. Dieses Buch beantwortet, wie es dazu kommen konnte. Es zeigt die industrielle Agrarlobby bei der Arbeit: eine politische Chronologie von 15 Jahren Vertuschung. Und es soll als Warnung dienen, wie es kommen konnte, dass 10 Jahre lang der Mythos vom BSE-freien Deutschland wahrheitswidrig aufrechterhalten werden konnte.

Auch in Deutschland traten erste BSE-Verdachtsfälle bereits 1990 auf. Das Problem war jedoch, dass von den Verantwortlichen in der Politik, den einflussreichen agrarindustriellen Interessensvertretern, den oft genug von ihnen bezahlten Wissenschaftlern sowie der Ärzte- und Tierärzteschaft niemand BSE haben wollte, weder als BSE beim Rind noch als Creutzfeld-Jacob beim Menschen. Und was nicht sein soll, darf auch nicht sein. Unisono argumentierten sie »es gibt dafür keine Beweise. Und so lange wie möglich sorgten sie dafür, dass Beweise nicht erbracht werden.« (S.194). Seit in Deutschland systematisch alle Rinder auf BSE getestet werden, findet man auch BSE-Fälle. »Wir haben Laborbefunde von deutschen Untersuchungslabors bekommen. Wir sind der Meinung, dass diese Untersuchungen nicht sachgemäß durchgeführt worden sind. Wir würden auch nichts finden, wenn wir es so gemacht hätten.«, so der Leiter der Abteilung Internationaler Verkehr im Schweizer Amt für Veterinärwesen (S.207). Die Schweiz ist bekanntlich nicht in der EU...

Das Buch zeigt in eindrucksvoller Weise auf, wie dafür gesorgt wurde, dass seit dem Auftauchen von BSE die Stabilität der Rindfleischmärkte, der Tierfuttermärkte, der Gelatinemärkte und der Milchwirtschaft über die Interessen der europäischen Verbraucher an gesunden Lebensmitteln aus einer halbwegs naturnahen Produktion gestellt wurden. Kritische Tierärzte wurden totgeschwiegen und entlassen. Ärzte, die Zusammenhänge zwischen Rindfleischverzehr und Creutz-

feld-Jacob-Krankheiten am Menschen herstellten, wurden ignoriert. Die britische Regierung stellte mit fast schon mafiosen Methoden sicher, dass die EU sich ihrer Politik des »zu spät, zu langsam, zu wenig« anschloss.

Das Buch stellt auch die letzten Mythen überzeugend in Frage, die sich immer noch in der öffentlichen Diskussion über BSE und industrielle Landwirtschaft halten: nämlich dass BSE nicht über Milch und Milchprodukte übertragen werden kann und dass Schweine und Geflügel nicht BSE-anfällig sind.

Und so kann ein Zitat aus dem Buch (S.167) ohne weiteres als Fazit der gesamten BSE-Politik Deutschlands und der EU herangezogen werden: »Das eigentliche Problem besteht darin, dass keine vorsorglichen wissenschaftlichen Untersuchungen unternommen werden. Die Poli-

tik schlägt vielmehr im Konsens mit Wissenschaftlern jeweils den Weg des Feldversuchs am Menschen ein, wenn es darum geht, noch eine Zeitlang die Gewinne der Agrarwirtschaft zu retten.« Das Buch ist daher ein ausgezeichnete Beitrag dazu, dass die BSE-Krise nicht nur zum GAU der industriellen Landwirtschaft wird, sondern auch zum GAU für eine Form von legaler politischer Korruption und Unterminierung demokratischer Politikprozesse, wie sie gerade in der europäischen Agrarpolitik - keineswegs nur in Brüssel - üblich geworden ist. Es kann nur empfohlen werden! *Jürgen Maier*

Der Autor ist Leiter der Projektstelle Forum Umwelt & Entwicklung.
Irene Soltwedel-Schäfer, Kari Köster-Lösche: Das BSE-Komplott, Das Protokoll des kalkulierten Wahnsinns, Stiftung Ökologie & Landbau Bad Dürkheim, 2001. ISBN 3-934499-35-X, 302 S. www.soel.de

Rückenwind für eine neue Landwirtschaft

Die BSE-Fälle in Deutschland haben zu einem Aufbruch in der Diskussion um eine neue Agrarpolitik geführt. Der WWF hat durch das Meinungsforschungsinstitut EMNID erfragen lassen, wie die Menschen in Deutschland die gegenwärtige Agrarpolitik und Subventionspraxis bewerten und wie sie sich eine neue Agrarpolitik vorstellen. Im Januar 2001 wurden 1.000 Personen befragt.

Die große Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für eine ökologische Produktion und die regionale Herkunft von Lebensmitteln aus. Der WWF wertet die Ergebnisse der Befragung als Ermutigung, mit der Agrarwende Ernst zu machen. Die Umfrage zeigt, dass die große Mehrheit der Bevölkerung:

- die bisherigen Subventionen auslaufen lassen will. Das Geld soll gezielt eingesetzt werden, um ökologische Landwirtschaft und den Schutz von Umwelt & Natur zu fördern (78%). Nur ein kleiner Teil ist für die Beibehaltung der Subventionen (13%).
- eine Verknüpfung der Subventionen - solange sie noch laufen - mit Umweltstandards für richtig hält (84%). Nur 9% finden die Verknüpfung mit Umweltstandards falsch.
- es begrüßen würde, mehr Geld der Agrarpolitik für den Erhalt ökologisch wertvoller Agrarlandschaften auszugeben (80%). 16% lehnen diese Mehrausgaben ab.
- regionale Herkunft (40%) und ökologische Erzeugung (30%) als entscheidende Kriterien beim Kauf landwirtschaftlicher Produkte einstuft. Der Preis scheint an Bedeutung beim Einkaufsverhalten zu verlieren (8%).

Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass ökologische Produktion und regionale Herkunft im Rahmen der neuen ländlichen Entwicklungspolitik entschieden gefördert werden sollen. Das Resultat kann als Ermutigung eingestuft werden, mit der Agrarwende Ernst zu machen.

Weitere Informationen hierzu über Hilmar Freiherr v. Münchhausen, Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, WWF Deutschland, muenchhausen@wwf.net



Wie passt Gentechnik zur Agrarwende?

Gentechnik-Industrie sucht nach Hintertürchen

Im Umfeld der seit Januar dieses Jahres intensiv geführten Debatte über eine neue Agrarpolitik ist viel von der Chance für eine „Agrarwende“ die Rede. Ein wichtiger Aspekt steht dabei oft nicht im Vordergrund und wird daher leicht vergessen: die Rolle der Gentechnik in einer zukünftigen Agrar-, Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik.

Die Gentechnik-Industrie lässt nicht nach in ihren Bemühungen, sozusagen durch verschiedene Hintertürchen den Zugang in die neuen Diskussionen zu erlangen. Oder sollte man besser sagen: zu behalten?

Betrachten wir einige Aspekte der Titelfrage, indem wir den verschiedenen Gliedern der Nahrungskette folgen. Fangen wir beim Saatgut an.

Forschung und Züchtung Saatgut

In der bisherigen Forschung und Züchtung im Saatgutbereich wurde vor allem das Ziel der Herbizidtoleranz verfolgt; ein Ziel, das eng an das Ziel der Agrochemie-Konzerne geknüpft ist, ihre Umsätze abzusichern. Es fehlen jedoch objektive und neutrale Studien und wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, ob das dabei oft propagierte ökologische Nebenziel, auf diese Weise den Einsatz von Herbiziden zu senken, überhaupt erreicht wird. Wenn auf die möglichen Auswirkungen eingegangen wird, dann wurden konzern-eigene Studien zitiert: „Der Experte ist stets objektiv, man muss nur wissen, wer ihn rief!“

Inzwischen gibt es natürlich auch weitere Forschungsziele der Genmanipulation; eine neutrale Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Sinnhaftigkeit findet aber meistens nicht statt.

Um die Gentechnik den VerbraucherInnen schmackhaft - im wahrsten Sinne des Wortes - zu machen, wird neuerdings die gentechnische Erzeugung von „functional food“ in den Vordergrund gerückt. Natürlich ist „functional food“ nicht alleine eine Entwicklung der Gentechnik, aber letztere soll dazu dienen, die bis auf weiteres verlorene Schlacht um die Akzeptanz genmanipulierter Lebensmittel bei VerbraucherInnen doch noch zu gewinnen. Dabei wird von Fachleuten eindeutig ausgesagt,

dass Wirkungsweise und Effizienz von „functional food“, vor allem in gesundheitlicher Hinsicht, noch total auf tönernen Füßen steht.

Freilandversuche mit Gen-Pflanzen

In bisherigen Versuchen kamen wiederholt genmanipulierte Pflanzen zum Einsatz, die zusätzlich z.B. zur Herbizidtoleranz eine Antibiotikaresistenz enthielten. Es ist nahezu unbekannt, was passiert, wenn derartig erzeugte Lebensmittel in die Nahrungskette gelangen - sei es bei Tieren, sei es beim Menschen. Auch hier fehlen wissenschaftliche Beweise, dass Gesundheitsgefährdungen verneint werden können. Diese Unsicherheiten sollten angesichts der Erfahrungen mit Unkenntnissen und Risiken zur Vorsicht mahnen.

Ein weiterer Aspekt sind die vielfältigen Kontaminationsmöglichkeiten, die mit dem Einsatz genmanipulierten Saatgutes verbunden sind. Skandale in den letzten Jahren - in Deutschland und anderen europäischen Ländern genauso wie in Nordamerika - haben gezeigt, dass die Saatguthersteller entweder vorsätzlich oder fahrlässig nicht verhindert haben, dass genmanipuliertes Saatgut mit konventionell gezüchtetem und vermehrtem vermischt in den Handel und sogar in den Anbau gekommen ist.

Gentechnik und Agrobiodiversität

Selbst für die konventionelle Agrarpraxis, die ja zumindest auf mittlere Zukunft den Großteil der Landwirtschaft bestimmen wird, ist unter den Kriterien einer zu revidierenden „guten fachlichen Praxis“ fragwürdig, ob Gentechnik dabei eine Rolle spielen darf. All die unbekanntenen Sicherheitsprobleme und Risiken, die mit ihr unlösbar verbunden sind, sprechen dagegen: z.B. der negative Einfluss auf die Artenvielfalt und auch speziell auf die Agrobiodiversität; oder auch auf die regionale, naturräumliche und agrarstrukturelle Vielfalt. Die Einzigartigkeit und Vielseitigkeit der Pflanzen und Tiere muss erhalten bleiben. Der Einsatz genmanipulierter Organismen in der Landwirtschaft birgt nicht kalkulierbare Gefahren für die Menschen und das Ökosystem.

Bei den bisher aufgezählten Aspekten sind bereits viele Fragezeichen gesetzt worden. Soll eine neue Agrarpolitik auf eine neue Landwirtschaft zielen, die nachhaltig und verbraucherfreundlich ist,

dann muss auch der Einsatz von Finanzmitteln für die Forschung und die Produktion durchforstet werden. Hier geht es also um die Abwägung, ob die Zuweisung von Mitteln an die Gentechnik verantwortet werden kann, die dann in anderen Bereichen nicht mehr ausgegeben werden können. Zu diesen bislang vernachlässigten Bereichen gehören Alternativen zur agrochemisch bestimmten Wirtschaftsweise. Oder auch die verstärkte Förderung des Anbaus von eiweißhaltigen Futtermitteln, um nicht - angesichts der BSE-Krise - vom Regen in die Traufe zu kommen, indem nun verstärkt importierte GenSoja im Tierfutter eingesetzt wird.

Kennzeichnung von Lebensmitteln

Noch ein Wort zur Kennzeichnung: Zwar sollte einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelherzeugung keine Gentechnik gehören. Wenn sie nun aber aufgrund der herrschenden Verhältnisse bis auf weiteres trotzdem praktiziert wird, muss zumindest auf jeder Produktions- und Konsumtionsstufe eine klare, informierte Entscheidung der AbnehmerInnen möglich sein. Das macht erforderlich: eine vollständige Deklaration bei Futtermitteln, einschließlich der Angabe, ob bei deren Erzeugung Gentechnik zum Einsatz kam; eine klare Kennzeichnung bei Saatgut, ob dieses mit Hilfe von Gentechnik erzeugt wurde; und schließlich natürlich eine schlüssige und eindeutige Kennzeichnung von Lebensmitteln, ob auf irgendeiner Produktionsstufe Gentechnik zum Einsatz kam. Dies alles macht eine Neuregelung der bislang völlig unzureichenden Vorschriften auf der Ebene der Europäischen Union dringend erforderlich. Außerdem ist bei den Verhandlungen in der Welthandelsorganisation WTO darauf hinzuwirken, dass dort entsprechende Standards vereinbart werden und nicht länger als sogenannte „Handelshemmnisse“ diskriminiert werden können.

Zurück zur Ausgangsfrage: Wie passt Gentechnik zur Agrarwende?

Antwort: Gar nicht! Sie nützt weder den Landwirtinnen und Landwirten, noch den Konsumentinnen und Konsumenten.

Rüdiger Stegemann



Biotechnologie in Entwicklungsländern - die Vorteile für die Armen optimieren?

Buchrezension

Das Buch ist das Ergebnis einer von Aventis, ISAAA und der DSE organisierten Konferenz am Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) im November 1999. Es befasst sich mit den Vorteilen von Gentechnik für Entwicklungsländer. Kritische Stimmen sind kaum zu hören.

Von den 41 AutorInnen des Buches kommen 29% aus dem Süden, 15% sind Frauen - das ist fortschrittlich gegenüber dem in der internationalen Agrarforschung üblichen „Old Boys Network“. NGOs aus dem Süden oder gar Bauernorganisationen kommen nicht zur Sprache, umso mehr wird über Bauern aus dem Süden geschrieben, die angeblich sehr auf die Gentechnik angewiesen sind. Nur schlimm, dass die Gentechnik-Gegner aus ideologischen oder politischen Gründen gegen die Technik seien, wie auch die Erfinder des mit Vitamin A angereicherten „goldenen Reises“ kürzlich in der FAZ polemisierten. Ingo Potrykus stellte denn auch den Band im Dezember im ZEF der Öffentlichkeit vor. Diese Neuentwicklung ist derzeit der Hoffnungsträger der Gentechnik-Protagonisten, die in dem Buch detailliert zu Wort kommen.

‘Golden Rice’

H. Bouis, IFPRI, sieht für gentechnische Mikronährstoffanreicherung ein sehr großes und kostengünstiges Potential, verglichen mit den herkömmlichen Verfahren, auch wenn die Verbraucher noch umerzogen werden müssen, damit sie zum Beispiel gelben statt weißen Reis essen. Fragen wie die Risiken der Gentechnik, und ob die Bedürftigen tatsächlich erreicht werden können, bleiben offen.

Neue Anwendungen der Gentechnik gibt es neben dem „Golden Rice“ kaum, vor allem nicht in Afrika. Dort, wo im Süden Gentechnik-Produkte angebaut werden (Argentinien, Brasilien, Mexiko), verdienen Großbetriebe und ausländische Life-Sciences-Konzerne, nicht einheimische Firmen oder Kleinbauern. Die gentechnische Forschung ist in einigen Ländern Asiens weit entwickelt; von dort sind in den nächsten Jahrzehnten neue Tole-

ranzen bei Reis gegenüber Dürre, Nässestau und einigen Krankheiten und Schädlingen zu erwarten.

Geistige Eigentumsrechte

Geistige Eigentumsrechte spielen auch bei der Diskussion über die Nutzung der Gentechnik für den Süden in diesem Band eine zentrale Rolle. Weitreichende und teure Nachforschungen nach bereits existierenden Patenten und Verhandlungen mit den Inhabern gehen der Verwendung von existierenden Verfahren oder Produkten für Neuentwicklungen voraus („IPR Proliferation“). Das macht sowohl der privaten als auch der öffentlichen Forschung Schwierigkeiten und ist ein Anreiz für weitere Zusammenschlüsse im privaten Sektor und für Unternehmensgründungen von Forschern des öffentlichen Sektors, z.B. Greenovations von Potrykus.

Dessen neueste Arrangements mit zahlreichen Inhabern von Patenten, die bei der Entwicklung des „Goldenen Reises“ verwendet wurden, liegen genau im Trend des vorliegenden Bandes. Die Industrie ist bereit, ihre Technologie zur Verwendung in armen Ländern ohne Lizenzgebühren freizugeben. Die Tatsache, daß die Life Sciences-Firmen mangels Märkten oder mangels Patentrecht im Süden ohnehin selten Lizenzgebühren beanspruchen können, weil sie meist keine Patente angemeldet haben, wird auch in diesem Band nicht angesprochen. Obwohl P. Pinstrup-Andersen, Direktor des IFPRI, erkennt, daß die Forschung im Süden eigentlich weitgehend freie Hand hätte, will er Abkommen mit der Industrie eingehen, damit diese ihre Patente kostenlos zur Verfügung stellen.

Der Terminator

Wenn der Terminator oder andere *Genetic Use Restriction Technologies* (GURT) eingesetzt würden, so würden in höchstens zwei Dutzend Schwellenländern GURT-Produkte bald zur Anwendung kommen können. In fast einhundert Ländern, darunter fast alle ärmsten Länder, wäre die Ausbreitung des Terminators langsam, auch wenn ein Land überwiegend Weizen, Reis oder andere GURT-anvisierte Feldfrüchte anbaut. Daher müsste die öffentliche Forschung die GURT-Technologie in diesen Ländern verbreiten, so T. Goeschl und T. Swanson, Ökonomen am University College London. Der Bei-

trag nennt die Bauern denn auch Konkurrenten der Industrie, die sich die Innovationen der Industrie aneignen. Der Kommentar von M.A. Fernandez vom Wissenschaftlichen Beirat der *Consultative Group on International Agricultural Research* (CGIAR) zu diesen gegen Kleinbauern gerichteten Positionen ist so schwach wie möglich: Die öffentliche Politik gegenüber GURT müsse angemessen sein.

Ein anderer Beitrag (B. Wright) betont, dass der potenzielle Wert der Biodiversität gering sei, und dass die Industrie auf die heutigen Landrassen nicht angewiesen sei, da das heutige Genmaterial der Industrie auf Landrassen basiere, die vor vielen Generationen in die Zuchtlinien gelangt seien. Der Kommentator von P. Pinstrup-Andersen setzt sich ausschließlich mit dem Patentrecht auseinander; das International Undertaking der *Food and Agriculture Organisation* (FAO) oder die Konvention über die Biologische Vielfalt erwähnt er nicht.

Wichtiges fehlt

Einerseits wiederholt sich vieles in den Beiträgen, andererseits findet man interessante Details. Man vermisst Wichtiges an diesem Band, was man erwartet, wenn Wissenschaftler aus der öffentlichen Forschung sich umfassend zur Agrobiotechnologie in Entwicklungsländern äußern. Gerade für Kleinbauern wäre es bereichernd, mit dem Apomixis-Gen versehene Hybridsorten anzubauen (wenn schon Gentechnik), dann könnten sie diese Sorten ohne Ernteverluste beliebig nachbauen. Was ist der Forschungsstand? Schließlich wurde ein Apomixis-Gen schon vor Jahren am CIMMYT, einem Institut der CGIAR, identifiziert. Fragen der Biologischen Sicherheit spielen in diesem Band ebenfalls kaum eine Rolle, obwohl die Tagung nur drei Monate vor dem Abschluß des Biosafety-Protokolls im Februar 2000 stattfand.

Susanne Gura

Die Autorin ist eine der Koordinatorinnen der AG Landwirtschaft und Ernährung. „Agricultural Biotechnology in Developing Countries: Towards Optimizing the Benefits for the Poor“ von Martin Qaim, Anatole Krattiger, Joachim von Braun (Hrsg.), Kluwer Academic Publishers, Boston, Dordrecht, London, 2000, ISBN: 0-7923-7230-1, 150 USD



Die Agrarverhandlungen in der WTO

Ernährungssicherheit wird zum Thema

Das Scheitern der Ministerkonferenz in Seattle Ende 1999 scheint erste Resultate bei den laufenden Verhandlungen der Welthandelsorganisation WTO zu zeigen. Obwohl das Ziel der Industriestaaten, in Seattle eine neue umfassende Liberalisierungsrunde für den Welthandel zu starten, gescheitert ist, wird über den Handelsregeln für landwirtschaftliche Produkte im Agrarabkommen weiter verhandelt.

Dies wurde schon bei Abschluss des Agrarabkommens ebenso festgelegt wie die Ziele der Verhandlungen: Die weitere Senkung der Schutz- und Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft hin zu einem „gerechten und marktorientierten“ Weltagrarhandelssystem. Dabei sollen die Erfahrungen mit der Umsetzung des bisherigen Agrarabkommens ebenso berücksichtigt werden wie die Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer und sogenannte „non-trade-concerns“ wie Umweltschutz und Ernährungssicherheit.

Die Regeln des bestehenden Agrarabkommens sind durch die Interessenlage der großen Industrienationen geprägt, die die Verhandlungen in der Uruguay-Runde praktisch unter sich geführt haben. Diese Unausgewogenheit spiegelt sich praktisch in jeder Bestimmung wider:

Exportsubventionen

Dürfen nicht erhöht, oder neu eingeführt werden. Stattdessen müssen die Ausgaben und die Menge der subventionierten Exporte reduziert werden. Gleichzeitig werden die verbleibenden Exportsubventionen (immerhin 2/3 des Ausgabenniveaus von 86-88) unanfechtbar. Länder, die subventionierte Exporte von ihren Märkten fernhalten wollen, müssen in einem komplizierten Verfahren, die Schädigung ihrer Landwirte nachweisen. Länder die von Drittmärkten verdrängt werden, haben überhaupt keine Handhabe. Das Abkommen regelt zudem nur direkte Zahlungen an Exporteure. Indirekte Unterstützung der Exporte, beispielsweise durch vergünstigte Kredite (ein Instrument, das in den USA stark ausgeweitet wurde) sind überhaupt nicht erfasst. Die Industrieländer erreichen dadurch die folgenden Ziele:

- Entwicklungsländer, die bislang keine Exportsubventionen gewährten, werden nun auch vertraglich daran gehindert.
- Gleichzeitig darf die bisherige Subventionspraxis auf reduziertem Niveau fortgesetzt werden, während Gegenmaßnahmen zum Schutz der Märkte der Importländer beträchtlich erschwert werden.

Marktzugang

Alle Instrumente zur Beschränkung des Marktzugangs wie Höchstmengen (Importquoten) und variable Zölle, mussten in feste Zölle „umgewandelt“ und im Durchschnitt um 36% gesenkt werden. Viele Industrieländer führten im Zuge dieser Umwandlung nicht nur so hohe Zölle ein, dass sie auch nach der Reduktion ihre Märkte zuverlässig abschotten, sie gewährten sich auch das Recht auf einen „speziellen Schutzmechanismus“, der automatisch Zollerhöhungen zulässt, wenn die Importmengen ein bestimmtes Niveau über-, bzw. die Preise ein bestimmtes Niveau unterschreiten. Dies gilt allerdings nur für Produkte, deren Außenschutz auf Zölle umgestellt wurde. Entwicklungsländer, die schon immer Zölle zum Schutz ihrer Märkte anwenden, steht dieses Instrument nicht zur Verfügung. Damit erreichten die Industrieländer, dass Entwicklungsländer ihre Märkte für ihre nach wie vor subventionierten Exporte weiter öffnen, während sie ihre Schutzmechanismen in modifizierter Form beibehalten können. Viele Entwicklungsländer nutzten allerdings die Möglichkeit, ihre fixen Zollsätze auf einem höheren Niveau fest zu schreiben, als sie es tatsächlich anwenden. Sie können dadurch die verpflichtenden Zollsenkungen durchführen, ohne die tatsächliche Politik ändern zu müssen. Bei den zu erwartenden Zollsenkungen in den laufenden Verhandlungen wird dies jedoch nicht mehr der Fall sein. Dies gilt schon jetzt für Produkte, bei denen Entwicklungsländer es versäumt haben, diese höheren Zölle fest zu schreiben.

Interne Unterstützung

Wird als jegliches Einkommen und materielle Unterstützungsleistung definiert, die Landwirte über den Verkauf Ihrer Produkte zu Weltmarktpreisen! hinaus erhalten. Im Agrarabkommen sollen „marktverzerrende“ Formen dieser Unterstüt-

zung, sogenannte „amber-box-Maßnahmen“, reduziert werden. Das betrifft vor allem interne Preise die durch Schutz der Märkte vor Importen über den Weltmarktpreisen liegen und von der Produktionsmenge abhängige direkte Zahlungen an die Landwirte (z.B. „Prämien“ pro geschlachtetem Rind in der EU). Unterstützungsleistungen, für die Landwirtschaft, die als nicht, oder nur „minimal“ marktverzerrend definiert werden, müssen dagegen nicht reduziert, sondern können sogar ausgeweitet werden. Zentrales Kriterium für diese sogenannten „green-box“-Maßnahmen ist die Finanzierung aus öffentlichen Haushalten, und nicht durch die Preise für die Produkte. Entwicklungsländer werden angesichts ihrer chronisch defizitären Staatshaushalte praktisch von der Anwendung dieses Instrumentes ausgeschlossen.

Direkte Zahlungen, die an den verringerten Einsatz von Produktionsfaktoren gekoppelt, sind als sogenannte „blue-box“-Maßnahmen ebenfalls von Reduzierungsverpflichtungen ausgenommen und dürfen erhöht werden.

Die Industrieländer, voran EU und USA, nutzen diese Spielräume, die gesamte Unterstützung für ihre Landwirtschaft nicht etwa zu reduzieren, sondern durch Umschichtung auf blue- und green-box Maßnahmen sogar auszuweiten. Auch wenn beispielsweise von der Produktion abgekoppelte direkte Einkommenstransfers keine direkten Produktionsanreize bieten, ermöglichen sie es den davon profitierenden Landwirten, ihre Produktion zu Preisen zu verkaufen, die nicht die vollen Produktionskosten abdecken und ihnen kein ausreichendes Einkommen sichern würden.

Damit haben sie einen Vorteil gegenüber ihren Kollegen in Entwicklungsländern, die allein auf die Marktpreise angewiesen sind, die zudem an die niedrigen Weltmarktpreise angepasst werden. Entwicklungsländer und NRO sprechen zu Recht von „Dumping durch die Hintertür“.

Die besondere Situation der Landwirtschaft in Entwicklungsländern, die dort einen Großteil der Wirtschaftsleistung und vor allem der Beschäftigungsmöglichkeiten bereit stellt, wird nur durch ein etwas höheres zulässiges Niveau der „marktverzerrenden“ Unterstützung (10% des Pro-



duktionswerts statt 5% in IL) und die Möglichkeit, Subventionen für Agrarkredite und Produktionsmittel bereit zu stellen, die „Erzeugern mit geringem Einkommen oder geringen Ressourcen“ zu gute kommen, berücksichtigt.

Ein derart ungleichgewichtiges Abkommen konnte während der Uruguay-Runde vor allem deshalb zu Stande kommen weil die Entwicklungsländer von den eigentlichen Verhandlungen faktisch ausgeschlossen waren und viele die Tragweite der Regeln für ihre eigene Landwirtschaft nicht ausreichend abschätzen konnten. Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Abkommens haben letzteres deutlich verändert. Sie sind daher auch nicht mehr bereit, die Industrieländer Verhandlungen hinter geschlossenen Türen führen zu lassen, die sie dann nur noch formal bestätigen. Der Versuch, in Seattle ähnlich vorzugehen, führte daher zu heftigen Reaktionen, und trug maßgeblich zum Scheitern der Konferenz bei.

Die laufenden Verhandlungen - Entwicklungsländer erheben ihre Stimme...

Bei den seit Sommer letzten Jahres laufenden Verhandlungen in Genf, zeigt sich ein deutlich anderes Bild: zahlreiche Entwicklungsländer beteiligen sich aktiv an den Diskussionen und bringen eigene Verhandlungsvorschläge ein.

Von den 36 bislang vorliegenden Verhandlungsvorschlägen stammen 15 von Entwicklungsländern, weitere vier von der Cairns-Gruppe, der an einer umfassenden Liberalisierung interessierten Staaten, in der Entwicklungsländer die Mehrheit stellen, und an Einfluss gewinnen. Insgesamt sind über 30 Entwicklungsländer an den zum Teil kollektiven Verhandlungsvorschlägen beteiligt.

Dabei stehen nicht mehr nur die traditionellen Forderungen der Cairns-Länder nach Liberalisierung, Marktöffnung und Abbau der Unterstützung in Industrieländern im Vordergrund. Staaten wie Indien, Pakistan, Simbabwe, Kenia, Nicaragua und die Dominikanische Republik fordern Spielräume für eigene Agrarpolitik.

Sie machen die weitere Öffnung ihrer Märkte für Produkte aus Industrieländern von einem substanziellen Subventionsabbau dort abhängig. Maßnahmen, die die Produktion von Grundnahrungsmitteln für

den Inlandsmarkt fördern und der Ernährungssicherheit dienen, sollen von Reduzierungsverpflichtungen ausgenommen werden, auch wenn sie „handelsverzerrende“ Wirkungen haben.

Die Vorschläge ähneln sich darin, dass sie auf der einen Seite mehr Spielraum für die Entwicklungsländer beim Schutz und bei der Unterstützung ihrer Landwirtschaft fordern, auf der anderen Seite den der Industrieländer beträchtlich einschränken wollen. Dabei gehen sie unterschiedlich weit: während eine Koalition von elf Entwicklungsländern aus Südasiens, Ostafrika und Zentralamerika eine Obergrenze für alle internen Unterstützungsleistungen (einschließlich blue- und green-box) der Industrieländern festlegen will, fordert Indien die Senkung von amber-box Maßnahmen auf das zulässige Mindestniveau, die Abschaffung der blue-box und die Beschränkung der von der green-box erfassten Unterstützungsmaßnahmen: unkonditionierte Einkommenstransfers sollen als zu reduzierende Subventionen behandelt werden.

Die Sonderrechte für Entwicklungsländer zur Unterstützung sollen in einer „Food-security“ oder „Development“-box zusammengefasst werden. Auch hier sind die Vorschläge unterschiedlich weitgehend: Sie reichen von der Schaffung zusätzlicher Kategorien in der green box (wobei unklar bleibt, ob sie dem Kriterium der direkten Finanzierung aus öffentlichen Haushalten genügen müssen, über eine Ausnahme der produktspezifischen Unterstützung für Grundnahrungsmittel von Reduzierungsverpflichtungen, bis zu einem „positive list“-Ansatz, bei dem die Bestimmungen des Agrarabkommens nur für die Produkte gelten, für die ein Entwicklungsland eine entsprechende Verpflichtung eingetht.

...und Industrieländer zeigen erste Reaktionen

Es erscheint überraschend, dass auch EU, USA und die bislang auf vollständige Liberalisierung abzielende Cairns-Gruppe in ihren Verhandlungspositionen Vorschläge vertreten, die ebenfalls zusätzliche Rechte der Entwicklungsländer zur Förderung der Ernährungssicherheit enthalten. Im Falle der Cairns-Gruppe ist dies dadurch zu erklären, dass die Mitglieder an Gewicht gewinnen, deren

Landwirtschaft nicht ausschließlich auf Export ausgerichtet ist, die bei wichtigen Agrargütern Netto-Importeure sind und Probleme mit der Ernährungssicherheit haben (Indonesien, Philippinen). EU und USA sind dagegen darum bemüht, als „vertrauensbildende“ Maßnahme Forderungen wichtiger Entwicklungsländer entgegen zu kommen. Den Entwicklungsländern zusätzliche Rechte bei der Unterstützung (benachteiligter Sektoren) ihrer Landwirtschaft einzuräumen, ist ein relativ „preiswerter“ Weg dies zu tun. Die EU ist die einzige unter diesen Dreien, die den „verletzlichsten“ Entwicklungsländern zusätzliche Rechte zum Schutz ihrer Landwirtschaft anbietet. Cairns-Gruppe und USA beziehen sich ausschließlich auf zusätzliche Kriterien, um interne Unterstützung zuzulassen. Die Cairns-Gruppe bezieht sich sogar nur auf Maßnahmen im Rahmen der green-box, also ausschließlich auf direkten Zahlungen öffentlicher Haushalte beruhend.

Der politische Druck den NRO in vielen Industrieländern aufgebaut haben, um Ernährungssicherheit in der WTO zu verankern, und deren Forderungen denen der Entwicklungsländer stark ähneln, hat sicherlich zur Positionsänderung beigetragen. In Deutschland waren dies die in den AG zu Handel und Landwirtschaft im Forum Umwelt und Entwicklung zusammenarbeitenden Organisationen, besonders der Weltladen-Dachverband, im Rahmen der europaweiten „Land Macht Satt“-Kampagne und GERMANWATCH. In puncto Ernährungssicherheit war der von Entwicklungsländern und NRO erzeugte Druck bislang also durchaus erfolgreich. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen stellen sich für NRO in Nord und Süd noch schwierige Aufgaben:

Ein erster Schritt - aber viele müssen folgen

Die Erfahrung hat hinreichend gezeigt, dass Regierungen in Entwicklungsländern ihren (agrar-) politischen Spielraum nicht immer in den Dienst von KleinbäuerInnen stellen. Es wäre von daher wünschenswert, nur solche Unterstützungsmaßnahmen zuzulassen, die besonders benachteiligten Produzenten zu Gute kommen, wie das bei den Ausnahmeregelungen für interne Unterstützung im bestehenden Abkommen bereits vorgesehen ist. Auf der



anderen Seite überfordert eine allzu strikte Konditionierung die administrativen Kapazitäten vieler Entwicklungsländer, sinnvolle Maßnahmen WTO-konform durchzuführen.

Darüber hinaus erhalten dann die Streitschlichtungsgremien der WTO die Definitionsmacht, ob eine Maßnahme den Zielen von Ernährungssicherheit und

Agrarentwicklung dient. Unbedingt vermieden werden muss die Unterwerfung von Unterstützungsmaßnahmen unter die bestehenden „green-box“-Kriterien, da „minimale Handelsverzerrung“ und vor allem die ausschließliche Finanzierung aus öffentlichen Haushalten für die Entwicklungsländer nicht praktikabel sind. Die Tatsache, dass wichtige Industrielän-

der erstmals Bewegung gezeigt haben, bedeutet bestenfalls den Beginn eines Prozesses in Richtung eines grundlegend reformierten Agrarhandelsregimes.

Tobias Reichert

Der Autor ist Mitarbeiter der Projektstelle Handel im Forum Umwelt & Entwicklung

Aktionsprogramm Welternährung gestartet

BMZ bewilligt 3 Millionen DM

Uschi Eid hat im April letzten Jahres auf einer gemeinsamen Veranstaltung von BMZ, Forum Umwelt & Entwicklung und VENRO das Jahr 2000 zum Jahr der Welternährung erklärt und die Finanzierung eines Aktionsprogramms mit 3 Millionen DM zugesagt.

Nun ist es soweit, die Finanzierung für das auf drei Jahre angelegte Programm ist bewilligt. Die Koordination hat die GTZ übernommen. Wichtiges Element des Aktionsprogramms ist der Dialog und die Vernetzung zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft zum Thema Welternährung. Für Studien, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit sind in dem Programm bis zu 833.000 DM bereitgestellt, NRO können Anträge stellen, wenn ihre Vorhaben zu folgendem Ziel beitragen:

Die Umsetzung der deutschen Verpflichtung zum Welternährungsgipfel wird in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Akteuren (NRO, Wissenschaft)

konzeptionell und fachpolitisch unterstützt und verbessert.

Geplant sind folgende Aktivitäten:

- Aufarbeitung, Analyse, Dokumentation und Verarbeitung von Hemmnissen, Engpässen, Chancen und „Lessons Learnt“ der breitenwirksamen Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verankerung des Themas Sicherung der Welternährung in Politikdokumenten und Rahmenbedingungen (EU, WTO etc.)
- Etablierung eines Netzwerkes
- Beratung von Entscheidungsträgern aus Politik und Gesellschaft hinsichtlich Strategien
- Information der Fachöffentlichkeit in Deutschland und wichtigen Partnerländern

Das erste Planungstreffen findet am 26./27.3. in Bonn statt, die AG Landwirtschaft und Ernährung ist im Beirat durch Nicole Podlinski (1) vertreten. Ich möchte interessierte NRO-Vertreter ausdrücklich auffordern, Anträge einzurei-

chen. Die Projektbeschreibung ist bei Nicole Podlinski oder mir erhältlich, genaue Förderbedingungen sind noch nicht festgelegt, am 26./27.3. wird anhand der vorliegenden Anträge klarer werden, wie die Förderung funktionieren wird. Geplant ist eine enge Einbindung in die Programmaktivitäten, es ist sicher unabdingbar, sich genau auf die Projektbeschreibung zu beziehen. Unsere Hoffnungen auf eine stärkere Gewichtung auf die Zusammenarbeit zwischen Regierung und NRO haben sich auf der organisatorischen Ebene (Koordination und Trägerschaft) nicht realisieren lassen, es bestehen aber gute Chancen, ein inhaltlich spannendes Programm mitzugestalten.

Rainer Engels

Der Autor ist Geschäftsführer von GERMANWATCH und Mitglied der AG Landwirtschaft & Ernährung, Kontakt: GERMANWATCH, Kaiserstr. 201, 53113 Bonn, Tel./ Fax: 0228-60492-0/-19, engels@germanwatch.org, www.germanwatch.org (1) Nicole Podlinski: Brahmstr.24, 53340 Meckenheim, Tel.:02225-10942, Fax: 02225-704085, C.N.Podlinski@t-online.de



Aktionsplan 2015 zur Armutsbekämpfung

Neue Strategie der Bundesregierung zur weltweiten Minderung extremer Armut

Zur Mitte dieser Legislatur-Periode scheint für die Bundesregierung die große Zeit der Pläne und Strategien gekommen zu sein. Bereits vor einiger Zeit wurde die nationale Klimastrategie verabschiedet, am 21. Februar wurde der Nachhaltigkeitsrat, der auch Impulse für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie geben soll, berufen, und im März diesen Jahres will das Kabinett einen Aktionsplan verabschieden, der den Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Minderung extremer Armut bis zum Jahr 2015 beschreibt.

Dieses Pläneschmieden vermittelt den Eindruck von Geschäftigkeit. Ein solcher Eindruck täuscht mit Blick auf die Berufung der Mitglieder des Nachhaltigkeitsrates, da die Einrichtung dieses Gremiums bereits im Koalitionsvertrag fest in den Blick genommen war. Dieser Eindruck trifft jedoch zu mit Blick auf den Aktionsplan. Im September 2000 hatte Bundeskanzler Schröder vor dem UN-Millenniumsgipfel verkündet: „Generalsekretär Kofi Annan hat die Staatengemeinschaft dazu aufgerufen, sich das Ziel zu eigen zu machen, bis zum Jahr 2015 den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen zu halbieren. Ich begrüße und unterstütze diese Initiative ausdrücklich. Meine Bundesregierung wird daher einen Aktionsplan entwickeln, der aufzeigt, auf welche Weise auch Deutschland selbst - und zwar konkret - dazu beitragen kann, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wird.“

Mit der Federführung zur Erarbeitung des Aktionsplans wurde das BMZ beauftragt. Im Januar wurde ein erster Entwurf in unterschiedlichen Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und NRO diskutiert. Inzwischen hat es eine Reihe weiterer Entwürfe gegeben, der Rahmen und die wesentlichen Elemente scheinen festgelegt.

Der Aktionsplan - was steht drin?

Ohne einer endgültigen, noch durch das Kabinett zu verabschiedenden Fassung des Aktionsplans vorgreifen zu können, zeichnet sich ab, dass das Papier im wesentlichen aus fünf Teilen besteht. Zunächst erfolgt eine Beschreibung der

Armutssituation, verbunden mit der Erläuterung des Ziels, die extreme Armut bis zum Jahre 2015 zu halbieren. In einem zweiten Schritt wird der Aktionsplan eingeordnet in den Gesamtrahmen der entwicklungspolitischen Arbeit der Bundesregierung. In diesem Kontext erkennt der Plan mehrere Handlungsfelder der Bundesregierung: hierbei handelt es sich zunächst um die internationalen Strukturen, also das, was man auch globale Strukturpolitik nennen kann. Das zweite Handlungsfeld sind die Strukturen in den Partnerländern, das dritte die Strukturen in Deutschland, Europa und den anderen Industrieländern. Tenor dieses Passus ist es, dass es struktureller Veränderungen auf allen genannten Ebenen bedarf, um das geplante Ziel, die globale extreme Armut zu halbieren oder doch merklich zu mindern erreichen zu können.

In einem dritten Teil benennt der Aktionsplan dann vorrangige Ansatzpunkte der Bundesregierung in den unterschiedlichen Politikfeldern. Hierbei handelt es sich im einzelnen um wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern des Südens, Landwirtschaft und Ernährung, Welthandel, Verschuldung und Entwicklungsfinanzierung, soziale Grunddienste und soziale Sicherheit, Umweltschutz und Ressourcensicherung, Menschenrechte einschließlich Kernarbeitsnormen, Gender-Gerechtigkeit, Partizipation insbesondere der Armen am Entwicklungsprozess und schließlich Frieden, Abrüstung und friedliche Konfliktbearbeitung. Jedes dieser Unterkapitel besteht aus einem Analyseteil und aus der Benennung konkreter Aktionen der Bundesregierung, die sich auf die oben genannten Handlungsfelder - globale Strukturpolitik, Strukturen in den Partnerländern und Strukturen in Deutschland Europa und in anderen Industrieländern - beziehen.

Der vierte Teil des Aktionsplans beschäftigt sich unter der vorläufigen Überschrift „Allianzen gegen die Armut“ mit der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den multilateralen Entwicklungsinstitutionen, mit der deutschen Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie mit den Bundesländern und Kommunen. In einem abschließenden fünften Teil wird ansatzweise dargestellt, wie der Aktionsplan umgesetzt werden soll. Hierbei ist daran gedacht, die im dritten Teil genannten Aktionen in einem Umsetzungsplan zu kon-

kretisieren, so dass konkrete, nachvollziehbare Schritte erkennbar werden, die dann auch stärker erlauben, jeweils Verantwortliche zu benennen. Die Umsetzung der einzelnen Schritte schließlich soll in angemessenen Zeitabständen überprüft, der Aktionsplan gegebenenfalls fortgeschrieben werden. Weiterhin schlägt die Bundesregierung die Einrichtung eines sogenannten „Dialogforums 2015“ vor, das als eine Art runder Tisch die Umsetzung des Aktionsplan begleiten und befördern soll. Ergänzend will die Regierung durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft für die Ziele des Aktionsplans Unterstützung mobilisieren und damit die Menschen auch zu eigenem, entwicklungspolitischen Engagement anregen.

Elemente einer vorläufigen(!) Bewertung

Selbstverständlich ist es noch zu früh, den Aktionsplan zu bewerten. Das Papier befindet sich noch im Entwurfsstadium, die Absegnung durch das Kabinett steht noch aus. Außerdem ist das Entscheidende an einem Aktionsplan die Aktion und nicht der Plan. Von daher wird man sicher erst in einigen Jahren, frühestens jedoch am Ende dieser Legislaturperiode, beurteilen können, inwieweit die Bundesregierung ihren eigenen Zielen in der Praxis tatsächlich gerecht werden wird.

Betrachtet man den zum jetzigen Zeitpunkt des Entwurfs vorliegenden Plan, so findet man darin eine Reihe positiver Ansatzpunkte. Zunächst einmal ist die Initiative der Bundesregierung, sich selbst ein Programm zur Minderung oder Halbierung der extremen Armut in den Ländern des Südens und Ostens zu verordnen, grundsätzlich zu begrüßen. Daneben enthält der Aktionsplan auch eine Reihe positiver Ankündigungen wie etwa die, alle neuen deutschen Gesetze künftig auf ihre Entwicklungsverträglichkeit einschließlich ihrer Relevanz für die Minderung der Armut hin zu überprüfen. Überhaupt ist es erfreulich, dass die - entwicklungspolitische - Binsenweisheit, nach der auch die Länder des Nordens Verantwortung für die globale Armut tragen und dementsprechend tätig werden müssen, mit Hilfe des Aktionsplans nunmehr von der gesamten Bundesregierung anerkannt wird. Dies gilt unabhängig davon, dass die Hauptverantwortung für die Bekämpfung



der Armut nach wie vor bei den Regierungen des Südens gesehen wird.

Ähnliches trifft für die Feststellung des Aktionsplans zu, nach der die Armen nicht lediglich das Problem darstellen, sondern auch Teil der Lösung sind. Strategien der Armutsbekämpfung, so wird ausgeführt, müssten darauf abzielen, die produktiven Potenziale der Armen im Sinne von Selbsthilfe, Selbstorganisation und Partizipation entfalten zu helfen. Armutsbekämpfung sei eben nicht, Almosen zu vergeben.

Neben diesen - und anderen, hier nicht vollständig aufzuführenden - positiv zu würdigenden Aussagen enthält der Aktionsplan allerdings auch einige kritisch zu betrachtende Elemente. Bereits im ersten Entwurf lag das Hauptgewicht der angekündigten Aktionen auf den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit. Immer wieder wurde ausgeführt, dass die Bundesregierung die Partnerländer darin unterstützt, dieses und jenes zu tun. Aktionen im Bereich globaler Strukturpolitik kamen eher spärlich vor, die zuvor beschriebene Handlungsebene der Veränderung der Strukturen in Deutschland, Europa und Übersee wurde durch die Aktionen so gut wie gar nicht abgedeckt. Wohl nicht zuletzt durch die kritischen Anmerkungen von Nichtregierungsorganisationen ist dieses Defizit abgemildert, wenn auch nicht beseitigt worden.

Verwunderlich bleibt vor allen Dingen, warum der Aktionsplan politische Positionen nicht aufnimmt, die innerhalb der Bundesregierung und teilweise sogar der EU bereits abgestimmt sind. Z.B. ist im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes die Rede davon, dass die Bundesregierung Anpassungsstrategien in Partnerländern an den Klimawandel fördert; nicht die Rede hingegen ist von der doch innerhalb der EU abgestimmten Position, wonach bei der im Kyoto-Protokoll festgeschriebenen CO₂-Reduktionsverpflichtungen für die einzelnen Länder nur 50% über die sogenannten flexiblen Mechanismen erfolgen soll, während die andere Hälfte durch Maßnahmen im Inland erbracht werden muss. Man fragt sich, warum dem so ist.

Ähnliches gilt für den Bereich WTO, wo zwar im Analyse-Teil steht, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit sieht, das System der Sonderbehandlung der Entwicklungsländer an neue Situationen anzupassen und effizienter auszugestalten, insbesondere mit Blick auf den Schutz der Nahrungsmittelproduktion zum Zweck der Ernährungssicherung; andererseits spiegelt sich dies in den Aktionen weder im Bereich Welthandel noch im Bereich Landwirtschaft und Ernährung wider. Überhaupt werden Begriffe wie „food-box“ oder „development-box“ und auch „Farmers' Rights“ peinlichst vermieden, was zwar der Kommunikationsfähigkeit in eine breitere Öffentlichkeit hin dienlich sein mag, allerdings auch der politischen Unschärfe Vorschub leisten kann. Inwieweit konkretere Umsetzungspläne hier Abhilfe schaffen können, bleibt abzuwarten.

Was bleibt - was kommt?

Der Aktionsplan bietet ohne Frage genügend Ansatzpunkte zur Kritik. Aus der Sicht von Nichtregierungsorganisationen wird vieles unvollständig bleiben oder nicht weitgehend genug sein. Andererseits ist festzuhalten, dass der Aktionsplan auch eine Reihe positiver Ansatzpunkte enthält, die Nichtregierungsorganisationen unterstützen können beziehungsweise deren Umsetzung in Aktionen von ihnen eingefordert werden sollte. Weiterhin muss immer im Auge behalten werden, dass es sich um einen Aktionsplan der Bundesregierung und nicht etwa des BMZ handelt. Das kann der entwicklungspolitischen Kohärenz der Arbeit der Bundesregierung nur förderlich sein, auch wenn darin vielleicht dieser oder jener programmatische Abstrich begründet sein mag. Insgesamt ist es ohne Frage sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung als Ganzes sich das Ziel der Halbierung - oder doch der deutlichen Minderung - der extremen Armut bis zum Jahr 2015 zu eigen macht.

Auch wenn dieser Teil in der Darstellung übertrieben knapp ausgefallen ist, macht die Tatsache Mut, dass der Aktionsplan von einem konkreten politischen Prozess begleitet werden soll. Die Einrichtung eines Dialogforums und insbesondere die Absicht, die erreichten Fortschritte regelmäßig zu überprüfen, kann - bei konsequenter Umsetzung - verhindern,

dass der Aktionsplan zu einem Papiertiger verkommt. Hier liegt Aufgabe und zugleich Chance von Nichtregierungsorganisationen: wenn es gelingt, die Umsetzung des Aktionsplans aktiv zu begleiten und die einmal verabschiedeten Ziele der Bundesregierung immer wieder zuzuspitzen und einzufordern, dann kann dieser Aktionsplan zu einem wertvollen Beitrag für die Armutsbekämpfung werden.

Und dies gilt insbesondere dann, wenn es überdies gelingen wird, ein weiteres, institutionell verankertes Defizit in der Politik der Bundesregierung zu überwinden. Mit der Berufung des Nachhaltigkeitsrates hat die rot-grüne Koalition ein Instrument geschaffen, das zur Lösung der ökologischen Probleme beitragen soll. Mit dem Aktionsplan 2015 wird daneben ein zentrales Instrument für die Problemfelder Entwicklung und Armutsbekämpfung installiert. Gleichzeitig ist bereits jetzt abzusehen, dass BMZ und Bundesregierung den Aktionsplan 2015 als Beitrag zu Rio+10 sehen. Nun kommt es darauf an zu verhindern, dass beide Prozesse parallel und unverbunden nebeneinander herlaufen. Dass solche Unbill droht, ist daran abzulesen, dass Vertreterinnen und Vertreter von Entwicklungsorganisationen im Nachhaltigkeitsrat nicht berücksichtigt wurden. Während mithin vor knapp zehn Jahren in Rio noch festgestellt wurde, dass Umwelt und Entwicklung zwei Seiten einer Medaille sind, scheint die rot-grüne Bundesregierung nun den Rückwärtsgang einzulegen und beide Problembereiche wieder getrennt behandeln zu wollen. Hier sind die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen aufgefordert, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, damit der Aktionsplan 2015 und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des Rio-Prozesses inhaltlich und politisch eng miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden.

Michael Frein

Der Autor ist Mitarbeiter beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und Mitglied im Leitungskreis des Forums Umwelt & Entwicklung



Das International Undertaking der FAO

Vereinbarung zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden im Rahmen der FAO die Bestimmungen des sog. International Undertaking, einer Vereinbarung zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, die für die Sicherung der Welternährung von zentraler Bedeutung sind, verhandelt. Dieses Undertaking wurde bereits 1983 im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen Nord und Süd über den Umgang mit pflanzengenetischen Ressourcen verabschiedet, allerdings ohne bis zum heutigen Zeitpunkt völkerrechtlich bindenden Status zu erlangen. Darüberhinaus sind auch wichtige Industrieländer - insbesondere die USA dem Vertragswerk bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beigetreten.

Das Undertaking ist die konzeptionelle Grundlage des Globalen Systems der FAO, welches eine ganze Reihe von Maßnahmen, Mechanismen und Kodizes enthält, welche den nachhaltigen Umgang mit (pflanzen-)genetischen Ressourcen sicherstellen sollen (siehe Schaubild).

Bereits lange vor Beginn der Verhandlungen über die Konvention über biologische Vielfalt, war im Rahmen der FAO erbittert über die Bedingungen des Zugangs und die Verfügung über pflanzengenetische Ressourcen gestritten worden, als sich allmählich deren zentrale wirtschaftliche Bedeutung abzeichnete - wesentlich forciert durch die frühen Erwartungshaltungen im Hinblick auf die neuen Verfahren der Biotechnologie und die politischen Bemühungen der Industrieländer, die Entwicklungsländer zur Anerkennung der auf Saatgut vergebenen gewerblichen Schutzrechte (Züchterrechte) zu zwingen.

Farmers' Rights

Bereits in den 80er Jahren war die Forderung erhoben worden, als Ausgleich für die von den Industrieländern angestrebte, weltweite Anerkennung von gewerblichen Schutzrechten im Bereich pflanzenbiologischer Innovationen, Ansätze zur ausgleichenden Besserstellung der Farmer zu entwickeln, da die Ergebnisse der kommerziellen Züchter aner-

kanntermaßen auf den Vorleistungen der Farmer aufbauen, wenn auch eher indirekt über den Zugriff auf das in Genbanken eingelagerte Keimplasma der Landsorten.

Die Forderungen, die vonseiten der Entwicklungsländer in diesem Zusammenhang erhoben worden waren, richteten sich vor allem darauf, die agrikulturnen Leistungen, welche die Farmer intergenerationell und kumulativ, weltweit über viele Jahrhunderte erbracht hatten und die in molekular verfestigter Form in den Genbanken allgemein zugänglich sind, durch eine rechtliche Würdigung anzuerkennen und auf diese Weise einen gewissen Ausgleich zu schaffen für die formale Anerkennung der Rechte der Züchter, die zur Absicherung von Investitionen im Pflanzenzüchtungsbereich und zur Generierung wertschöpfungssteigernder Innovationen vor allem aus Sicht der Industrieländer für notwendig erachtet worden waren. Die Diskussionen im Rahmen der FAO um eine ausgleichende Besserstellung der Farmer auf der Grundlage ihrer Vorleistungen mündeten schließlich in die Verpflichtung zur weltweiten Verankerung spezieller Rechte - den sogenannten Farmers' Rights - um deren Inhalt und völkerrechtlicher Charakter seither erbittert gestritten wurde. Die Farmers' Rights gewinnen im Zusammenhang mit den im TRIPS-Abkommen verankerten Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums bei Pflanzensorten (Art. 27.3.(b) eine enorme politische Brisanz, da sie - aufgrund des ihnen zugeschriebenen, kollektiven und zeitlosen Charakters - u.U. wirkungsvoll instrumentalisiert werden können, um die über das TRIPS-Abkommen verankerten, individuell und privatrechtlich ausgerichteten Normen zu unterlaufen und damit die kommerziellen Interessen der Biotechnologie-Industrie ernsthaft gefährden können.

Umgang mit den Ex-Situ-Beständen

Neben der schwierigen Frage der Implementierung der Farmers' Rights sollen darüber hinaus auch die übrigen zentralen Problemfelder geregelt werden, die im Rahmen der Verhandlungen zur Konvention über biologische Vielfalt nicht mehr geklärt werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit solchen Genbeständen, die noch vor Inkrafttreten der

Konvention gesammelt und eingelagert worden waren.

Weder die Nairobi-Resolution, auf deren Grundlage diese Ex-situ-Sammlungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Konvention herausgenommen worden waren, noch die darauf aufbauende Resolution 7/93 der FAO selbst, schränken hierbei den Auftrag bzw. die Selbstverpflichtung, die Lösungen für diese noch ausstehenden Problembereiche im Rahmen der FAO zu entwickeln, explizit auf den Bereich der Nutzpflanzen ein. Da der ökonomische Wert der von der Konvention nicht erfassten Keimplasmabestände vermutlich bedeutend höher ist, als der (hypothetische) Gewinn, der sich aus der Inwertsetzung der darüber hinaus noch verbleibenden Vielfalt erzielen lässt, sind die gegenwärtigen Bemühungen, nun im Rahmen der FAO verbindlichen Regelungen für den Umgang mit diesen (pflanzen)genetischen Ressourcen zu gelangen, in hohem Maße gekennzeichnet durch die konkurrierenden Nutzungsinteressen der Mitgliedsstaaten. Angesichts der weitreichenden Bedeutung der jetzt auszuhandelnden Regelungen zeichnen sich folglich bedeutend schärfere Konflikte ab als bei den Verhandlungen zum Textentwurf für die Konvention über biologische Vielfalt. Die politischen Auseinandersetzungen gewinnen vor allem deshalb an Brisanz, da nun die zentralen Weichenstellungen vorgenommen werden für das künftige Verhältnis zwischen Nord und Süd bei der Nutzung der neuen Verfahren der Biotechnik und beim Zugang und der Verfügung über die hierfür grundlegenden Keimplasmabestände.

Im Rahmen der gegenwärtigen Überarbeitung des International Undertaking der FAO, müssen nun die Problembereiche der Farmers' Rights, der Umgang mit den ex-situ-Beständen, sowie die Fragen des Zugangs und des fairen Vorteilsausgleichs bei der Verwendung dieser Bestände in einer für alle Verhandlungsparteien zufriedenstellenden Weise gelöst werden.

Multilateraler Ansatz

Hierbei tritt das Problem auf, dass die in den ex-situ-Sammlungen eingelagerten Bestände noch nach dem alten Prinzip des „common human heritage“ gesammelt worden waren - also dem Gemeinwohl der Menschheit verpflichtet und



nicht der einzelstaatlichen Souveränität zugeordnet sind, wie dies nach den Bestimmungen der Konvention über biologische Vielfalt seit ihrem Inkrafttreten der Fall ist. Bilaterale Regelungen des Umgangs mit diesen Beständen sind also zum einen rechtlich außerordentlich problematisch, zum andern stellt sich die pragmatische Schwierigkeit, dass viele dieser Bestände nicht gekennzeichnet sind, eine eindeutige Zuordnung ihrer Herkunft somit nicht gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus weist das Keimplasma der Nutzpflanzensorten genetische inputs aus vielen verschiedenen Ländern auf, so dass auf der Grundlage bilateraler Ansätze zum Vorteilsausgleich Hunderte, wenn nicht sogar Tausende zwischenstaatlicher Verträge abgeschlossen werden müssten, deren Verwaltungsaufwand die erzielten Vorteile zunichte machen würde. So lagert etwa in den Genbanken des Internationalen Reisforschungsinstituts IRRI Reiskeimplasma aus 110 Ländern. Um allen 110 Ländern auf bilateraler Basis Zugang zu diesem Keimplasma zu gewährleisten, müssten zwischen 12210 Vertragsparteien die entsprechenden Bedingungen ausgehandelt werden.¹ Im Rahmen des Undertakings soll daher eine Lösung gefunden werden, welche bilaterale und multilaterale Ansätze zur Regelung des Zugangs zu (pflanzen-)genetischen Ressourcen miteinander integriert. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der bislang informell gehandhabte Multilateralismus beim Zugang zu den für Nahrungszwecke essentiellen Nutzpflanzenbeständen auch weiterhin einer möglichst großen Zahl von Interessenten offen steht, und dass dieser Zugang, der aufgrund der hohen gegenseitigen Abhängigkeit bei Nutzpflanzen-

keimplasma unbedingt aufrechterhalten werden muss, weder eingeschränkt wird durch den strikten Bilateralismus der Konvention über biologische Vielfalt, noch durch die Ausschlußwirkungen der Rechte des geistigen Eigentums.

„In assessing the implications of national decision-making processes and policies on international negotiations, one must therefore focus on the multilateral approach. The bilateral approach being the „default“, a successful conclusion to the negotiations over PGRFA hinges on whether delegates at FAO can agree to the terms for a multilateral component“²

Schwierige Verhandlungen

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufende Überarbeitung des International Undertaking erteilt sich als ausgesprochen schwierig, da nun für das ökonomisch wichtigste Segment der Biodiversität - die Nutzpflanzenvielfalt - die zentralen Weichenstellungen vorgenommen werden für das künftige Verhältnis zwischen Nord und Süd beim Zugang zu und der Verfügung über genetische Ressourcen. Die Verhandlungen erweisen sich zum einen als schwierig, da die Tragweite der jetzt getroffenen Entscheidungen für die Sicherung der Weltzernährung bei vielen Entscheidungsträgern allmählich ins Bewusstsein tritt, die vonseiten der Industrieländer artikulierten Forderungen der Anwendung angemessener Instrumente zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums (Patente, Sortenschutz, etc.) den Verhandlungsverlauf enorm belasten und auch vonseiten einiger Entwicklungsländer das Zustandekommen eines unilateralen Systems zur Sicherung des Zugangs und des Vorteilsausgleichs mehr oder minder offen unterlaufen wird, da sie sich von bilateralen Ausgleichsmechanismen größere ökonomische Vorteile versprechen.

Sollten sich die Verhandlungsparteien im Rahmen der gegenwärtig laufenden Überarbeitung schließlich auf einen endgültigen Textentwurf einigen - die wesentlichen noch offenen Problemfelder sind die Vergabe geistiger Schutzrechte, der Vorteilsausgleich und die Frage des Umgangs der in das multilaterale System einzuspeisenden Nutzpflanzenbestände (Keimplasma von 7 oder über 250 Arten) - so gilt es abschließend den rechtlichen Status des Undertakings zu klären. Eine der verschiedenen, in der Diskussion befindlichen Optionen sieht vor, das International Undertaking als Protokoll in den Kontext der Regelungen der Konvention über biologische Vielfalt einzubinden, um auf diese Weise den Stellenwert des Vertragswerks im Hinblick auf die Umsetzung der Zielsetzungen dieser Konvention zu verdeutlichen. Es besteht jedoch durchaus auch die Möglichkeit, auf eine Einbindung in diesen Kontext im Rahmen eines Protokolls zu verzichten. Es besteht unter den Vertragsparteien allerdings Einigkeit, dass das überarbeitete Undertaking einen völkerrechtlich verbindlichen Status erlangen soll.

Achim Seiler

Der Autor ist Mitarbeiter beim Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

¹ IPGRI: Access to Plant Genetic Resources and the Equitable Sharing of Benefits. A Feasibility Study Prepared by the International Plant Genetic Resources Institute, Rome 1996, S.32

² WORLD BANK, SAREC: Why Governments can't make policy. The Case of Plant Genetic Resources in the International Arena, Washington 2000, S.43, siehe auch S.9,42



Einfluß zivilgesellschaftlicher Gruppen auf die internationale Agrarforschung

Umstrukturierung der CGIAR

Die gesamte Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) soll umstrukturiert werden. Wie dieser Umstrukturierungsprozess aussehen soll, wird seit geraumer Zeit diskutiert. Das NGO-Komitee der CGIAR (NGOC) ermutigt Vertreter von Bauernorganisationen, NGOs, Konsumentengruppen u.a. gesellschaftliche Gruppen sich in die Debatten einzubringen.

Die CGIAR hat vor einigen Jahren mehrere Komitees gegründet, die ihr beratend zur Seite stehen sollen. Eines dieser Komitees ist das NGOC, das die Sichtweisen von Nichtregierungsorganisationen einbringen soll. Das NGOC hat zur Zeit neun Mitglieder (je zwei aus Afrika, Asien, Südamerika und Europa und eins aus Nordamerika), die versuchen die Belange der NGOs auf der Ebene der internationalen Agrarforschung zu vertreten. Da die Mitglieder jedoch nicht von NGOs gewählt, sondern von der CGIAR benannt werden, repräsentieren sie nicht das breite Spektrum der zivilgesellschaftlichen Gruppen. Um einer solchen Repräsentanz näher zu kommen, versucht das NGOC Kontakt zu möglichst vielen NGOs und Kleinbauernorganisationen aufzubauen und den Austausch und die Vernetzung zu fördern. Seit Mai 2000 ist Ann Waters-Bayer Vorsitzende dieses Komitees, Gudrun Soergel ist seither zuständig für die Administration und die Koordination der Aktivitäten. Dafür ist sie seit Februar 2001 angestellt beim Forum Umwelt & Entwicklung.

Der Einfluß der NGOs bei der Umstrukturierung der CGIAR

Die gesamte CGIAR soll umstrukturiert werden. Wie dieser Umstrukturierungsprozess aussehen soll, wird seit geraumer Zeit diskutiert. Allerdings wurden bisher keine Vertreter der Zivilgesellschaft in die Diskussionen einbezogen. Um diese Lücke zu schließen, ermutigt nun das NGO-Komitee der CGIAR (NGOC) Vertreter von Bauernorganisationen, NGOs, Konsumentengruppen u.a. gesellschaftli-

che Gruppen sich in die Debatten über die Ansätze, Aufgaben und Struktur der CG-Systems einzubringen. Mit finanzieller Unterstützung durch die Ford Foundation hat das NGOC zunächst eine e-conference organisiert, bei der über 240 Personen darüber diskutierten, wie die internationale Agrarforschung beeinflusst werden kann. Die Ergebnisse dieser e-conference sind Grundlage für einen Strategieworkshop, der im Mai 2001 im Vorfeld des Mid-Term Meetings der CGIAR stattfinden wird.

Ergebnisse der e-conference

Betrachtet man die Diskussionsbeiträge, besteht Konsens darin, dass die CGIAR ihre Hauptaufgabe in der Armutsbekämpfung sehen sollte. Um diese Aufgabe wirklich erfüllen zu können, sind große Veränderungen notwendig. So müssen beispielsweise die Kleinbauern stärker als Zielgruppe berücksichtigt werden. Mithilfe partizipativer Ansätze müssen diese an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Insgesamt muss die CGIAR bzw. die Agrarforschungszentren abrücken von ihrem rein naturwissenschaftlichen Forschungsansatz und auch sozialwissenschaftliche Forschungen berücksichtigen. Um dies zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Gruppen einzubeziehen, weil diese, im Gegensatz zu den meisten Forschern in den Agrarforschungszentren, vielfältige Erfahrungen haben mit ganzheitlichen systemorientierten Ansätzen.

Viele Diskussionsteilnehmer sehen es als aussichtslos an, dass sich die CGIAR beeinflussen lässt von Vertretern der Zivilgesellschaft. Deshalb ist es sinnvoller, sich mit der Gründung von neuen Zusammenschlüssen zu beschäftigen die in der Lage sind, das lokale Wissen mit moderner Wissenschaft und Technologie zu verbinden. Das übergeordnete Ziel ist auch hier die Armutsbekämpfung, die Ernährungssicherung und die Verbesserung der natürlichen Ressourcen.

Von anderen dagegen wird die CGIAR in besserem Licht gesehen. In den letzten Jahren hat sich demnach die CGIAR immer weiter geöffnet, um mit anderen,

auch mit NGOs und Bauernorganisationen, zusammenzuarbeiten. Dieser Prozess sollte durch das NGOC gefördert werden.

Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer darin, dass es die Hauptaufgabe des NGOC ist, die Ansichten der Zivilgesellschaft im CG-System zu vertreten und sowohl die CGIAR als auch die Geldgeber davon zu überzeugen, dass sich die öffentliche Agrarforschung primär mit den oben genannten Themen (Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung,...) beschäftigen muß.

Strategieworkshop

Das NGOC wird nun seine Konzepte zur Weiterarbeit auf den Ergebnissen dieser e-conference aufbauen. Zur detaillierteren Ausarbeitung wird im Mai ein Strategieworkshop stattfinden, zu dem neben den Mitgliedern des NGOC etwa 15 Vertreter von Nichtregierungs- und Kleinbauernorganisationen eingeladen werden.

Bei dem anschließenden CGIAR Mid-Term Meeting wird entschieden werden, ob das NGOC überhaupt weiter bestehen bleibt. Es gibt Vorschläge auf CG-Ebene, die Komitees aufzulösen und stattdessen, Komitee-Vertreter in alle Gremien einzubinden. Das NGOC argumentiert dagegen, dass die Existenz des NGOC wichtig sei, um den Einfluss der NGOs und Kleinbauernorganisationen auf allen Ebenen der Agrarforschung (international, national und regional) zu stärken. Sind nur einzelne Personen in den Gremien vertreten wird die Abstimmung über eine gemeinsame Strategie erschwert. Somit ist es eine zentrale Aufgabe des NGOC NGOs und Kleinbauernorganisationen zu vernetzen und Wege zu finden, um als Schnittstelle zwischen dem CG-System und den zivilgesellschaftlichen Gruppen zu fungieren.

Gudrun Soergel

Die Autorin ist Koordinatorin der AG Landwirtschaft & Ernährung, Vorstandsmitglied von AGRECOL und seit Anfang Februar angestellt beim Forum Umwelt & Entwicklung für die Koordination und Administration des NGOC.



CDG richtet Servicestelle für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ein

Eine gemeinsame Servicestelle „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ wird die Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Länder zum 1. Januar 2002 einrichten. Aufgabe der Servicestelle wird sein, die vielfältigen Erfahrungen der Städte und Gemeinden, der lokalen Initiativen vor Ort, aber auch der Landesnetzwerke der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen zu bündeln und allgemein zugänglich zu machen. Zudem wird ein Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf liegen, Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der lokalen Agenda 21 zu unterstützen.

„Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern für sie müssen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden. Hier haben die Städte und Gemeinden, haben die zahlreichen Initiativen eine wichtige Aufgabe“, sagte Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul nach der gemeinsamen Sitzung mit den für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ressortchefs der Länder. Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Prof. Rolf Eggert erklärte für die Bundesländer: „Die Bundesländer leisten in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit oder bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften einen wichtigen Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit. Deshalb ist es wichtig, den Dialog zwischen dem Bund und den Ländern in dieser Frage zu verstärken.“ Die Carl Duisberg Gesellschaft hatte mit einer Studie im Vorfeld die Potentiale und Chancen einer solchen Servicestelle erarbeitet.

Weitere Informationen:
Carl Duisberg Gesellschaft e.V.,
Weyerstraße 79-83, 50676 Köln

Projekt Internationale Agrarforschung im Forum U+E

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit geplant

Seit Februar hat das Forum Umwelt & Entwicklung Verstärkung bekommen. Das Projekt 'Internationale Agrarforschung' wird von Susanne Gura geleitet. Die deutsche Koordinierungsgruppe des Projektes ist u.a. in der AG Landwirtschaft & Ernährung sehr aktiv und wird vom einem internationalen Steuerungsausschuss unterstützt.

Seit der Veranstaltung 'Globales Forum Internationale Agrarforschung (GFAR)', die im Mai 2000 in Dresden stattfand (siehe Rundbrief 2/2000), findet das Thema Agrarforschung in deutschen NRO-Kreisen wachsende Beachtung.

Dieses gestiegene Interesse, sowie die geplanten Veränderungen in der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) (vgl. Artikel von Gudrun Soergel in diesem Heft) und die Einladung der Bundesregierung zur Vision 2020-Konferenz nach Bonn (4. - 6. September 2001) haben der AGLE neuen Schwung gebracht. Das Projekt Agrarforschung plant auf dieser Grundlage eine intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Dafür gibt es einigen Anlaß:

Die CGIAR muß sich verändern. Sie will zwar mit der Zivilgesellschaft stärker zusammenarbeiten, steht aber mit unzeitgemäß hierarchischen Strukturen sich selbst dabei im Weg. Partizipation bei der Forschung und bei der Prioritätensetzung steckt noch in den Anfängen. Viele für Kleinbauern wichtige Forschungsfragestellungen werden bislang von der CGIAR zuwenig bearbeitet, z.B. die Auswirkungen der Handelsliberalisierung, Bedarf, Nutzen und Risiken der Gentechnik, oder Forschung, die die Implementierung des Leipziger Aktionsplans über Pflanzengenetische Ressourcen begleitet. Die Diskussion zur Veränderung ist eingeleitet; über die neuen Strukturen soll in 2001 entschieden werden.

Für das Projekt ist es eine Erleichterung, daß Ann Waters-Bayer, die in der Projektkoordinierungsgruppe mitarbeitet, zur Vorsitzenden des NGO-Komitees der CGIAR nominiert wurde.

Die Verhandlungen zum International Undertaking der Food and Agriculture Organisation (FAO), bei dem es um die Rechte der Bauern zum Nachbau, Austausch und zur Weiterentwicklung von Saatgut geht, bewegen sich auf der Stelle; die Internationale Agrarforschung könnte erheblich zu Verhandlungsfortschritten beitragen.

Das International Food Policy Institute, Washington, veranstaltet eine Konferenz „Nachhaltige Ernährungssicherung für alle bis 2020“, 4.-6. September 2001, in Bonn. Näheres dazu in einem weiteren Beitrag in dieser Rundbrief-Ausgabe.

Die „Working Group on Access and Benefit Sharing“ der CBD trifft sich vom 22.-26. Oktober 2001 in Bonn. Die AG Biodiversität wird dazu eine Position entwickeln; das Projekt Agrarforschung will daran mitarbeiten.

Der Welternährungsgipfel jährt sich im Herbst zum fünften Mal. Die FAO bereitet eine Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Aktionsplanes vor, die im November in Rom („Rom+5“, wir werden berichten) diskutiert wird. An erster Stelle steht die Frage, wie das Ziel, die Zahl der Unterernährten bis 2015 zu halbieren, noch erreicht werden kann.

Das Projekt Agrarforschung ist auf diese Themen personell bestens vorbereitet. Die deutsche Koordinierungsgruppe, in der derzeit VEN, AGRECOL, MISEREOR und die Liga für Hirtenvölker mitarbeiten, wird durch einen internationalen Steuerungsausschuss verstärkt, dem Monica Kapiriri (PELUM, Uganda), Pat Mooney (RAFI, Kanada), Patrick Mulvany (ITDG, UK), Wilhelmina Pelegrina (SEARICE; Philippinen) und Flavio Valente (AGORA, Brasilien) angehören.

Finanzierbar werden viele Aktivitäten des Projektes durch EU-Mittel, die kürzlich zur Bearbeitung des Themas zugesagt wurden. Im Rahmen dieser Finanzierung wurde auch eine Teilzeitstelle eingerichtet.

Susanne Gura

Die Autorin ist Koordinatorin der AG Landwirtschaft & Ernährung und leitet das Projekt Internationale Agrarforschung im Forum U+E



IFPRI Konferenz „Nachhaltige Ernährungssicherung für alle bis 2020“, 4.-6. September 2001, Bonn

Kritik an der Vision 2020 Initiative des IFPRI

Vision 2020 ist eine Initiative des International Food Policy Research Institute (IFPRI), das die Konferenz „Nachhaltige Ernährungssicherung für alle bis 2020“ organisiert. Umweltorganisationen stehen Vision 2020 dagegen skeptisch gegenüber.

„An dieser Konferenz sollten Sie teilnehmen, wenn Sie

- Ernährungssicherung beeinflussen wollen,
- Sich mit den Akteuren in Regierungen, Industrie, Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft austauschen wollen,
- Teil der Lösung sein wollen,
- Neueste Informationen haben wollen.“

So werben die Organisatoren, das International Food Policy Research Institute (IFPRI), Washington, für die Konferenz; Sie rechnen mit 500 Teilnehmern. Ein Programm lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, und die Ziele sind äußerst allgemein formuliert:

- Bestandsaufnahme
- Neue Brennpunkte wie Wasser, AIDS, Tuberkulose und Überernährung, moderne Technologien, Urbanisierung und Handelsliberalisierung
- Prioritätensetzungsempfehlungen.

Ein Bezug zu anderen Diskussions- und Entscheidungssträngen wie Rom+5 (Fünf Jahre nach dem Welternährungsgipfel) oder den Veränderungen bei der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) ist noch kaum erkennbar. IFPRI konsultiert zwar NGOs, vor allem die mitfinanzierenden, aber auch das Forum U+E, behält sich Entscheidungen jedoch vor. Angestrebt wird ein Vision-Papier, elektronische Abstimmung unter den Konferenzteilnehmern, Wettbewerbe

für Kinder- und Jugendliche, und viel Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in der Bundesrepublik. Finanziert wird die Konferenz durch das BMZ, drei Life-Science-Multis (Aventis, Syngenta und Cargill) und drei NGOs (die Deutsche Welthungerhilfe, die Dänische Mellefolkligt Samvirke und World Vision International, die schon lange finanziell zu Vision 2020 beiträgt).

Die Initiative Vision 2020

Vision 2020 ist eine Initiative des IFPRI, die vor dem Hintergrund der internationalen Selbstzufriedenheit angesichts wachsender Nahrungsmittelproduktion seit Anfang der neunziger Jahre den Dialog anregen und Handlungen katalysieren will. Bekannt geworden ist ein Diskussionsbeitrag von IFPRI, als das World-Watch-Institute Mitte der Neunziger die Gefahren, die von einer wachsenden Nachfrage Chinas für die Weltgetreidereserven ausgehen würde, heraufbeschwor. Umstritten ist IFPRIs Position zum voraussichtlichen globalen Fleischkonsum, besonders in China und Indien („Livestock Revolution“). Zur Handelsliberalisierung gibt es lediglich eine Darstellung der Positionen verschiedener Ländergruppen vom April 1999; auf die Forschungsfragen der WTO selbst wird nicht eingegangen. Zur Gentechnik äußert sich IFPRI positiver und proaktiver als viele andere Organisationen in der CGIAR. Vision 2020 hat in jüngerer Zeit Diskussionsprozesse mit Politikern in Entwicklungsländern etabliert; ein Ziel ist offenbar, deren Akzeptanz von Gentechnik und entsprechenden Eigentumsrechten zu verbessern. Weniger intensiv verfolgt - weil weniger aussichtsreich - wird derzeit IFPRIs Vorschlag, dass die Entwicklungsländer 1% des Wertes ihrer Agrarproduktion in die Agrarforschung investieren sollen.

Positionen zu Vision 2020

Bei NGOs wie World Vision und solchen, die vor allem Ernährung und Bevölkerungswachstum thematisieren, findet Vision 2020 viel Beachtung. Umweltorganisationen stehen Vision 2020 kritisch gegenüber. UN-Organisationen, insbesondere die Food and Agriculture Organisation (FAO), nehmen in ihren Dokumenten wenig Bezug auf IFPRI, obwohl sich die Themen überschneiden. Vor allem der Welternährungsgipfel 1996 hat andere Positionen entwickelt als das weltbanknahe IFPRI. (Eine Ausnahme ist die Frage der Ernährungssicherung auf der Haushaltsebene: Autor der entsprechenden Papiere ist Joachim von Braun, heutiger Direktor des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) und vormals Leiter der Ernährungsabteilung des IFPRI.) Wieweit Rom+5 sich Positionen des IFPRI aneignet, bleibt abzuwarten.

Kontrovers wird mit Sicherheit der vermeintliche Nutzen der Gentechnik für den Süden diskutiert werden. Wie weit wird Vision 2020 auf der Konferenz im September seine explizite Politik der Diskussion und Darstellung unterschiedlicher Standpunkte verwirklichen?

Das Forum U+E wird im Rahmen seines Projektes zur Internationalen Agrarforschung die Vorbereitungen begleiten; es plant Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Konferenz und versucht gemeinsam mit anderen NGOs, darunter auch die Welthungerhilfe, die Konferenzergebnisse zu beeinflussen. Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenlos und steht allen offen; für Reise und Unterkunft muß selbst gesorgt werden.

Susanne Gura

Die Autorin ist Koordinatorin der AG Landwirtschaft & Ernährung und leitet das Projekt Internationale Agrarforschung im Forum U+E



Neue AG Wasser im Forum Umwelt & Entwicklung

Die globalen Wasserressourcen sind schon lange ein Dauerbrenner bei den internationalen Umwelt- und Entwicklungsverhandlungen. Kontroversen um Wasser sind der Kern vieler Auseinandersetzungen zwischen Staaten ebenso wie innerhalb von Staaten. Und sie sind wie kaum ein anderes Thema an der Schnittstelle zwischen Umwelt und Entwicklung angesiedelt. Um so wichtiger war es, dass am 7. Februar in Hannover die neue Arbeitsgruppe Wasser im Forum gegründet wurde.

Der Gründung der AG Wasser vorangegangen war ein Fachgespräch zur internationalen Wasserpolitik, das das Forum gemeinsam mit VENRO im September letzten Jahres veranstaltet hatte. Der schon seit Jahren aktive Gesprächskreis »Umweltverbände und Wasserwirtschaft« des DNR und eine Reihe von interessierten entwicklungspolitischen NRO hatten sich zusammengefunden und Kooperationsmöglich-

keiten diskutiert. Als die UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) 1998 das Thema Süßwasser-Ressourcen auf der Tagesordnung hatte, war ein erster Versuch, eine solche Zusammenarbeit in die Wege zu leiten, erfolglos geblieben: es blieb bei einem Positionspapier für die CSD, das im wesentlichen nur aus Umwelt-Sicht geschrieben worden war (www.forumue.de).

Zusammensetzung und Themen der AG Wasser

Die neue AG ist hinsichtlich ihrer Zusammensetzung ein Novum im Forum: Neben Umwelt- und Entwicklungs-NRO arbeiten auch Vertreter der Wasserwirtschaft und der Gewerkschaft ötv darin mit. Gemeinsames Anliegen ist es, Nachhaltigkeitskriterien auch künftig in der europäischen Wasserwirtschaft verankern zu können und zu verhindern, dass diese im Strudel von Privatisierung und Marktmacht-Konzentration untergehen. Künftig sollen die Zusammenhänge zwischen Wasserpolitik in Europa, Wasser-Privatisierungen in Entwicklungsländern, aber auch von damit zusammenhängenden internationalen Politikprozessen wie etwa der Welt-Staudammkommission (World Commission on Dams, www.dams.org)

oder dem WTO-Dienstleistungsabkommen GATS von der neuen AG behandelt werden.

Koordination der AG Wasser:

Michael Bender (Grüne Liga/DNR-Gesprächskreis Umweltverbände und Wasserwirtschaft)
GRÜNE LIGA Berlin e.V., Bundeskontaktstelle Wasser,
Prenzlauer Allee 230,
10405 Berlin,
Tel.: +49/30/4433 91 -44,
Fax: +49/30/4433 91 -33,
wasser@grueneliga.de,
<http://www.grueneliga.de>

Birgit Zimmerle (WEED) Kontakt:
WEED, World Economy, Ecology & Development,
Am Köllnischen Park 1,
10179 Berlin,
Tel.: +49/30/27586-323,
Fax: +49/30/27586-329,
birgit.zimmerle@weedbonn.org,
<http://www.weedbonn.org>,

Jürgen Maier

Der Autor ist Leiter der Projektstelle Forum Umwelt & Entwicklung
In der Projektstelle Umwelt & Entwicklung ist nun auch die Dokumentation des Fachgesprächs zur internationalen Wasserpolitik erhältlich .



Rio+10 - Deutsche NRO planen gemeinsame Kampagne

Kampagnen-Planungstagung im März

Nach verschiedenen Vor-Treffen im letzten Jahr hatte das Forum Umwelt & Entwicklung für den 30. Januar zu einer Verbändekonsultation zum Gipfel „Rio+10“ eingeladen. Dieser Gipfel, offiziell nun World Summit for Sustainable Development (WSSD) genannt, wird voraussichtlich im August oder September 2002 im südafrikanischen Johannesburg stattfinden. Er soll auf der Ebene der Staatschefs eine Zehnjahresbilanz des Rio-Prozesses ziehen und Perspektiven für die weitere internationale Politik in Sachen nachhaltige Entwicklung aufzeigen.

35 Vertreter verschiedener Organisationen nahmen an der Konsultation teil. Fast alle größeren und viele kleinere NRO aus dem Umwelt- und Entwicklungsspektrum waren vertreten. In der Diskussion wird eine breite Palette von Interessen an einer gemeinsamen NRO-Kampagne in Deutschland zu Rio+10 deutlich. In vielen Verbänden steht Rio+10 zwar auf der Agenda, aber es gibt in der Regel noch keine konkreten Vorstellungen, was man tun möchte. Die Einschätzungen des Verlaufs des Rio-Prozesses und der Rolle der NRO waren naturgemäß sehr unterschiedlich. Einigkeit bestand jedoch in vielen Fragen, etwa dass es darum gehen muss, die teilweise sehr einseitige Betonung des Umwelt-Aspektes der Nachhaltigen Entwicklung wieder abzuschwächen, die inzwischen manche entwicklungspolitischen Organisationen fast schon davon abzuhalten beginnt, sich hier überhaupt noch zu engagieren, oder dass unsere Rolle sich zu einem erheblichen Teil darauf konzentrieren sollte, endlich auf praktische Umsetzungsschritte von Nachhaltigkeit zu drängen.

Aspekte einer gemeinsamen Kampagne

Als wichtige Aspekte einer gemeinsamen Kampagne werden betont bzw. vorgeschlagen:

- Möglichkeiten, kommunale Aktivitäten und Lokale Agenda 21-Prozesse mit einzubeziehen
- Einbeziehungen von Verbraucherorganisationen und -interessen und Werben für Alternativen zur heutigen nicht-nachhaltigen Lebensweise in den Industrieländern (Suffizienz)
- den Rio-Prozess wieder stärker auch als entwicklungspolitischen Prozess darzustellen und den Dialog mit NRO-Partnern im Süden zu verstärken
- einen Alternativen Nationalbericht vorzulegen
- Durchführung einer medienwirksamen Auftaktveranstaltung
- eine allgemein verständliche »Botschaft« und ein gemeinsames Logo/Slogan zu entwickeln, unter dem alle Verbände ihre Aktivitäten laufen lassen können. Die Gemeinsamkeit sollte nach dem Motto: »Gemeinsames betonen, eigens bewahren« irgendwo zwischen dem einen Extrem 'jeder macht seinen eigenen Kram und klebt das gemeinsame Logo drauf' und dem anderen Extrem einer zentral durchgestylten Kampagne liegen
- eine gemeinsame Kampagne sollte auf maximal drei inhaltliche Säulen gestützt sein; eine davon könnte Biologische Vielfalt sein
- es soll nicht nur Bilanz gezogen werden, sondern auch die Rolle der NROs und anderer Kräfte für Nachhaltigkeit gestärkt werden (»Ermächtigung«)
- es sollten positive Alternativen zur heutigen Form von Globalisierung aufgezeigt werden, wir sollten nicht nur gegen etwas sein, sondern auch sagen, was wir stattdessen wollen
- institutionelle Fragen müssen beantwortet werden: wollen wir neue internationale Konventionen oder Organisationen? Wie stellen wir uns zu entsprechenden Vorschlägen?

- das Thema »ökologische Schulden« der Industrieländer könnte interessant sein im Kontext der Gerechtigkeitsdiskussion
- Ziel sollte eine gesellschaftliche Debatte von Zukunftsmodellen sein

Ergebnisse der Verbändekonsultation

Ergebnis war, dass bei vielen Organisationen die Bereitschaft besteht, sich an einer gemeinsamen Kampagne zu Rio+10 zu beteiligen. Eine kritische Masse für eine tragfähige Zusammenarbeit ist gegeben. Eine solche Kampagne braucht Strukturen, die relativ unkompliziert und unbürokratisch arbeiten können.

Es wurde vereinbart, dass eine Kampagnen-Planungstagung am 27. und 28. März in Bad Honnef stattfinden soll, von etwa Mittag bis Mittag. Sie wird mit professioneller Moderation durchgeführt werden. Dort sollen Inhalte und Strukturen einer Kampagne so weit wie möglich geklärt werden, und über ihre Finanzierung geredet werden. Insgesamt geht es für die NRO national und international darum,

1. die Herausforderung durch Rio+10 zu beschreiben
2. 10 Jahre Rio-Prozess zu bilanzieren
3. die damit zusammenhängende Botschaft zu identifizieren
4. die Strukturen einer entsprechenden Kampagne zu klären
5. damit zusammenhängende Finanzfragen zu klären.

Über das Ergebnis werden wir im nächsten Rundbrief und auf unserer Internetseite berichten. Im Internet gibt es auch nähere Informationen auf einer eigenen Seite der UN (www.un.org/rio+10); internationale NRO-Aktivitäten gibt es bei www.unedforum.org und www.rio8.dk.

Jürgen Maier

Der Autor ist Leiter der Projektstelle des Forum Umwelt & Entwicklung



Brennpunkt

Einrichtung einer Weltumweltorganisation

Schritt nach vorn oder reine Symbolik?

In den letzten Jahrzehnten haben sich die globalen Umweltprobleme massiv verschlimmert. Die weltweite Umweltpolitik steht vor immer größeren Herausforderungen. Es ist einleuchtend, dass diese Probleme nicht auf nationaler Ebene gelöst werden können. Daher wird über die Einrichtung einer Weltumweltorganisation diskutiert, die helfen soll, diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) wäre vielleicht eine geeignete Institution, um weltweite Umweltprobleme zu lösen und globale Umweltpolitik zu betreiben. Aber bei rund 530 Mitarbeitern ist das natürlich nicht möglich. Die internationale Umweltpolitik ist zersplittert, Entscheidungen werden für einzelne Problembereiche getroffen und stehen oftmals im Konflikt mit anderen Abkommen und Institutionen.

Seit Jahren wird nun diskutiert, ob es sinnvoll ist, die internationale Umweltpolitik unter einen Schirm zu bekommen und ob sie durch UN-Reformen gestärkt werden sollte. Das könnte z.B. bedeuten, das UNEP zu einer internationalen Umweltorganisation aufzuwerten.

Genau dies empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem neuen Gutachten: „Welt im Wandel - Neue Strukturen globaler Umweltpolitik“. Der WBGU entwirft ein Gesamtgerüst für die Gestaltung der internationalen Umweltpolitik, das neben dieser Aufwertung des UNEP auch Finanzierungsfragen und die Rolle der wissenschaftlichen Politikberatung einschließt.

Ist dies jedoch der richtige Weg, um die globalen Umweltprobleme zu lösen?

Frank Biermann vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung ist der Ansicht, dass das UNEP zu einer Sonderorganisation für Umweltfragen der Vereinten Na-

tionen wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) oder die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgebaut werden sollte. UNEP müsste also mit deutlich mehr Mitteln und Kompetenzen ausgestattet werden. Eine solche Sonderorganisation sei ein Beitrag für eine globale Nachhaltigkeitsstrategie und ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Barbara Unmüßig von WEED hält institutionelle Innovationen und Reformen zwar für die Grundlage einer zukunftsfähigen Entwicklung, doch wenn man wirklich etwas verändern will, müssen zuerst die Interessengegensätze, Verteilungs- und Machtprobleme betrachtet werden, da der Erfolg oder Misserfolg von Verhandlungen oftmals von den dahinterliegenden Interessen abhängt. Oft fehlt sogar der Wille zum Konsens. Die Gründung einer Weltumweltorganisation würde diese Probleme nicht lösen, sie wäre mehr eine symbolische Handlung.

Die Redaktion

1 Eine Weltumweltorganisation wäre ein Schritt nach vorn

Man kann sich das UN-System wie ein Kabinett vorstellen: So gibt es neben der zentralen „Organisation der Vereinten Nationen“ eine Vielzahl von Sonderorganisationen, die wie Ministerien für die einzelnen Problembereiche der Weltpolitik zuständig sind, beispielsweise die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die Weltmeteorologieorganisation (WMO).

Schon während der Stockholmer Weltumweltkonferenz 1972 war diskutiert worden, diesem Ensemble von Spezialbehörden eine Organisation für Umweltfragen hinzuzufügen, um die innerstaatliche Einrichtung von Umweltministerien auf internationaler Ebene nachzuvollziehen. Diese Überlegungen gewinnen nun an

Gewicht, seit sich mit Deutschland und Frankreich zwei wichtige Industrieländer für die Gründung einer internationalen Umweltorganisation auf der Basis des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) stark machen.

Diese deutsch-französische Initiative ist zu begrüßen. Die Aufwertung des UNEP zu einer UN-Sonderorganisation für Umweltfragen, welche mit stärkeren Kompetenzen und mehr Mitteln ausgestattet ist, wäre in der Tat ein vielversprechender Beitrag für eine globale Nachhaltigkeitsstrategie im 21. Jahrhundert. Sie wäre kein Allheilmittel, das alle Umweltprobleme mit einem Schlag bewältigte, aber doch ein wesentliches Element für den langfristigen Aufbau einer effektiven Governance-Struktur im Umweltbereich.

Denn das bestehende UN-Umweltprogramm, dessen Personal nur ein Drittel der Belegschaft des deutschen Umweltbundesamtes umfasst, kann seine Funktionen angesichts der seit 1972 erheblich gewachsenen globalen Umweltkrise nicht mehr angemessen erfüllen. Form follows function: die Staatengemeinschaft muss den gewachsenen Funktionen des kleinen UN-Umweltprogramms Rechnung tragen und dieses durch eine gestärkte UN-Sonderorganisation für Umweltfragen ersetzen.

Die Nutznießer wären insbesondere Entwicklungsländer. Ihnen diene eine umfassendere Information über globale und nationale Umweltprobleme und die Verbreitung von Erkenntnissen über erfolgreiche Lösungsstrategien, der verbesser-



te Austausch umweltfreundlicher Technologien, die bessere Koordination einzelner Verhandlungsprozesse, die raschere Verhandlungsinitiative bei neuen Umweltproblemen (dem Normbildungsprozess der ILO vergleichbar) sowie die effektivere Finanzierung der Umweltpolitik im Süden zum Beispiel durch globale Abgabensysteme (etwa durch Besteuerung des Emissionszertifikatehandels).

Die bisher vorgebrachten Argumente gegen die Aufwertung des UN-Umweltprogramms zu einer UN-Sonderorganisation überzeugen hingegen nicht. Manche Politikwissenschaftler verweisen etwa auf die theoretischen Vorteile dezentraler Lösungen ohne globale Behörden. Sie müssen sich jedoch fragen lassen, warum es im Wirtschaftsbereich nicht bei solchen dezentralen Lösungen verblieb, sondern gerade hier mit der WTO eine mächtige Organisation gegründet wurde, für die Globalisierungsgegner nun die Eindämmung (shrink) oder Abschaffung (sink) fordern. Die Gründung von Organisationen kann Politikfelder, je nach Ausgestaltung, durchaus (mit)verändern.

Einige Beobachter kritisieren zudem Modelle einer Weltumweltorganisation, welche nirgends ernsthaft erwogen werden, etwa das Modell einer globalen ökologischen Regulierungsbehörde, die sich zum Superökostaat - so die Furcht neoliberaler Ökonomen - oder zur entwick-

lungsländerfeindlichen Ökodiktatur des Nordens entwickeln könnte, so die Sorge mancher Vertreter von Umwelt- und Entwicklungsverbänden. Ein Blick auf real existierende internationale Organisationen wie etwa die Weltgesundheitsorganisation zeigt, dass diese Bedrohungsvorstellungen kaum Gehalt haben.

Manche Vertreter gerade der US-amerikanischen Umweltbewegung befürchten zudem eine Ablenkung knapper Verhandlungsressourcen. Hier wäre jedoch nachzufragen, ob die Umweltbewegung sich gänzlich einem 'McKinseyianismus' anschließen sollte, welcher nicht mehr vom normativen Ideal - den Erfordernissen einer effektiven Weltumweltpolitik -, sondern nur mehr vom Faktischen der politischen Kräfteverhältnisse her argumentiert und sich strategisch auf die Effizienzmaximierung des Regierungshandelns und Optimierungsvorschläge im Fußnotenbereich beschränkt.

Die Position der Entwicklungsländer ist uneinheitlich. Einige südliche Staaten - Südafrika, Singapur und Brasilien - haben 1997 eine erste Initiative der Regierung Kohl zur Gründung einer UN-Sonderorganisation für Umweltfragen mitgetragen, doch herrscht in vielen Entwicklungsländern noch Skepsis oder Desinteresse. Es ist weniger die Idee einer Stärkung des UN-Systems per se (dies ist eine alte Forderung des Südens) als vielmehr

die Sorge, dass die Regierungen des Nordens im Konzert mit ihren Umweltverbänden die Initiative zu einer Weltumweltorganisation nutzen könnten für einen Vorstoß zur Harmonisierung von Umweltstandards zwischen Nord und Süd.

In diesem Konfliktfeld könnte eine wichtige politische Rolle für die europäische Umwelt- und Entwicklungsbewegung liegen. Anstatt sich einer Stärkung der Vereinten Nationen von vornherein zu widersetzen und damit den Globalisierungsprozess der Welthandelsorganisation, der Weltbank und der „unsichtbaren Hand“ des global liberalisierten Marktes zu überlassen, gilt es, bei der politisch progressiven Aufwertung des UN-Umweltprogramms zu einer UN-Sonderorganisation die Vorgaben einer gerechten globalen Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen.

Frank Biermann

Der Autor koordiniert das Global-Governance-Pilotprojekt am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Kontakt biermann@pik-potsdam.de. Eine ausführlichere Analyse zu diesem Thema findet sich in den Fachzeitschriften *Environment* („The Case for a World Environment Organization“, 42. Jg., Nr. 9, 2000, S. 22-31) und *Global Environmental Politics* („The Debate on a World Environment Organization: A Commentary“, 1. Jg., Nr. 1, 2001, im Erscheinen). Vgl. auch Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, *Welt im Wandel: Neue Strukturen globaler Umweltpolitik*, Berlin 2001 (i.E.).

2. Weltumweltorganisation: Quo vadis – Geisterdebatte oder neue Problemlösung?

Der Problemdruck auf das weltweite Ökosystem wächst weiter. Daran konnten auch die über 900 bi- und multilateralen Umweltverträge nicht viel ändern. Ebenso wenig konnten weltweit die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung umgestellt werden, wie dies der Auftrag des Erdgipfels 1992 in Rio de Janeiro war. Die brisantesten Umweltprobleme bleiben weiter ungelöst, stellt auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem jüngsten Gutachten fest. Auf der Suche nach den Ursachen für diese düstere Bilanz stehen derzeit bei einigen Wissenschaftlern (vgl.

Beitrag von Frank Biermann) und Politikern vor allem institutionelle Aspekte hoch im Kurs.

Zersplitterung der internationalen Umweltpolitik

Zwar konnte in den letzten dreißig Jahren erfolgreich ein Rahmen für spezifische Umweltprobleme geschaffen werden. Dem stehen eine ganze Reihe weniger positiver Charakteristika gegenüber. Ihre große institutionelle Zersplitterung rührt aus der Praxis, für einzelne Problemfelder jeweils separate Abkommen abzuschließen (von der Fledermaus

zu Feuchtgebieten). Die Entscheidungsfindung im UN-System ist langsam und schwerfällig, und das dominierende Konsensprinzip befördert nicht nur Kompromisse auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern auch Blockadebildungen. Umweltpolitische Bremser verhindern wirksame Maßnahmen ganz oder erzwingen Zugeständnisse (Ausnahmeregelungen, Finanztransfers usw.), die die umweltpolitischen Ziele aushöhlen können. Beklagt wird häufig auch die mangelnde Um- und Durchsetzung internationaler Umweltabkommen, und es wird zu Recht nach der Sanktionsfähigkeit gegenwärtiger und künftiger Abkommen und



Umweltvereinbarungen gefragt. Als weiteres grundsätzliches Problem wird die mangelnde Koordination zwischen einzelnen Umweltabkommen einerseits und zwischen anderen Organisationen im UN-System und internationalen Organisationen (Bretton Woods und WTO) gesehen.

Effizienzsteigerung wäre nicht falsch

Dieser Ist-Analyse ist zunächst unumschränkt zu zustimmen und vor diesem Hintergrund eine strukturelle Neuordnung der internationalen Umweltpolitik im UN-System (wie sie beispielsweise der WBGU vorschlägt) oder eine neue Weltumweltorganisation zu fordern, erscheint durchaus einleuchtend. Einer verstärkten Koordination zur unsinnigen Vermeidung von Doppelarbeit und Ineffizienz sollte nichts in den Weg gelegt werden und ein Ausbau der Zuständigkeiten des UN-Umweltprogramms UNEP ist nichts Falsches. Wer aber beinahe ausschließlich auf institutionelle Reformen setzt, ist gegenüber den zentralen Ursachen der gegenwärtigen Schwäche und strukturellen Unfähigkeit internationaler Umweltpolitik blind. Wenn es um substantielle statt um symbolische Politik gehen soll, müssen zunächst die Interessensgegensätze, Verteilungs- und Machtprobleme und die diversen sozialen und ökologischen Zielkonflikte, die einer wirklichen Bearbeitung öko-sozialer Probleme im Wege stehen, ausgeleuchtet werden.

Verhandlungsprozesse werden stark von Interessenkonflikten beeinflusst

Denn Ökologieprobleme werden längst erstens selektiv und sich teilweise widersprechend „reguliert“. Mit der Klima- und der Biodiversitätskonvention (und weiteren weniger „durchverhandelten“ Ressourcen und Biosphärenproblemen wie Süßwasser, Bodendegradation und Wälder) haben wir es längst mit internationalen Problemen und Abkommen zu tun, die in ihrer gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Dimension mit den eher problemfeldspezifischen Vereinbarungen der Vergangenheit (Natur- und Artenschutz, aber auch Luftreinhaltepolitik und Ozonschutz) nicht mehr zu vergleichen sind. Zwar müssen und mussten auch letztere gegen Widerstände und Interessen durchgesetzt werden. In der Klima- und Biopolitik geht es jedoch massiv um

internationale Wettbewerbs- und Standortvorteile, um Investitionen und Geschäfte in Milliardenhöhe und nicht zuletzt um die (nicht-nachhaltigen) Lebensstile der sogenannten globalen Mittelklasse und Eliten. Erfolg oder Misserfolg, Stagnation oder Fortschritt in internationalen Verhandlungsprozessen oszillieren nicht zuletzt häufig um diese dahinter liegenden Interessen. Zwischenstaatliche Kooperation einerseits und zersplitterte Kompetenzen sind in dieser Wettbewerbssituation keineswegs ein Widerspruch, sondern sind sogar erwünscht. Dort wo sich Interessenskonstellationen verhärtet haben, wie im Klimabereich oder auch im Bereich der Umwelt- und Entwicklungsfinanzierung nützt auch die best ausgestattete Weltumweltorganisation nichts. Der vielfach unterstellte Konsens zur Kooperation liegt einfach nicht vor. Es ist deshalb politisch naiv zu glauben, dass ausgerechnet in zentralen internationalen Ökologiefragen wie Klima- und Biopolitik Staaten bereit sind, Souveränitätsverzicht zu leisten und sich Mehrheitsentscheidungen zu beugen. Selbst im europäischen Integrationsprozess sind Mehrheitsentscheidungen äußerst selten.

Einflussnahme auf andere Organisationen stärken

Einmal davon abgesehen, dass auch die Verhandlungen für eine Weltumweltorganisation einen nicht zu unterschätzenden Verhandlungsaufwand erfordern, stellt sich die Frage, ob eine eigenständige Weltumweltorganisation nicht das Gegenteil dessen erreicht was sie beabsichtigt: Statt eine stärkere Einflussnahme auf andere Organisationen wie die WTO, den IWF oder die Weltbank zu bewirken, könnten diese geradezu versucht sein, Umweltaspekte aus ihrem Tätigkeitsbereich an die neue Umweltorganisation auszulagern und zu delegieren. Dem zentralen Ziel einer Nachhaltigkeitsstrategie, Ökologiepolitik in Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik zu integrieren, wäre damit ein Bärendienst erwiesen.

Zersplitterung kann Vorteile haben

Diese wenigen Anmerkungen mögen hier genügen, dass es nicht schlicht darum gehen kann die institutionelle Koordination zu verbessern oder dem einen Lösungsansatz („Weltumweltorganisation“)

das Wort zu reden. Für die verschiedenen Interessensgruppen geht es eben nicht um ein klar definiertes Steuerungsziel (oder um die einzig wünschenswerte Governance-Struktur), sondern um widersprüchliche Verhandlungsinteressen. Ein zersplittertes Verhandlungssystem kann hier zumindest zeitweise für verschiedene Nutzergruppen von Vorteil sein. Das Biosafetyprotokoll ist hierfür ein Beleg. Umgekehrt lehnt eine große Mehrheit von NGOs nach wie vor Verhandlungen zu einer Waldkonvention ab, weil dort befürchtet wird, dass sich ausschließlich die forstlichen Interessen durchsetzen. Wer vordringlich auf institutionelle Innovationen setzt, weicht den zentralen Ursachen für die selektive und widersprüchliche Bearbeitung von Umweltproblemen aus.

Eine bürokratisch-administrative Neuordnung wird die zahlreichen Konflikte und strukturellen inner- und zwischengesellschaftlichen Ungleichheiten nicht einfach in Luft auflösen können. Die verschiedenen institutionellen Ebenen (besonders die Handels- und Finanzorganisationen) stehen ohnehin unter einem erheblichen Reformdruck. Hier anzusetzen und Reformspielräume auszuloten, dürfte für die Zukunft einer sozial und ökologisch gerechten Entwicklung weitaus lohnenswerter als die Schaffung einer neuen Weltumweltorganisation sein (das schließt zahlreiche institutionelle Innovationen unterhalb einer zentralistischen neuen Organisation nicht aus). Die Forderung nach einer Weltumweltorganisation wird bislang ausschließlich von Wissenschaftlern und Politikern aus den Industrieländern vorgetragen und ist in vielerlei Hinsicht politisch blind gegenüber den Ursachen der mangelnden und widersprüchlichen Umsetzung der internationalen Umweltpolitik und den Rio-Beschlüssen. Der neue Erdgipfel (Rio +10) braucht aber mehr als symbolische Politik aus den Industrieländern, wenn die andauernde öko-soziale Krise überwunden werden soll.

Barbara Unmüßig

Die Autorin ist Vorsitzende von WEED und Sprecherin des Leitungskreises des Forum Umwelt & Entwicklung



Aus den Arbeitsgruppen

AG Landwirtschaft & Ernährung

Agrarwende und BSE

Dieser Rundbrief spiegelt wider, mit welchen Themen sich die AG Landwirtschaft & Ernährung derzeit beschäftigt. An oberster Stelle steht die aufgrund der BSE-Krise von der Bundesregierung versprochene Wende in der Agrarpolitik.

Die AG ist dabei, ein Positionspapier zu verfassen, wie diese Agrarwende aus entwicklungs- und umweltpolitischer Sicht aussehen soll. Dieses Positionspapier soll helfen einen Dialog mit den politisch Verantwortlichen (in erster Linie das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) zu führen. Zuvor wurde der neuen Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministerin Renate Künast bereits mitgeteilt, dass die AG bereit ist, das Ministerium bei entsprechenden Fragen zu beraten.

In dem Positionspapier wird herausgearbeitet, was sich durch die Agrarwende verändern wird. Stichworte hierzu sind zunehmende Futtermittelimporte, Lebens-

mittelrecht, Codex Alimentarius, Konsequenzen bei der WTO, Fleischimporte (argentinisches Rindfleisch), Rindfleischüberschüsse, Förderung des Anbaus von eiweißliefernden Pflanzen (Lupinen, Erbsen,...), Zusammenhang zur Gentechnik, usw. Dabei sollen sowohl kurz- und mittelfristige Fragen und Maßnahmen angesprochen als auch langfristige Perspektiven dargestellt werden.

Neue Koordination der AG

Seit Januar hat die AG Landwirtschaft & Ernährung drei neue Koordinatorinnen (!).

Rudi Buntzel-Cano und Rainer Engels, die die AG seit Bestehen koordiniert haben, mussten die Koordination abgeben, da sie diese nicht mehr mit ihren eigenen beruflichen Tätigkeiten vereinbaren konnten. Übernommen wurde die Koordination von Susanne Gura (VEN), Nicole Podlinski (AGEH) und Gudrun Soergel (AG-RECOL). Die verschiedenen organisatorischen und inhaltlichen Felder der AG wurde dabei folgendermaßen aufgeteilt:

Susanne Gura ist zuständig für den Bereich der Agrarforschung und die Finanzen der AG.

Nicole Podlinski ist hauptverantwortlich für die Organisation und Vorbereitung der AG-Sitzungen und zusammen mit Gudrun Soergel für die inhaltlichen Bereiche Welternährung und WTO. Gudrun Soergel hat als organisatorischen Schwerpunkt die Kontaktpflege zum Forum und anderen AGs, d.h. die Teilnahme an Forumssitzungen, Schreiben von Berichten für den Rundbrief, Absprachen mit anderen AGs usw.

Da alle drei Koordinatorinnen aus familiären und beruflichen Gründen nur sehr begrenzte zeitliche Kapazitäten haben, sind sie darauf angewiesen, dass die AG-Mitglieder aktiv mitarbeiten und Verantwortung übernehmen für die geplanten Aktivitäten.

Gudrun Soergel

Die Autorin ist Koordinatorin der AG Landwirtschaft & Ernährung.
Kontakt: Nicole Podlinski, c.n.podlinski@t-online.de; Gudrun Soergel, gudrun.soergel@gmx.de; Susanne Gura, s.gura@wunsch.com

AG Frauen

Arbeit auf dem Prüfstand der Nachhaltigkeit

Vom 13.-14.10.2000 fand in Wuppertal ein Seminar zum Thema „Arbeit auf dem Prüfstand der Nachhaltigkeit“ statt. Im Brennpunkt stand dabei die von feministischen ÖkonomInnen angemahnte Verknappung der (materiellen, sozialen, zeitlichen) Ressourcen für die 'Care Economy'.

Grundlage des Seminars waren die Überlegungen der Netzwerke AG Frauen des Forums Umwelt & Entwicklung, Vorsorgendes Wirtschaften, Neckargemünder Gesprächskreis für Frauen und Ökologie zu den Auswirkungen der ökonomischen Entwicklung auf Natur und

Lebenswelt. Im Brennpunkt stand dabei die von feministischen ÖkonomInnen angemahnte Verknappung der (materiellen, sozialen, zeitlichen) Ressourcen für die 'Care Economy'. Sowohl in den Industrials als auch in Entwicklungsländern sind es ganz überwiegend Frauen, die für diesen Bereich Verantwortung tragen.

Wirtschaft ursprünglich auf männliche Tätigkeitsfelder bezogen

Das Eingangsstatement brachte in Erinnerung, dass sich die Begriffe Wirtschaft und Ökonomie ursprünglich ausschließlich auf männliche bzw. die Tätigkeitsfelder von Ehemännern und Hausherrn bezogen. Auch das industriewirtschaftliche Konzept ist bis heute auf Männer zuge-

schnitten. Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhunderts haben immer wieder versucht, unbezahlte Haus- und Sorgearbeit mit formeller, auf Effizienzsteigerung ausgelegter Arbeit im Bereich der Güterproduktion analytisch zu verknüpfen. Unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger menschlicher Entwicklung sind Erkenntnisse über die Care Economy und Handlungsstrategien zu ihrer Stabilisierung in der jüngeren Vergangenheit verstärkt auch zum Anliegen der Organisationen und Forschungseinrichtungen der Vereinten Nationen geworden.

Die Referentinnen beleuchteten die Problematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Dank der nach wie vor wachsenden Produktivität herstellender Arbeit hat sich



die Warenproduktion verdichtet, ohne dass entstandene Freiräume der sog. Care Economy zugute gekommen sind. Unabhängig von Konzepten zur Stärkung von 'Eigenarbeit' sind dualwirtschaftliche Experimente erfolglos geblieben. Vom weitgehenden Verlust sinnbehafteter Tätigkeiten im Alltag sind Männer stärker betroffen als Frauen.

Soziale Prozesse können sich der Warenlogik nicht entziehen, und die gebotene und geforderte Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen wird ökonomisch zunehmend marginalisiert. Nicht nur in Entwicklungsländern sind Frauen und Kinder in besonderer Weise von Einkommensarmut bedroht. Symptomatisch ist auch die Tatsache, dass die Bezahlung von Dienstleistungen an Personen hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt und der Anteil

dieses Bereichs am Sozialprodukt tendenziell sinkt. Gleichzeitig wächst die Zahl der Frauen, die für sich und ihre Kinder von keiner Seite Unterstützung erhalten.

Kluft zwischen stofflichen und sozialen Aspekten des Wirtschaftens

Ein hervorstechendes Charakteristikum der gegenwärtigen Krise (produzierender und versorgender) Arbeit ist die wachsende Kluft zwischen stofflichen und sozialen Aspekten des Wirtschaftens. Die Semindiskussion galt der Suche nach Ansätzen für einen Modernisierungspfad, der nicht nur das Recht auf wirtschaftliche Teilhabe, sondern auch ein Menschenrecht auf Räume für soziale, kulturelle und versorgende Tätigkeiten berücksichtigt.

In zahlreichen Ländern haben sich Initiativen gebildet, die öffentliche Haushal-

te im Hinblick auf die Lebensbedingungen von Frauen, aber auch auf Umweltfragen und auf Armutspolitik einer Prüfung unterziehen. Ihr Motto 'Follow the money' erschließt Erkenntnisse über die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf zentrale Bereiche nachhaltigen Wirtschaftens. Für die Formulierung von Kriterien bedarf es allerdings oft einer anderen als der üblichen Sichtweise - so gehört Zeit zu den wichtigsten Ressourcen der Care Economy.

Perspektiven eröffneten sich aus dem Wunsch, auf allen Ebenen - insbesondere auch in der Diskussion des Forums U&E - soziale Nachhaltigkeit ins Zentrum zu rücken.

Elisabeth Stiefel

Die Autorin ist Mitglied im Leitungskreis des Forum Umwelt & Entwicklung und Mitglied in der AG Frauen

AG Desertifikation

Stehen wir am Beginn einer Dekade der Desertifikation(sbekämpfung)?

Bewegung bei der 4. Vertragsstaatenkonferenz der Desertifikationskonvention (UNCCD): völkerrechtliche Anerkennung von Desertifikation als globales Problem ? Die 4. Vertragsstaatenkonferenz der UNCCD kam nach langem Ringen zu Ergebnissen. Die Vertragsstaaten erklären, in der kommenden Dekade 2001-2010 verstärkt ihren Verpflichtungen aus der Konvention nachzukommen: finanzielle Unterstützung, technischer Austausch, Nationale Aktionsprogramme einschließlich der Öffnung eines GEF-Fensters für die UNCCD-Umsetzung.

Da für, dass die Delegationen und Teilnehmer an der 4. Vertragsstaatenkonferenz der UNCCD zunächst einen halben Tag frierend im Freien verbringen mussten, weil die Sicherheitschecks nicht rechtzeitig erfolgt waren, endete der letzte Konferenztag dann auch erst kurz vor Mitternacht. Ob sich das lange Warten

gelohnt hat, das während der gesamten Konferenz wiederholt dem Publikum abverlangt wurde, wurde von einer Reihe von Beobachtern lange bezweifelt, hat aber dem Konferenzgeschehen bis zuletzt eine Spannung verliehen, die nicht zuletzt mit Ausgang der Den Haager Klimakonferenz kokettierte. Der verbliebende Rest der ca. 1000 Teilnehmer kam zur späten Stunde dann doch zu einer insgesamt positiven Einschätzung der Verhandlungsergebnisse.

Ergebnisse der Konferenz

Strategisch, nicht zuletzt weil finanziell für die betroffenen Länder interessant, ist der erzielte Konsens der Vertragsstaaten bezüglich der Einrichtung eines eigenen GEF-(global environment facility)Fensters, also einer eigenen Finanzierung, für die Umsetzung der Desertifikationskonvention. Da dies auf dem GEF-Council im symbolischen Rio +10-Jahr 2002 zur Entscheidung anstehen wird, stehen die Chancen für eine Umsetzung so schlecht nicht; da andererseits die GEF bereits jetzt beträchtliche Mittel für Aktivitäten zur Bekämpfung der Desertifikation be-

reitstellt, muss man allerdings fragen, ob sich die Hoffnungen der betroffenen Länder auf einen neuen „Goldesel“ werden erfüllen können.

Mit der lange diskutierten sog. Recife-Initiative hat die Konferenz eine politische Erklärung verabschiedet, in der die Vertragsstaaten erklären, in der kommenden Dekade 2001-2010 verstärkt ihren Verpflichtungen aus der Konvention nachzukommen: finanzielle Unterstützung, technischer Austausch, Nationale Aktionsprogramme einschließlich der Öffnung eines GEF-Fensters für die UNCCD-Umsetzung.

Weitere Ergebnisse der 4 Vertragsstaatenkonferenz sind:

- Einrichtung eines 5. Regionalannexes für die zentralen und osteuropäischen Staaten
- Einrichtung einer ad hoc Working Group für die Analyse/Bewertung der Berichterstattung sowie eines 15-tägigen intersessionals dieser Arbeitsgruppe im März
- Fortsetzung der Arbeit an Grenzwerten und Indikatoren durch die Regionalorganisationen CILSS, OSS und GRULAG und die wiederholte Aufforderung an



die Vertragsstaaten, bei der Berichterstattung Indikatoren stärker und ausdrücklicher zu berücksichtigen.

- Einrichtung eines Zentrums und internationalen Netzwerkes zu „traditionalem Wissen“
- Fortsetzung der Arbeit des ad hoc panels zu Frühwarnsystemen mit den Schwerpunkten Verbesserung des institutionellen Informationsaustausches, Vorsorgesystemen und Anfälligkeitsanalysen
- Einrichtung eines Prozesses zur Verbesserung der Arbeit des Wissenschafts- und Technologieausschusses und besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Informationsaustausches

Bei der Bearbeitung der ausgewählten Nationalberichte aus Afrika, Asien und Lateinamerika/Karibik wurde auf Defizite bei der finanziellen Ausstattung der Regierungen zur Umsetzung der Nationalen Aktionspläne hingewiesen sowie auf den Mangel an Expertise und Koordination.

Lokale Beteiligung

Die Frage der zivilgesellschaftlichen bzw. lokalen Beteiligung wurde zwar in allen Fällen in der Diskussion angesprochen, allerdings zeigte sich sowohl auf dem Vorbereitungsworkshop der AG De-

sertifikation des Forum Umwelt & Entwicklung als auch anlässlich des side-events der AG mit NRO-Vertretern aus Afrika, Asien und Lateinamerika sowie der parlamentarischen Staatssekretärin des BMZ U. Eid, dass in die überwiegende Zahl der Vertragsstaaten diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Aspekt der Konvention in ihrem Berichten keine systematische und erkenntnisorientierte Aufmerksamkeit beimisst. Als bescheidener Erfolg darf daher die Zusammenarbeit der AG Desertifikation v.a. mit einigen europäischen Organisationen seit der letzten Vertragsstaatenkonferenz betrachtet werden, die immerhin zu einem Beschluss führte, der die Vertragsstaaten ausdrücklich auffordert, ihre Berichterstattung in Bezug auf die Beteiligungsspekte transparenter zu machen und die zur Darstellung herangezogenen Indikatoren zu benennen.

Insgesamt hat sich das NRO-Feld auf dieser Konferenz erstmals seit langer Zeit wieder weniger mit sich selbst als mit den Inhalten der Konferenz beschäftigt, wenn gleich letzteres nur mit „fein getuntem“ Auge erkennbar war. Dazu hat sicherlich nicht nur die überschaubare Zahl der ca. 100 NRO-Teilnehmer beigetragen (ca. 10% der Konferenzteilnehmer), sondern

auch die bescheidene, aber vergleichsweise zielorientierte Vorbereitung (einschließlich der Organisation eines Treffens des Leitungsausschusses des RI-OD-Netzwerkes in Zusammenarbeit mit dem UNCCD-Sekretariat) durch die AG Desertifikation und die punktuell vergleichsweise hohe Präsenz europäischer NRO. Letzteres bot die Möglichkeit zu einem bis dahin schwierigen perspektivischen Austausch. Im Ergebnis wird die AG Desertifikation als facilitator einer like-minded group ein Arbeitstreffen europäischer NRO im Frühsommer vorbereiten, an dem Vertreter von Organisationen und Netzwerken u.a. aus Norwegen, Dänemark, Frankreich, Spanien (Mittelmeernetzwerk), Schweiz und der Niederlande teilnehmen wollen.

Jürgen Gliese

Der Autor ist Koordinator der AG Desertifikation. Ein ausführlicher Bericht über die 4. Vertragsstaatenkonferenz der UNCCD kann beim Autor angefordert werden:

Jürgen Gliese
Schifferstraße 33a, D-60594 Frankfurt am Main
Fon (49-69) 61 99 37 06, Fax (49-69) 61 99 37 07
info @ gliese.de





AG Handel

Neue WTO-Strategie der EU-Kommission?

Die AG Handel hat im Januar ihr Positionspapier „Alter Wein in neuen Schläuchen“ herausgebracht. Darin wird die neue WTO-Strategie der EU-Kommission analysiert und in den meisten Punkten als „alter Hut“ entlarvt.

Mit dem im Dezember 2000 veröffentlichten Diskussionspapier „State of play and strategy for a new world round“ (574/00) reagiert die EU-Kommission mit einem Jahr Verzögerung auf die WTO-Ministerkonferenz in Seattle, deren Scheitern vor allem auf die unzureichende Einbeziehung der Entwicklungsländer in den von den Industrienationen dominierten Verhandlungsprozess zurückgeführt wird.

Gerade die Interessen der Entwicklungsländer sollen im Mittelpunkt einer neuen WTO-Strategie stehen, wobei die EU als geeignete Vermittlerin zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in einer neuen Verhandlungsrunde betrachtet wird. Anspruch und Wirklichkeit klaffen allerdings weit auseinander: Kritikpunkte und Forderungen von Entwicklungsländern und Nichtregierungsorganisationen, wie die Probleme der Entwicklungsländer bei der Umsetzung bestimmter Abkommen oder eine grundlegende Reform der

WTO, bleiben unberücksichtigt oder werden nur am Rande erwähnt, während eine umfassende Verhandlungsrunde - von vielen Entwicklungsländern abgelehnt - weiterhin angestrebt wird. Die Kernpunkte der EU-Agenda, Investitionen, Wettbewerb und Umwelt, bleiben erhalten.

Weiterhin im Rahmen einer Runde, wenn auch in einer flexibilisierten Form, sollen die Themen Investitionen und Wettbewerb verhandelt werden, d.h. der Beitritt zu den diesbezüglichen Abkommen soll nicht für alle WTO-Mitglieder verpflichtend sein. Problematisch ist hierbei nach wie vor die begrenzte Verhandlungskapazität der Entwicklungsländer und der durch die Investoren ausgeübte Druck, den Abkommen zwischen den Industrieländern beizutreten. Um die unterschiedlichen Interessen besser aufeinander abzustimmen, sollte dieser Themenbereich unter Beteiligung internationaler Organisationen wie UNCTAD, IWF, UNEP und IAO neben der WTO verhandelt werden.

Handel und Umwelt

Im Bereich Handel und Umwelt gibt es keine wesentlichen Neuerungen. Bestehende Regeln sollen lediglich präzisiert werden, was aus umweltpolitischer Perspektive keinesfalls ausreichend ist. Auf

der Agenda stehen die Klärung des Verhältnisses zwischen WTO-Regelungen und multilateralen Umweltabkommen (MEAs), die Zulässigkeit von Kennzeichnungssystemen umweltverträglich hergestellter Produkte sowie das Vorsorgeprinzip bei handelsbeschränkenden Maßnahmen, wobei auf die Belange der Entwicklungsländer, z.B. bezüglich des Marktzugangs, Rücksicht genommen werden soll. Ausgeklammert aus diesem Bereich sind das Verhältnis zwischen dem TRIPS-Abkommen und der Konvention über biologische Vielfalt (CBD), die Frage des Exports von im Inland verbotenen Gütern aus Industrieländern sowie der Bereich umweltschädigende Subventionen.

Handel und soziale Entwicklung

Das Thema Handel und soziale Entwicklung soll nach Vorstellung der Kommission in einem multi-institutionellen Rahmen diskutiert und nicht nur auf Kernarbeitsnormen beschränkt werden. Dieser Vorschlag scheint erfolversprechend, müsste aber noch konkretisiert werden. Ebenfalls außerhalb einer neuen Runde soll eine Reform der WTO behandelt werden.

Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft will man über Instrumente zur Durchsetzung der „non-trade-concerns“, wie Armutsbekämpfung und Ernährungssicherheit, der Entwicklungsländer verhandeln und netto-nahrungsmittelimportierende Länder unterstützen, was zu begrüßen ist.

Die Kommission erkennt in dem Diskussionspapier richtig, dass die Interessen und Probleme der Entwicklungsländer in der Vergangenheit nicht genügend berücksichtigt wurden, trägt dem aber dem Anspruch, diese zu berücksichtigen, keine Rechnung. Die Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Abkommen in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie die Demokratisierung der WTO ist dringend erforderlich. Der Ansatz, bestimmte Bereiche in einem multiinstitutionellen Rahmen auf internationaler Ebene zu behandeln, weist in die richtige Richtung. *Martina Schaub*

Die Autorin ist Mitarbeiterin von GERMANWATCH und der Projektstelle Handel im Forum Umwelt & Entwicklung. Bezug über das Forum Umwelt & Entwicklung forumue@compuserce.com oder über <http://www.forumue.de>.

BIENENGIFT

Empörte ImkerInnen protestieren gegen den BAYER-Konzern.

STICHWORT BAYER

NEUES
HEFT SOEBEN
ERSCHIENEN

Die anderen Informationen zu
einem multinationalen Chemiekonzern

Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf
Fon 02 11 - 33 39 11 • Fax 02 11 - 33 39 40 • e-mail: CBGnetwork@aol.com

KOSTENLOSES PROBEHEFT BESTELLEN, JETZT...



AG Habitat

Fünf Jahre nach der Habitat II Konferenz in Istanbul

Stillstand bei der Siedlungs- und Wohnungspolitik der Bundesregierung

Dieser Artikel bietet einen Überblick über die Arbeit der AG Habitat seit dem Sommer 2000. Die AG beteiligt sich am unabhängigen Habitat-Monitoring und bereitet sich auf Istanbul+5 sowie Rio +10 vor.

Im Rahmen der UN Städtekonferenz Habitat II in Istanbul im Jahre 1996 ist die Bundesrepublik Deutschland Selbstverpflichtungen in Fragen der Wohnungs- und Siedlungspolitik eingegangen. Die dort beschlossene Habitat Agenda erwähnt insbesondere das „Recht auf Wohnen und angemessene Unterkunft“, die „Sicherheit des Wohnens und der Mietverhältnisse“, „die sozial gerechte, sichere und nachhaltige Stadt“ sowie die „Mitsprache und Stärkung der Bewohnerorganisationen“. Im Juni 2001 soll auf der UN-Sondersitzung Istanbul +5 in New York das seit 1996 in den einzelnen Ländern Erreichte evaluiert werden. Die von UNCHS (Habitat) in Nairobi präsentierten „Guidelines for Country Reporting“ geben zur Vorbereitung dieser Sondersitzung folgende Schritte vor:

1. Nationales Habitat-Komitee mit breiter sozialer Basis und Gender-Parität und Beteiligung der Zivilgesellschaft (Auf lokaler und städtischer Ebene sollen lokale Komitees die dort erreichten Fortschritte dokumentieren). Das vor 1996 zur Vorbereitung der Habitat II-Konferenz einberufene Nationalkomitee trat nicht mehr aktiv in Erscheinung. Eine Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen wurde auch auf andere Weise bis heute nicht versucht. Auch lokal / regional fand bis heute keine entsprechende Überprüfung der Selbstverpflichtungen statt.
2. Veröffentlichung eines Entwurfs des National-Berichts. Die UNCHS fordert dazu, die Sammlung aller Daten und die Analyse der Indikatorwerte. Daraus soll eine vorläufige Fassung des Nationalen Berichts („Draft Country Report“) veröffentlicht werden, um eine breite gesellschaftliche Diskussion zu ermöglichen, deren Ergebnisse in die endgültige Fassung dieses Dokuments einfließen können. Inzwischen liegt ein

nicht abgestimmter „Nationalbericht“ vor.

3. Nationaler Workshop. Auf Grundlage dieser Informationen sollte ein Nationaler Workshop mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft durchgeführt werden, auf dem die bestehenden nationalen Aktionspläne einer kritischen Revision unterzogen werden und das seit 1996 Erreichte bilanziert wird. Dieser Workshop soll eine offene Diskussion unter allen Interessengruppen ermöglichen, um erreichte Fortschritte und Hindernisse in der Umsetzung der Habitat Agenda bewerten zu können. Nach Zeitplan hätte dieser Workshop im 4. Quartal 2000 stattfinden sollen. Bisher fand kein solcher Workshop statt. Auf der Konferenz URBAN 21 im Juli 2000 in Berlin wurden der Nationale Aktionsplan und Erfolge im Sinne der Habitat Agenda NICHT diskutiert - zudem war auf dieser Konferenz die bundesrepublikanische Zivilgesellschaft weitestgehend ausgeschlossen.

Im Dezember wurde auf Initiative des Habitat Forums Berlin ein Schreiben an Minister Bodewig wegen Nicht-Umsetzung der Habitat-Verpflichtungen für ein Monitoring im Kontext Istanbul+5 verfasst (u.a. mit oben beschriebenen konkreten Punkten), dass von mehreren Organisationen getragen wird. Der Minister hat bislang darauf nicht reagiert.

Aktivitäten der AG seit Sommer 2000

Nach dem von der Arbeitsgruppe des Forums mit Partnern durchgeführten internationalen Kongress LOCAL HEROES 21 im Juni 2000 in Berlin anlässlich der sogenannten Weltstädtebaukonferenz URBAN 21 kam es unter Beteiligung von MitarbeiterInnen der AG zu folgenden Projekten, Meetings und Initiativen:

Bei der Europäischen Versammlung für das Recht auf Wohnen im Juli 2000 in Paris aus Anlass des jährlichen Treffens der EU-Wohnungsbauminister (Kernthema war die Auseinandersetzung um die Einbeziehung des Rechts auf Wohnen in die EU-Grundrechtscharta) kam es zu einem Gespräch mit dem französischen Minister, mit dem u.a. Handlungsperspektiven im Rahmen einer Europäischen Stra-

tegie gegen Ausgrenzung erörtert wurden. Ergebnis war ein Konsens der beteiligten Gruppierungen aus Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal und Belgien hinsichtlich einiger Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit der Bewohnerbewegungen: So soll eine Kampagne für das Recht auf Wohnen in der EU initiiert werden, es soll eine europäische Arbeitsgruppe zu den ökonomischen und politischen Strukturveränderungen im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gebildet werden, Handlungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene identifiziert werden. Weiterhin soll das Netzwerk internationaler Partnerschaften unter lokalen Organisationen und Gruppierungen weiter ausgebaut werden.

Bei der „Weltversammlung der Stadtbewohner“ im Oktober 2001 in Mexiko-City (organisiert von der Habitat International Coalition) kamen mehr als 300 RepräsentantInnen von über 140 lokalen Basisgruppen und NGOs aus insgesamt 34 Nationen zusammen. Diskutiert wurden Fragen der kommunalen und lokalen Demokratie, beispielsweise die partizipative Bestimmung über Budgets, die besondere Situation von Frauen, Probleme indigener und zugewanderter Minderheiten, Erfahrungen der kooperativen Wohnungsversorgung sowie Mieterprobleme, Katastrophenrisiken und präventive Maßnahmen, die Bedeutung gleichen Zugangs zu Ausbildungseinrichtungen, die Stärkung von Basisorganisationen und der Aufbau internationaler, mehr jedoch regional-kontinentaler Allianzen zu bestimmten Fragestellungen (Wohnungsbaukooperativen und Kredite / Privatisierung von Wohnraum und von kommunalen Diensten - auch in Europa!, etc.). Ein Grundgedanke ist dabei der Aufbau strategischer Allianzen zwischen fortschrittlichen und „engagierten“ Stadtverwaltungen, NGOs und lokalen Bewohnerorganisationen. Ein wichtiger Punkt der Forderungen war die umfassende Beteiligung der Basisorganisationen bei der Vorbereitung und Durchführung der UN Sondersitzung Istanbul +5 im Juni 2001 in New York, das heißt bei der Erstellung der Nationalberichte, in denen die Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat Agenda



und des Rechts auf Wohnen in den einzelnen Ländern bilanziert werden soll. Das ist bisher in den wenigsten Ländern geschehen, obwohl dies in den Dokumenten der UN so festgelegt ist.

An einem Informationstreffen der EU-Ratspräsidentschaft (Schweden) zur Vorbereitung von Istanbul+5 im Januar 2001 in Brüssel konnten Mitglieder der AG teilnehmen. Hier kam es zu einem Gedankenaustausch. Auch wurde am Entwurf der Abschlusserklärung zu Istanbul+5 gearbeitet, Folgetreffen wurden vereinbart.

Habitat-Monitoring

Thematisch beteiligt sich die AG am „unabhängigen Habitat-Monitoring“ verschiedener Initiativen. In Deutschland (ebenso wie in anderen Ländern) gibt es keine hinreichende Umsetzung der in Istanbul durch die Regierungen beschlossenen Maßnahmen. Die Diskussion über das Monitoring wurde bislang in Berlin, NRW und im HIC Focal Point Europa geführt.

In enger Abstimmung mit den an den internationalen Treffen Beteiligten und Interessierten wurden für das unabhängige Habitat-Monitoring zwei Ansatzpunkte gefunden:

In Berlin bildete sich eine neue Arbeitsgruppe, die sich seit Oktober 2000 einmal monatlich regelmäßig trifft. Daran sind neben lokalen Initiativen auch der Mieterverein Berlin, Genossenschafts-Initiativen, Stadt- und Regionalplanerverbände etc. beteiligt. Zusätzlich ist die Zusammenarbeit mit Umwelt-Initiativen verstärkt worden.

In Nordrhein-Westfalen wurde unter Co-Trägerschaft unter anderem mehrerer MieterInnen-Vereine eine „Initiative Habitat in NRW“ angeregt. Unter diesem Namen sollen - möglichst mit Förderung der Landesregierung - ebenfalls dezentrale Beiträge zum unabhängigen Habitat-Monitoring in NRW erarbeitet werden.

Europäische Abstimmung auf Istanbul+5 in New York

Über die regionalen Arbeitsansätze hinaus werden sich die Habitat-Initiativen in diesem Jahr auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Die Vorbereitung und europäische Abstimmung zu Istanbul+5 im Juni in New York. Hierzu wird am 29.03 in Brüssel

Habitat-Tag und Vorbereitung auf Rio+10

Zur Information über die Ergebnisse der Istanbul+5 Sitzung in New York und das unabhängige Habitat-Monitoring sind folgende Veranstaltungen geplant:

Juli 2001 (nach Istanbul +5 in New York): Berlin

Workshop mit VertreterInnen von lokalen Initiativen, Verantwortlichen der Senatsverwaltung und Fachleuten zur Information über die UN-Sondersitzung, zur Diskussion der vorliegenden Ergebnisse zu Berlin, zum Austausch der Arbeitsergebnisse der von Regionalgruppen und zur Situation; Klärung weiteren Handlungsbedarfs sowie der nächsten Schritte.

August/September 2001: Ruhrgebiet

Europäischer NGO-Workshop zur Transformation der Wohnungsmärkte und der Sozialen Wohnungspolitik in Europa (incl. Zentraleuropa)

Oktober 2001: Veranstaltungen zum Welt-Habitat-Tag in Berlin und NRW

- Berlin: Öffentliche Veranstaltung zum Welt-Habitat-Tag 2001, auf der die Ergebnisse der Berliner Bilanz (Publikation), die Ergebnisse der UN-Sondersitzung Istanbul +5 und die Vorbereitungen auf die UN-Sondersitzung RIO+10 (2002 in Südafrika) präsentiert werden.
- NRW: Veranstaltung zu Schwerpunktthemen (Monitoring) und zu „Städtische Landwirtschaft/Gartenbau“ in Nord und Süd

Oktober bis Dezember 2001

Öffentlichkeitsarbeit und vertiefende Recherche zu ausgewählten Themen in Perspektive zur UN Sondersitzung RIO+10.

November 2001: Teilnahme am NGO-EU Minister-Treffen in Liege, Belgien

Dezember 2001: Lille, Frankreich

Vorbereitung und Teilnahme an der Konferenz in: Weltversammlung der Allianz der Stadtbewohner (Organisation: Charles-Mayer Foundation), Folgeveranstaltung zu Mexico-City vom Oktober 2000

das nächste Treffen mit der EU-Koordination stattfinden. Davor werden möglicherweise NGO-Treffen von HIC Europa organisiert.

- Die „Monitoring-Ergebnisse“ aus Berlin und NRW (und eventuell zusätzliche nationale Beiträge) sollen zusammengeführt und medienwirksam präsentiert werden. Dazu soll auch versucht werden, den Kontakt zum Bundesbauministerium wieder herzustellen. Die europäische AG zur Wohnungswirtschaft wird ihre Arbeit im Frühjahr 2001 aufnehmen.
- Nationale und regionale Presseinformation zum Habitat-Monitoring und zur UN-Sondersitzung
- Teilnahme an der UN-Sondersitzung Istanbul+5 in New York

Die nächsten Termine der Arbeitsgruppe Habitat

- Mai 2001 (Berlin oder Wuppertal): 1. Bundesweite Sitzung der AG Habitat des Forums Umwelt und Entwicklung in 2001

Zusammenführung und Aufarbeitung der Monitoring-Ergebnisse in Berlin und NRW, sowie Abstimmung mit europäischen Partnern

- September 2001 (Berlin) 2. Bundesweite Sitzung der AG Habitat des Forums Umwelt und Entwicklung in 2001

Stefan Thimmel

Der Autor ist Koordinator der AGs Lokale Agenda 21 und Habitat

Kontakt und Informationen:
Stefan Thimmel, ask!-agentur,
Greifswalder Str. 33a,
10405 Berlin,
Tel. 030 / 428 515 85, Fax: -86,
Stefan.th@snaflu.de, Thimmel@ask-agentur.de und
Knut Unger, MieterInnenverein Witten,
Bahnhofstr. 46, 58452 Witten,
Tel. 02301-276171, Fax: -27320,
Tel/Fax Wuppertal: 0202-455994;
unger@mwwit.de, <http://www.mwwit.de/habitants>.

Weitere Infos bei: Habitat Forum Berlin,
<http://www.habitat-forum-berlin.de>,
HIC Europa (<http://www.habitants.org>)



AG Klima

Nach uns die Sintflut - wenn auch in Zeitlupe

3. Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verabschiedet

Am 17. Februar wurde nach vierjähriger Vorbereitungszeit der 3. Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verabschiedet. Über hundert Regierungsvertreter und Wissenschaftler (sowie drei „grüne“ NRO) haben den Bericht mit Zeitverzögerung nach heftigen Debatten ohne Gegenstimme angenommen.

In tausend Jahren wird, wenn die Menschheit nicht wirksam der drohenden Klimaerwärmung gegensteuert, der Meeresspiegel um bis zu 6 Meter ansteigen, sollte die Temperatur nur einige Jahrhunderte lang wenige Grad höher liegen als heute.

Aber auch die heute lebende Generation wird in Zukunft zunehmend Betroffene des Klimawandels werden - viel stärker, als sie es heute bereits ist. Beobachtungen zeigen, daß regionale Klimaänderungen gegenwärtig eine verschiedenartige Menge von physikalischen und biologischen Systemen - etwa durch Rückgang einiger Pflanzen- und Tierbestände, Auftreten von Insekten, das Schmelzen von Gletschern, spätere Vereisung und früheres Auftauen von Flüssen und Seen - beeinflussen. Doch dies ist nur der Beginn.

Mehrere 10 Millionen Menschen, die in den niedrig liegenden Küstengebieten im gemäßigten und tropischen Asien wohnen, würden aufgrund des Meeresspiegelanstiegs und der Zunahme der Intensität der tropischen Zyklone in diesem Jahrhundert vertrieben werden. Weltweit würden den Projektionen zu Folge jährlich bis zu 200 Millionen Menschen bis zum Jahr 2080 von Meeresspiegelanstieg und Sturmfluten betroffen sein.

Auswirkungen der Klimaänderung

Diese Aussagen sind Ergebnisse der Arbeitsgruppe II (zu Auswirkungen der Klimaänderung) für den neuen 3. Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) - der weltweit wissenschaftlich höchsten Autorität in Klimafragen. Sie wurden am frühen Morgen des 17. Februar nach vierjähriger Vorbereitungszeit verabschiedet. Über hundert Regierungsvertreter und Wissenschaftler

(sowie drei „grüne“ NRO) hatten sich am Sitz der Vereinten Nationen in Genf versammelt und den Bericht mit Zeitverzögerung nach heftigen Debatten mit starker Zeitüberschreitung und vielen Einwänden ohne Gegenstimme angenommen. Die mit Abstand meisten der Einwände kamen von Saudi Arabien, das mit seinen Interventionen vor allem die Klarheit der Aussage des vorliegenden Textentwurfs zu verwässern und insgesamt abzuwiegeln versuchte.

Die in Genf anwesenden Wissenschaftler - vertreten waren die leitenden oder koordinierenden Autoren der Textentwürfe - kamen vornehmlich aus den USA. Aus dem Land, dessen Politik die Aussagen des IPCC unter der Etikettierung „ein UN-Panel“ (also linke Weltverbesserer, denen man nicht trauen kann) am liebsten nicht wahrnimmt. Und dabei noch nicht einmal so schlecht davonkommen wird, wie das IPCC feststellt.

Nordamerika als der Hauptverursacher der Kohlendioxidemissionen (pro Einwohner doppelt so viele wie in Deutschland) wird unter dem Klimawandel wenig verwundbar sein und sich zudem gut gegen die drohenden nachteiligen Folgen schützen können. Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Die Externalisierung der Schäden bedeutet ein Versagen der Marktwirtschaft. Einige verursachen Schäden, unter denen andere leiden und manche deshalb sterben werden, und sie haben dabei selbst relativ geringe nachteilige Folgen. Dieses Defizit kann mittelfristig wohl am besten über Haftungsfragen angegangen werden.

Die Experten des IPCC sehen zudem die Möglichkeit der Gefahr von großräumigen, irreversiblen Änderungen in irdischen Systemen wie der Abnahme der Golfstromzirkulation oder der sich verstärkenden Zunahme von Kohlendioxidemissionen aufgrund des Auftauens von Permafrostböden, was die Fähigkeit des Menschen zur Anpassung bei weitem übersteigt.

Sie stellen weiterhin fest, daß die Armen am verwundbarsten gegenüber der auf uns zukommenden Klimaänderung sind, und daß sie zudem noch die ge-

ringsten Kapazitäten haben, sich anzupassen.

So sieht das IPCC die Möglichkeit, daß etwa der Fortbestand der Substistenzlandwirtschaft im Nordosten Brasiliens bedroht ist.

Auch wird eine Verbreitung von Malaria und anderen Krankheiten prognostiziert, was negative Folgen für Hunderte von Millionen Menschen haben würde.

Die Klimaänderung wird also dazu beitragen, so die Wissenschaftler, die Disparitäten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu erhöhen, und sie werden sich mit steigender Temperatur zunehmend ausprägen.

Durch die Verabschiedung des Berichts erkennen nun alle Staaten an, was die Projektionen über die Klimaänderung befürchten lassen: Mehr Menschen werden durch sie geschädigt werden, als davon profitieren.

Viele negative Folgen werden noch gar nicht berücksichtigt

Dabei wurden die Auswirkungen von hohen Temperaturänderungen noch gar nicht untersucht, die Auswirkungen zunehmender Wetterextreme nicht einbezogen, und bei den Abschätzungen der Folgen überwiegen die auf Märkten wirtschaftlich bewertbaren Effekte - viele negative Folgen werden also einfach nicht berücksichtigt. Die letztgenannten Defizite führen laut IPCC wahrscheinlich dazu, die wirtschaftlichen Verluste zu unter- und die Gewinne zu überschätzen.

Eine Erwärmung, die, wie anfangs geschildert, langfristig zum starken Anstieg des Meeresspiegels führen wird, ist angesichts der gegenwärtigen Emissionstrends zu erwarten. Damit würden viele der heutigen Küstenstädte wie Hamburg, Amsterdam, Dhaka und Buenos Aires im Meer versinken - eine wahre Sintflut, die sich allerdings in Zeitlupe vollziehen würde und so ein unschätzbare kulturelles Erbe der Menschheit zerstört. Wollen wir das sehenden Auges machen?

Manfred Treber

Der Autor ist Mitarbeiter von GERMANWATCH und einer der Koordinatoren der AG Klima



Weitere Berichte

POPs, bye, bye !

Im Mai Unterzeichnung der POP-Konvention

Am 22. und 23. Mai treffen sich Umweltminister aus aller Welt in Stockholm, um die POP-Konvention feierlich zu unterzeichnen. Die Konvention ächtet das sogenannte „dreckige Dutzend“ unter den Umweltgiften und wird deren Herstellung und Anwendung streng regulieren oder schrittweise verbieten. Der Vertrag soll nicht nur mit Altlasten der Chemikalienpolitik aus den vergangenen Jahrzehnten aufräumen, sondern auch helfen, ähnliche Probleme in der Zukunft zu vermeiden.

Als POPs („persistent organic pollutants“) gelten jene Gifte, die in der Umwelt schwer abgebaut werden, sich in der Nahrungskette anreichern und weltweit vom Äquator bis zur Arktis bzw. Antarktis zu finden sind. So fanden Forscher vor mehr als zehn Jahren bei Inuit (Eskimo) auf Qikiqtarjuaq, einer kleinen Insel östlich der Baffininsel, die - abgesehen von schweren Chemieunfällen - höchsten je bei Menschen gemessenen Konzentrationen an polychlorierten Biphenylen (PCBs). Die Inuit nehmen PCBs und andere fettliebende Gifte über ihre fettreiche Nahrung - Robben und Wale - auf. PCBs sind Substanzen, die die Hormonfunktionen der Schilddrüse beeinflussen und auf diesem Wege Wachstumsprozesse und die Gehirnentwicklung stören können. Allgemein gelten einige POPs als krebserregend, andere können die Fruchtbarkeit beeinflussen oder ins Hormonsystem eingreifen. In Stockholm wird der Grundstein dafür gelegt, dass künftig weniger von diesen langlebigen Giften Mensch und Natur bedrohen.

Die POP-Konvention

Die Konvention ächtet das sogenannte „dreckige Dutzend“ unter den Umweltgiften und wird deren Herstellung und Anwendung streng regulieren oder schrittweise verbieten. Zum „dirty dozen“ zählen neun Pestizide (Aldrin, Chlordan, DDT, Dieldrin, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol, Mirex und Toxaphen) so-

wie drei Gruppen von Industriechemikalien: Dioxine und Furane, die als unerwünschte Nebenprodukte unter anderem bei Verbrennungsprozessen auftreten, sowie PCBs, die als Isolier- und Kühlflüssigkeiten in Generatoren und Transformatoren, aber auch als Weichmacher in Dichtungsfugenmassen eingesetzt wurden. Die POP-Konvention reguliert damit völlig unterschiedliche Chemikalien - im Gegensatz zum ersten globalen Chemikaliengesetz, dem Montréaler Protokoll zum Schutz der Ozonschicht, in dem „nur“ Herstellung und Anwendung der Ozonkiller Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) schrittweise untersagt wurde.

Am einfachsten waren die Verhandlungen bei PCBs und Pestiziden. Sie werden schrittweise gebannt. Eine Ausnahme bildet DDT: Die Konvention wird zwar den Einsatz von DDT in der Landwirtschaft verbieten, doch den Einsatz in der Gesundheitsvorsorge zum Schutz vor Anopheles-Mücken, die die gefürchteten Malaria-Erreger übertragen, weiterhin gestatten. Diese Ausnahmeregelung, die auf künftigen Vertragsstaatenkonferenzen überprüft werden soll, wird nur dann hinfällig werden, wenn alle Staaten in der Lage sind, Malaria mit anderen Mitteln - seien es andere Insektizide oder integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen - preiswert unter Kontrolle zu bekommen. Nach Angaben der WHO wenden gegenwärtig rund 24 Staaten das Insektengift DDT an, welches zurzeit noch in Indien und China hergestellt wird. Indien wird aber wahrscheinlich in einigen Jahren die Produktion einstellen.

Am schwierigsten waren die Verhandlungen bei Dioxinen und Furanen. Sie lassen sich nicht einfach verbieten; sie entstehen nicht nur bei Verbrennungsprozessen in der Industrie, sondern auch bei Waldbränden und Schwelfeuern auf Müllkippen. Die Konvention schreibt hier die Minimierung der Dioxin- und Furanemissionen vor. Das heißt, Industriestaaten und Entwicklungsländer müssen zusehen, wie sie die Bildung dieser Gifte so weit wie möglich senken. Es bleibt jedoch der jeweiligen nationalen Politik überlassen, welche Grenzwerte sie beispielsweise

für Dioxin- und Furanemissionen aus Schornsteinen von Zementwerken oder Müllverbrennungsanlagen festlegt. Es wird vor Ort bestimmt, was technisch machbar ist. Versuche, den „Stand der Technik“ oder die „best available technique“ (BAT) in den Vertragstext einzubringen, scheiterten.

Vorsorgeprinzip der Konvention

Die internationale Staatengemeinschaft blickt mit dem Vertragswerk jedoch nicht nur zurück, sondern auch nach vorn. Denn der Vertrag soll nicht nur mit Altlasten der Chemikalienpolitik aus den vergangenen Jahrzehnten aufräumen, sondern auch helfen, ähnliche Probleme in der Zukunft zu vermeiden. Die Vorsorge ist daher ein zentraler Aspekt der Konvention. Das heißt zum einen, dass weitere Chemikalien mit POP-Eigenschaften der Liste des „dirty dozen“ hinzugefügt werden können; zu den sogenannten POP-Kandidaten zählen bekannte Gifte wie zinnorganische Verbindungen wie TBT, kurzkettenige Chlorparaffine, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAHs) oder das Insektengift Endosulfan und Lindan. Desweiteren sollen neu synthetisierte Chemikalien mit POP-Eigenschaften nur unter strengen Vorsorgemaßstäben vermarktet werden dürfen. Das schlägt sich bereits im Weißbuch der Europäischen Kommission über die künftige europäische Chemikalienpolitik nieder. Die Kommission fordert für POPs die Umkehr der Beweislast, genauso wie für krebserregende, erbgutverändernde, und reproduktionstoxische Substanzen: Das heißt, Hersteller oder Importeure dieser Stoffe sollen in die Pflicht genommen werden und nachweisen, dass mit diesen Giften - ihren Produkten - gefahrlos umgegangen werden kann.

Ralf Ahrends

Der Autor ist freier Journalist und Mitglied der AG Umwelt, Chemikalien und Ökotoxikologie des BUND. Der Vertragstext kann in allen sechs UN-Sprachen unter der Internetadresse <http://www.chem.unep.ch/pops/> als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.



Klimaschutz - Chaos in Berlin

Deutschlands Klimaschutz steht am Scheideweg.

Während der Ausstoß der Treibhausgase wieder steigt, verliert sich die Bundesregierung in Debatten über längst beschlossene Klimaschutzmaßnahmen. In die Arena gezerrt von den großen Energieversorgern, die mit der Schützenhilfe ihres verlängerten Armes im Kabinett, dem Wirtschaftsminister, die Diskussion in die Länge ziehen und ihre klassische Verhinderungsrolle spielen.

Die Bundesregierung gibt ein desolates Bild ab, ihr Handeln spiegelt in keiner Weise die jüngsten dramatischen Erkenntnisse der Klimawissenschaftlergemeinschaft wider, die von über 100 Regierungen der Welt als Politikgrundlage akzeptiert werden.

Beispiel 1:

Der Streit um den Ausbau der Kraftwärmekopplung

Längst beschlossen im Klimaschutzprogramm vom Oktober 2000 (übrigens auch von Minister Müller), steht das vorbildliche Vorhaben nun wieder auf der Kippe. Frechheit siegt, dachten sich die Energieversorger, und legten als Alternative zum Quotenmodell eine Selbstverpflichtung vor, die vor Doppelzahlungen nur so strotzte und bereits beschlossene Gesetzesregelungen als Klimaschutzanstrengungen der Industrie deklarierte. Nicht die einstimmige Ablehnung des Mogelpakets war aus Berlin zu hören, sondern das Wetzzen von Messern im Kabinett, um in die Schlacht gegen die Regierungskollegen zu ziehen. Der Wirtschaftsminister bricht noch einmal einen Streit vom Zaun, oder eigentlich schon lange beigelegt war, zumindest wenn man die Kabinettsbeschlüsse ernst nimmt.

Beispiel 2:

Die Energieeinsparverordnung

Hinter den Kulissen tobt – trotz jungstem Kabinettsbeschluss – immer noch der Kampf um dieses technische Regelwerk,

mit dem die Häuser in Deutschland energieeffizienter werden sollen. Mittlerweile seit über fünf Jahren angekündigt, blockieren auch hier die Energieversorger eine Einigung: Mit Rechtsgutachten und viel aufgewirbeltem Staub wollen sie durchsetzen, dass die ökologisch sinnvolle Begrenzung des Primärenergieeinsatzes bei der Heizung noch im Bundesrat gekippt wird. Mit der Einführung dieses Ansatzes wäre endlich erreicht, dass man die Treibhausgase durch die Beheizung eines Gebäudes nicht - bildlich gesprochen - am Heizkörper begrenzt, sondern dort, wo die Wärme erzeugt wird. Eine Stromheizung verursacht rund dreimal mehr Treibhausgase als eine vergleichbare Erdgasheizung, trotzdem soll nach dem Willen der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) auch weiterhin möglichst viel wertvoller Strom zum Heizen verschwendet werden. Weiteres Manko der Verordnung: Der angekündigte 7-Liter-Haus wird nicht Standard für den Neubau, gerade für die energiefressenden Ein- und Zwei-Familienhäuser sind die Bestimmungen verwässert!

Der Bundesrat muß also dringend nachbessern und Standhaftigkeit gegenüber den EVUs zeigen.

Beispiel 3:

Die Ökosteuer

Noch eineinhalb Jahre bis zur Bundestagswahl - und schon wird der Wahlkampfschlager Ökosteuer diskutiert. Die Grünen sind für eine Fortführung und Erhöhung, der Kanzler hingegen sieht die Belastungsfähigkeit der deutschen Autofahrer erreicht. Schon das zeigt, wie wenig die Bundesregierung das Konzept als ein zentrales Instrument zur ökologischen Erneuerung der Republik betrachtet. Die Diskussion um die Höhe der Mineralölsteuer belegt das verkürzte Verständnis über die Aufgabe der Ökosteuer. Vielleicht liegt das auch daran, dass ihr Name so irreführend ist. Die eigentliche Idee ist, nicht die Ökologie zu besteuern, sondern Schadstoffe, die durch die Nutzung von Energie entstehen. Leider ist das bei der Konzeption der „Ökosteuer“ nicht umgesetzt worden. Die anstehende Überarbeitung für die Zeit nach 2003 ist die

ideale Gelegenheit, die ökologische Ehrlichkeit der Steuer einzuführen. Die Steuerersatzes müssen sich dazu einfach am Schadstoffgehalt der jeweils eingesetzten Energieform orientieren, was nebenbei den Anreiz schaffen würde, auf schadstoffärmere Energieträger umzusteigen. Dann sollte das Kind beim Namen genannt und in Schadstoffsteuer umbenannt werden. So würde der Steuerzahler auch den Sinn der Steuer nachvollziehen können. Nicht die Diskussion um Pfennigbrüche der Mineralölsteuer sollten die Debatte prägen, sondern die grundsätzliche Frage, ob das mit der ökologischen Erneuerung unterstützt durch eine lenkende Steuer eigentlich ernst gemeint war.

Drei zentrale Säulen des Klimaschutzprogramms wanken. Die Wähler von Rot-Grün und die Unterstützer der Umweltverbände haben sich etwas anderes erhofft. Doch der Machteinfluss der Klimaschutzbremser scheint nach wie vor ungebrochen.

Es wird allmählich langweilig, immer wieder auf Schröders Versprechen vor der Weltöffentlichkeit bei der Bonner Klimakonferenz im Herbst 1999 hinzuweisen, mit dem Klimaschutz in Deutschland ernst zu machen. Glaubwürdigkeit entsteht durch Taten, für Kabinettsstreitigkeiten ist keine Zeit mehr. Da liegt mal wieder der inzwischen so populär gewordene Ruf nach einem Machtwort des Kanzlers nahe. Doch eigentlich brauchen wir kein Machtwort, denn das Kabinett hat sich schon auf wesentliche Punkte geeinigt, nachzulesen im nationalen Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000. Das sollten sich die Herren Minister jetzt endlich auf den Schreibtisch legen, die Protestbriefe der EVUs in die Ablage geben und die Politik umsetzen, zu der sie sich verpflichtet haben. Die Zeit läuft....

Oliver Rapp

Der Autor ist Mitarbeiter beim WWF und einer der Koordinatoren der AG Klima



„Land unter“ im Pazifik

Klimawandel zerstört Lebensräume pazifischer Völker

Ein Szenario der besonderen Art spielt sich zur Zeit auf der Duke-of-York Insel nordöstlich von Neuguinea ab. Die niedrige Atollinsel im St. Georg Kanal zwischen Neubritannien und Neuirland versinkt im Meer, und zwar sichtbar um 30 cm pro Jahr! 12.000 Menschen suchen nun Asyl.

Die Baining, ein Volk auf der Gazellehalbinsel von Neubritannien, wollen die Duke-of-York-Bewohner nicht aufnehmen, denn Land für Gartenbau und Siedlungen ist dort nicht mehr vorhanden. Die ‚Gazelle‘ ist überbevölkert, nachdem die Vulkane rund um die nahegelegene Provinzhauptstadt Rabaul keine Ruhe mehr geben und die häufig auftretenden Wirbelstürme die Kokos- und Ölpalmplantagen an der Küste niedergewalzt haben. Die Duke-of-York‘ler müssen den Anfang machen in der Suche nach einer neuen Heimat. Wenn nicht schnellstmöglichst die im Protokoll von Kioto 1997 vereinbarten Reduktionen des Kohlendioxidausstoßes umgesetzt werden, müssen sich bald viele Bewohner des Pazifik auf den Weg zu neuen Ufern machen.

Alarmierender Bericht des IPCC

Alarmierend sind die Zahlen im Mitte Januar vorgelegten dritten Bericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) der Vereinten Nationen. Wenn, wie befürchtet, der Meeresspiegel in den nächsten hundert Jahren tatsächlich um bis zu 88 cm ansteigt, wird Land selbst auf den höheren Inseln wie Samoa

oder Hawai‘i knapper. Atolle wird es dann nicht mehr geben und damit keinen Lebensraum mehr für die geschätzten 2,5 Millionen Menschen auf diesen Inseln. Eine globale Erwärmung um 1,4 Grad bis 5,8 Grad Celsius hätte zudem Auswirkungen auf die Korallenriffe im Pazifik, die für die Bewohner der Inseln überlebenswichtige Schutzfunktionen vor Meeresbrandung und Strömung übernehmen. Für ihr Wachstum brauchen Korallen das im Meerwasser gelöste Kalzium und Carbonat. Das Treibhausgas Kohlendioxid, das sich überwiegend in den oberen Wasserschichten löst, reagiert aber mit Carbonat zu Bicarbonat, das von den Korallen nicht genutzt werden kann. Damit steht ihnen weniger Baumaterial für ihr Kalkskelett zur Verfügung. Nach neuesten Prognosen wird der Carbonatgehalt im Pazifik in 50 Jahren um 30% niedriger sein als heute.

Pazifik-Netzwerk will Petition übergeben

Die unmittelbare Bedrohung der Lebenssituation pazifischer Völker war ausschlaggebend für eine Initiative der Nichtregierungsorganisation Pazifik-Netzwerk, die seit 1988 über die politische, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Situation der südpazifischen Völker informiert. Auf Anregung des Deutschen Weltgebetstagskomitees (Thematischer Schwerpunkt in diesem Jahr ist Samoa) und in Kooperation mit dem Klimaprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen sowie des Forums Umwelt und Entwicklung entstand so eine Petition,

die im Frühjahr bei der Klimanachfolgekonferenz in Bonn an die Bundesregierung übergeben werden soll. Die Petition wird getragen von überkonfessionellen Initiativen, die für oder im Pazifik aktiv sind, von Missionswerken sowie von katholischen und evangelischen Hilfsorganisationen. Der Text weist nachdrücklich auf die Gefahren der hohen Kohlendioxid-Emissionen für die Pazifikstaaten hin und fordert u.a. die Industrieländer der sogenannten ‚umbrella group‘ als Hauptverantwortlicher dazu auf, die Ursachen des Klimawandels effektiv zu bekämpfen. Klimaschutz gehört zur sozialen und moralischen Verantwortung der Industriestaaten. Im Kontext der Globalisierung muss es Anliegen aller Staaten sein, den Klimaschutz in ihre Regierungsprogramme zu integrieren und aktiv an der Verbesserung des Weltklimas zu arbeiten.

Ziel der konzertierten Aktion ist die Sammlung möglichst vieler Unterschriften mit dem Gedanken, durch eine breite Streuung der Petition weite Bevölkerungsschichten über die Gefahren des Klimawandels aufzuklären und ein kritisches Bewusstsein zu schaffen. Denn auch Syll ist vom Untergang bedroht!

Julia Ratzmann

Die Autorin ist Leiterin der Pazifik-Informationsstelle in Neuendettelsau, die die Öffentlichkeitsarbeit des Pazifik-Netzwerkes koordiniert.

Die Petition (in deutsch und englisch) kann samt Unterschriftenliste angefordert werden im Koordinationsbüro der Kampagne: Pazifik-Informationsstelle, Julia Ratzmann, Hauptstr. 2, 91564 Neuendettelsau, Tel: 09874/91220, Fax: -93322, E-mail: pazifik-info@Missionswerk-bayern.de

Keine Synergien um jeden Preis

Einige Gedanken über Gemeinsamkeiten von UN-Konventionen -

Klimarahmenkonvention (FCCC), Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (CCD) und Konvention zur Biodiversität (CBD), drei UN-Konventionen die eine Menge Gemeinsamkeiten haben. Die internationale Diskussion, vorhandene Synergien dieser Konventionen zu nutzen nimmt zu, um deren Umsetzung effektiver und kostengünstiger zu machen. Solche Verbindungen können Vorteile bringen, aber auch negative Auswirkungen haben. Im Folgenden werden einige

Aspekte der derzeitigen Synergiendiskussion angesprochen.

Alle drei Konventionen befassen sich mehr oder weniger mit der Biosphäre, bzw. der Beeinflussung derselbigen. Der Klimawandel bedroht Menschen, Tiere und Vegetation durch zunehmende Unwetter, steigende Temperaturen, steigende Meeresspiegel und Zunahme an Krankheiten und Seuchen. Weltweit gehen durch Landverödung jedes Jahr 24 Mrd. Tonnen Oberboden verloren, so dass

mittlerweile 30% der gesamten Landfläche der Erde durch Wüstenbildung geschädigt sind. Auch die Artenvielfalt geht stark zurück, so wird bis zum Jahr 2020 mit einem Rückgang von bis zu 20% gerechnet.

Eine Erwärmung der Erdatmosphäre durch Treibhausgase (die Wissenschaft rechnet mit einer Erhöhung von bis zu 50°C in diesem Jahrhundert) führt zur Verschiebung und veränderten Funktionsweise ganzer Ökosysteme. Tiere und



Pflanzen müssen sich an diese schnellen Veränderungen anpassen oder in andere Ökosysteme migrieren, wer nicht mitkommt, bleibt auf der Strecke. Der Klimawandel wird also in erheblichem Maße den Rückgang der Artenvielfalt vorantreiben.

Feedbacks steigern negative Auswirkungen

Gegenseitige Feedbacks zwischen den drei Problemfeldern steigern die negativen Auswirkungen noch. Höhere Temperaturen führen zu einer geringeren Wasserverfügbarkeit im Boden mit der Folge von Desertifikation. Dies wiederum führt zu höherer CO₂ Freisetzung durch Abbau von Biomasse. (In den Böden und Pflanzen der Trockengebiete dieser Welt werden etwa 240 Mrd. Tonnen Kohlenstoff gebunden. Das sind 40 mal mehr als jedes Jahr von den Menschen in die Atmosphäre ausgestoßen wird). Dadurch wird die Artenvielfalt reduziert, wodurch wiederum die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen gegen Wüstenbildung eingeschränkt wird. Außerdem kann durch Klimawandel Desertifikation verschärft werden, da zunehmende Wetterextreme, besonders in ariden und semi-ariden Gebieten Dürren aber auch plötzliche Fluten auftreten lassen, die in zunehmendem Maße fruchtbare Böden wegschwämmen. Durch Verlust von Bodenproduktivität wird die Landwirtschaft gezwungen, natürliche Ökosysteme in landwirtschaftliche Ökosysteme umzuwandeln, leider oft in Verbindung mit dem Verlust von Artenvielfalt.

Chancen und Limits

Warum ist eine Betrachtung von Synergien von Konventionen wichtig? Bei isolierter Betrachtung können Maßnahmen einer Konvention zu Problemen bei anderen Konventionen führen. So kann z.B. die Förderung von Plantagen im Rahmen von Aufforstungen unter der FCCC zu Konflikten mit der CBD führen, genauso kann es aber durch isolierte Ausgestaltung der Konventionen zu Doppelungen kommen. Besonders deutlich wird dies beim Aufbau von Institutionen zur Umsetzung der Konventionen, bei der isoliert betrachtet Institutionen doppelt geschaffen werden können. Ein gutes Beispiel ist die „Global Environmental Facility“ (GEF), die besonders für Investitionen und

technische Beratung im Rahmen besonders der FCCC und der CBD geschaffen wurde. Eine solche Institution könnte, mit entsprechendem Konzept, auch technische Beratung und Investitionen für die Konvention zur Wüstenbekämpfung bereitstellen. Gerade im Finanzbereich besteht ein großes Potential Strukturen zusammenzufassen und sie dadurch effektiver zu machen. So könnte beispielsweise ein Anpassungsfonds im Klimaregime, durch den Entwicklungsländer bei der Anpassung an einen Klimawandel unterstützt werden sollen, gezielt die Kriterien und Vorgaben der beiden anderen Konventionen als Vorgabe nutzen, da Anpassung an den Klimawandel in starkem Maße auch Artenvielfalt und Wüstenbildung betreffen wird. Dies gilt aber nicht nur beim Einsatz von finanziellen Ressourcen sondern auch bei materiellen und menschlichen Ressourcen.

Ein weiteres Beispiel einer wichtigen Synergie bezieht sich auf „capacity building“. Bei allen Konventionen spielt es eine wichtige Rolle und viele Themen zum Verständnis der Probleme und deren Lösungen überschneiden sich, so dass eine gemeinsame Strategie auf jeden Fall Synergien nutzen könnte.

Ein falsches Verständnis wäre es aber, die genannten Konventionen zusammenzuführen. Jede Konvention wird in ihrer Eigenständigkeit dringend benötigt, deshalb sollten Synergien nur als zusätzlicher Nutzen gesehen werden. Bei den Verhandlungen zu konkreten Verpflichtungen im Rahmen der Klimakonvention wird z.B. - anstatt eine eigene Waldkonvention voranzutreiben - versucht, die globale Waldproblematik der FCCC aufzubürden, wodurch das Ziel einer langfristigen CO₂ Reduktion sowie einer nachhaltigen Entwicklung gefährdet wird.

Bei der Umsetzung der CCD wird große Hoffnung auf die FCCC gelegt, denn dort wird im Rahmen des sogenannten „Clean Development Mechanism“ Maßnahmen verhandelt, die auch Desertifikation bekämpfen können: Die Aufforstung von Wäldern zur CO₂ Reduktion in Entwicklungsländern. Da sich hierbei die Industrieländer von ihren Reduktionsverpflichtungen freikaufen könnten, würden bei diesem Mechanismus viel finanzielle Ressourcen erwartet, die bei der Umsetzung der CCD dringend

benötigt werden. Diese vermeintliche Synergie kann sich aber schnell ins Gegenteil umkehren, denn zum Einen unterstützt das Anrechnen von Wäldern als CO₂ Reduktion die unverminderte Verbrennung von fossilen Brennstoffen in den Industrieländern und zum Anderen besteht die große Gefahr durch Aufforstung Plantagenwirtschaft zu fördern, die langfristig dem Klimaschutz abträglich ist aber auch die CBD unterwandert. Aus diesem Grund müssen Synergien umwelt- und sozio-ökonomischen Aspekten standhalten. Natürlich bietet die gemeinsame Betrachtung der drei Konventionen die Möglichkeit dieses Dilemma zu beseitigen. Dafür bedarf es aber einer Politik, die die Gesamtheit der Aspekte berücksichtigt und nicht nur je nach Bedarf einzelner Interessen handelt.

Mangel an kohärenter Politik

Eigentlich müssten Synergien politisch sehr einfach zu nutzen sein, da in den meisten Fällen die gleichen Mitgliedsstaaten an den Verhandlungstischen der verschiedenen Konventionen sitzen und so politisch in die gleiche Stoßrichtung gehen könnten. Leider ist dies oft nicht der Fall, denn gerade auf nationaler Ebene gibt es bei den Unterzeichnerstaaten dieser Konventionen oft keine kohärente Politik, so verfolgen verschiedene Sektoren innerhalb eines Landes oft unterschiedliche Ziele. Hinzu kommt, dass Desertifikation in den industrialisierten Ländern nicht so sichtbar ist wie Klimawandel und Verlust an Artenvielfalt. Aus diesem Grund ist der Synergiegedanke der drei Konventionen bis zu einem gewissen Grad einseitig. Ein Gleichgewicht der drei Konventionen könnte aber einen positiven Effekt auf Nachhaltigkeit haben.

Um die genannten globalen Probleme nicht nur global politisch sondern auch tatsächlich in den Griff zu bekommen, ist die nationale Umsetzung von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist das Ausnutzen von Synergien zwischen den Konventionen besonders auf nationaler Ebene von größter Bedeutung.

Gerald Knaut

Der Autor ist Referent der AG Klima in der Projektstelle des Forums Umwelt & Entwicklung



Eine Bresche für mehr Nachhaltigkeit durch Transparenz bei der Privaten Altersvorsorge

Der Stiftung Zukunftsfähigkeit aus Bonn ist es gelungen, in einem intensiven Dialog mit Politik und Finanzdienstleistern eine Nachhaltigkeitsberichtsspflicht im neuen Rentengesetz für die Private Altersvorsorge zu etablieren. Jährlich muß nun vom Anbieter berichtet werden, ob und wie er ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt.

Die Stiftung Zukunftsfähigkeit will die Nachhaltigkeitsdebatte in Deutschland anfachen und hält es für sehr sinnvoll, auch den Bereich von Kapitalanlagen einzubeziehen. Dies auch vor dem Hintergrund, daß nachhaltig-ethische Geldanlagen sich inzwischen auch aus Sicherheits- und Renditegesichtspunkten nicht mehr verstecken müssen.

„Niemand will seine Rente auf der Basis von Kinderarbeit, Menschenrechtsver-

letzung oder Umweltzerstörung erwirtschaftet wissen. Nun, nachdem der Gesetzgeber gehandelt hat, sind die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, die Anbieter von Verträgen für die Private Altersvorsorge nachhaltig auf Nachhaltigkeit zu befragen.“ - so Klaus Milke, Vorsitzender der Stiftung Zukunftsfähigkeit anlässlich einer Pressekonferenz in Berlin.

Im Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz AvMg) - Drucksache 14/5146 vom 27.1.2001 - heisst es nunmehr in Artikel 6a (Zertifizierungsgesetz) § 1 Ziffer 9:

„der Anbieter muss auch darüber schriftlich informieren, ob und wie er ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt.“

Dies kann als großer Erfolg der Umweltpolitik und der um Nachhaltigkeit bemühten Kräfte in unserer Gesellschaft

angesehen werden. Diese Initiative hat erfreulicherweise von keiner Seite Widerstand erfahren. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass dieser Passus in den Beratungen des Bundesrates noch gekippt wird.

Die Stiftung fordert nun Verbraucherinnen und Verbraucher, ihre Verbände, die Anbieter von Altersversorgungsprodukten, die Politik und die interessierte Öffentlichkeit auf, dieses neue Qualitätsmerkmal auf allen Ebenen zu diskutieren, um die damit intendierte Transparenz über ökologisch-ethische Unternehmens- und Geschäftspraktiken tatsächlich zu fördern. Denn ausschließlic um Transparenz und nicht um Ausschlussbestimmung geht es bei dieser Berichtspflicht. Die Definition von Nachhaltigkeit muss dabei nicht vorgegeben werden, sie wird im Laufe der nächsten Zukunft in ganzer Breite zu diskutieren sein. MB

Für weitere Informationen: info@stiftungszukunft.de
www.stiftungszukunft.de

Endlich konkrete Inhalte für das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“!?

Seit dem Brundtland-Bericht von 1987 hat der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ weite Verbreitung erfahren und dient seither als Leitbild für die weitere Entwicklung der Menschheit. Ebenso weit verbreitet sind aber die Diskussionen darüber, wie sich dieses Konzept mit konkreten Inhalten füllen lässt.

Das vorliegende Buch stellt eine Reihe von Umsetzungsstrategien und Instrumenten vor, denen in Zukunft eine wesentliche Bedeutung bei der Verwirklichung des Leitbildes zukommen kann. Es resultiert aus einer Vorlesung zum Thema „Konzepte der Nachhaltigkeit“ des Zentrums für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) der TU Darmstadt.

Den Anfang des Buches bildet eine umfangreiche Einführung in die internationale Diskussion zum Thema „Umwelt und Entwicklung“ sowie zu Definition und Verständnis des Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung. Darauf aufbauend werden Ansätze zur Operationalisierung und

Umsetzung des Leitbildes diskutiert. Die AutorInnen zeigen Perspektiven und Strategien für eine zukunftsbeständige Entwicklung im Rahmen ihres jeweiligen Forschungsbereichs auf. Ein Schwerpunkt liegt auf räumlichen Aspekten Nachhaltiger Entwicklung, bei denen sozial-ökonomische Fragestellungen eine wesentliche Rolle spielen. Dazu gehören neue Anforderungen an den Städtebau und die Verkehrsplanung, die Bedeutung der Stärkung regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe sowie der regionalen Entscheidungs- und Kooperationsstrukturen. Weiterhin werden Anforderungen an den deutschen Wohlfahrtsstaat formuliert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Methoden zur Erfassung, Bewertung und Steuerung einer Nachhaltigen Entwicklung. Hier wird u.a. über die Umweltökonomische Gesamtrechnung berichtet, ein Überblick über verschiedene Indikatorensysteme gegeben, sowie das neue Instrument der kommunalen Naturhaushaltswirtschaft (ökoBUDGETS®) vorgestellt.

Das Buch bietet einen guten Überblick über das Thema Nachhaltigkeit. Daher ist es nicht nur für WissenschaftlerInnen interessant - dies u.a. auch wegen der Literaturlisten, Graphiken und Abbildungen zu den einzelnen Artikeln - sondern auch für Einsteiger in das Thema, die keine großen Vorkenntnisse in Punkto Nachhaltigkeit haben.

Es wäre jedoch nicht sehr gut als Motivationsinstrument geeignet. Denn es wird in dem Buch auch deutlich, dass Messbarkeit und Inhalt von Nachhaltigkeit nicht ausreichen, um eine nachhaltige Entwicklung in Gang zu setzen und Voranzubringen. Vielmehr müssen Individuen, Politik und Wirtschaft die Bereitschaft und den notwendigen Willen zum sozial-ökologischen Kurswechsel zeigen. MB

Ulrich Gehrlein (Hrsg.): Wege zur Zukunftsbeständigkeit. Strategien und Instrumente zur Umsetzung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung, Darmstädter interdisziplinäre Beiträge, Bd. 3; Münster: Agenda-Verlag, 2000. ISBN 3-89688-091-8, 207 S., DM 39,80.

Internationale Konferenz mit regionalem Kulturprogramm

ZU WESSEN DIENSTEN?

Das Abkommen zum internationalen Dienstleistungshandel (GATS) und seine Folgen für eine nachhaltige Entwicklung:

Die von der Projektstelle Handel, Umwelt und nachhaltige Entwicklung vorbereitete Konferenz findet statt am

21.-22. Mai in Bonn

Die Verhandlungen über die Liberalisierung des weltweiten Handels mit Dienstleistungen im Rahmen des GATS (General Agreement on Trade in Services) der Welthandelsorganisation WTO treten in diesem Jahr in eine neue Phase ein. Neue Sektoren wie Bildung, Gesundheit und Energie, in denen öffentliche Unternehmen und staatliche Regulierungen bislang eine wichtige Rolle spielen, sollen von dem Abkommen erfasst und die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt werden. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Umwelt, die Versorgung mit öffentlichen Gütern und die Entwicklungsperspektiven der Länder des Südens und erfordert eine intensive Auseinandersetzung über die sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Folgen. Bisher werden die GATS-Verhandlungen außerhalb einer begrenzten

Fachöffentlichkeit jedoch kaum wahrgenommen. Mit dieser Tagung soll ein erster Schritt unternommen werden, dies zu ändern.

Am ersten Tag werden nach einer Einführung in die Grundzüge des GATS die umwelt- und entwicklungspolitischen Aspekte näher beleuchtet, die jeweils von einem NRO-Vertreter eingeleitet und durch einen Kommentar von UN-Seite ergänzt werden. Am Abend wird das Themenspektrum mit einem Vortrag von Fritz Pleitgen zum Thema „GATS, Kultur und Medien“ und einem Auftritt der Kölner Gruppe „Son de Colonia“ um den Kulturaspekt erweitert.

Der zweite Tag beschäftigt sich mit dem Thema GATS und Demokratie. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit die Gestaltung nationaler Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor durch das GATS beschränkt wird. Der Vortrag soll vor allem als Einstieg zur Podiumsdiskussion dienen, in der VertreterInnen von Unternehmen, Politik und Gewerkschaften Stellung nehmen. Den Abschluß bildet ein Strategietreffen deutscher und internationaler NRO zur Weiterarbeit zum Thema GATS.



Forum Umwelt & Entwicklung
Projekt Handel,
Umwelt und nachhaltige
Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
D-53177 Bonn
tel: ++49228/3681010
fax: ++49228/359096
mobil: 0177/5642592

Veranstaltungen/Termine

Farbe bekennen - für ein weltoffenes, solidarisches NRW

7. Landeskonferenz von Eine-Welt-Initiativen in NRW
23. - 25. März 2001
Bielefeld

Im Jubiläumsjahr anlässlich des zehnjährigen Bestehens der LAG3W findet die 7. Landeskonferenz von Eine-Welt-Gruppen in NRW mit aktuellen Themen und neuen Herausforderungen statt.

Es werden folgende Themen im Mittelpunkt stehen: BSE und Verbraucherschutz, Rechtsradikalismus, Fairer Handel, Partnerschaften mit dem Süden, Landesagenda 21 und Fundraising.

Gemeinsam mit ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen sollen diese Fragen diskutiert sowie Strategien und Handlungsansätze erarbeitet werden, Erfahrungen und Ideen ausgetauscht werden und miteinander ins Gespräch kommen.

Informationen:

LAG3W

Achtermannstr. 10-12

48143 Münster

Tel.: 0251-57351

Fax: 0251-57963

E-mail: lag3w@muenster.org

Nachhaltige Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Grundzüge, Perspektiven und Probleme einer neuen Agrarpolitik

Gesprächskreis Ökologische Marktwirtschaft
27. März 2001
Berlin-Tiergarten

Die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik ist seit Wochen ein zentrales Thema der politischen Agenda. BSE-Krise und Maul- und Klauenseuche sind dabei jedoch nur die aktuellen Stichworte einer lang andauernden Krise. Die angekündigte Wende in der deutschen Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik ist daher für den Gesprächskreis Ökologische Marktwirtschaft ein willkommener Anlass, das The-

ma Nachhaltige Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu diskutieren.

Informationen:

Friedrich-Ebert-Stiftung

Albrecht Koschützke

Tel.: 0228-883375

Fax: 0228-883432

E-mail:

Albrecht.Koschuetzke@fes.de



Zukunftswerkstatt Rio+10

27. - 28. März 2001
Villa Schaaffhausen, Bonn - Bad Honnef

Das am 30. Januar 2001 stattgefundenen NGO-Treffen zum bevorstehenden Rio+10-Gipfel im Sommer 2002 ergab eine breite Zustimmung für den Vorschlag, dass die deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen eine gemeinsame Kampagne zum Rio+10-Gipfel 2002 machen wollen. Es wurde vereinbart, dass am 27. und 28. März eine Zukunftswerkstatt stattfinden soll, bei der die inhaltliche Gestaltung der Kampagne und organisatorische Absprachen stattfinden sollen, und soweit möglich soll auch die Finanzierung gemeinsamer Aktivitäten diskutiert werden.

Informationen und Anmeldung:

Forum Umwelt & Entwicklung

Am Michaelshof 8-10

53177 Bonn

Tel.: 0228-359704

Fax: 0228-359096

E-mail:

forumue@compuserve.com

Land in Sicht? - Die philippinische Agrarreform - Konflikte, Perspektiven, Solidarität

Seminar

30. März - 1. April 2001

Oberursel / Frankfurt

Über 800 Millionen Menschen sind weltweit unterernährt - zwei Drittel davon leben in Asien. Die meisten von ihnen sind landlos. Landreformen mit Verteilungswirkung schaffen Abhilfe. Die Kontrolle über das Land, das sie bebauen, ist für die Landbevöl-

kerung ein Weg heraus aus Armut und hin zu mehr politischer Partizipation. Und führt oft zu einer ökologisch verträglicheren Bebauung des Landes. Auf zahllosen Konferenzen - etwa auf dem Welternährungsgipfel 1996 in Rom - haben Regierungen und internationale Organisationen ihre Absicht unterstrichen, Agrarreformprogramme vorzubringen. Doch die politische Realität ist davon meilenweit entfernt, laufende Landreformen sind ins Stocken geraten. FIAN hat 1999 gemeinsam mit der internationalen Bauernbewegung La Via Campesina die weltweite Agrarreformkampagne Brot, Land, Freiheit ins Leben gerufen, um die menschenrechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Agrarreformen voranzubringen. Die Philippinen sind neben Honduras und Brasilien eines der Fokustländer dieser Kampagne. Das Seminar will am Beispiel der Philippinen die gegenwärtige Weltmarkt- und Marktorientierung der Landwirtschaftspolitik hinterfragen und nach Alternativen suchen; die Bedeutung des politischen Umfeldes für die Agrarreform beleuchten; die Analysen, Standpunkte und Forderungen von sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen zur Landreform zu Gehör zu bringen und Ausgangspunkt für vielfältige Aktionen der Agrarreformkampagne zu den Philippinen sein.

Informationen:

FIAN Deutschland

Overwegstr. 31

44625 Herne

Tel.: 02323-490099

Fax: 02323-490018

E-Mail: fian@fian.de



Sitzung der AG Wasser des Forums Umwelt & Entwicklung

AG-Sitzung

05. April 2001

Hannover

Die globalen Wasserressourcen sind schon lange ein Dauerbrenner bei den internationalen Umwelt- und Entwicklungsverhand-

lungen. Kontroversen um Wasser sind der Kern vieler Auseinandersetzungen zwischen Staaten ebenso wie innerhalb von Staaten. Und sie sind wie kaum ein anderes Thema an der Schnittstelle zwischen Umwelt und Entwicklung angesiedelt. Um so wichtiger war es, dass am 7. Februar in Hannover die neue Arbeitsgruppe Wasser im Forum Umwelt & Entwicklung gegründet wurde.

Gemeinsames Anliegen von Umwelt- und Entwicklungs-NRO, Vertreter der Wasserwirtschaft und der Gewerkschaft ÖTV ist es, Nachhaltigkeitskriterien auch künftig in der europäischen Wasserwirtschaft verankern zu können und zu verhindern, dass diese im Strudel von Privatisierung und Marktmacht-Konzentration untergehen. Künftig sollen die Zusammenhänge zwischen Wasserpolitik in Europa, Wasser-Privatisierungen in Entwicklungsländern, aber auch von damit zusammenhängenden internationalen Politikprozessen von der neuen AG behandelt werden.

Informationen:

Forum Umwelt & Entwicklung

Michael Bender

Tel.: 030-44339144

Fax: 030-44339133

E-mail: wasser@grueneliga.de



Globale Politik für die 'Ärmsten'?

Konferenz

10. April 2001

EZE/EED, Bonn

Vom 14. bis zum 20. Mai wollen die Vereinten Nationen eine Weltkonferenz UNO-LDCIII in Brüssel veranstalten, bei der die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) im Mittelpunkt stehen sollen. Bei vielen Forderungen, die die UNCTAD in einem Aktionsprogramm für die nächsten 10 Jahre entwickelt hat, ist der Streit mit den Industriestaaten vorprogrammiert: So wird verlangt, dass die Entwicklungshilfegeber 0,2 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts auf die LDCs konzentrieren, jegliche



Veranstaltungen/Termine

Lieferbindung spätestens bis zum Jahre 2005 abschaffen und sich zu einer großzügigeren Entschuldung bereit erklären sollen. Gefordert wird auch eine völlige Marköffnung der Industriestaaten für alle LDC-Exporte bis zum Jahr 2003 und eine automatische Präferenzbehandlung von LDCs im WTO-System. Zur Begleitung dieser UNO Konferenz veranstaltet das Forum Umwelt & Entwicklung, VENRO und das Forum Weltsozialgipfel diese Konferenz. Weitere Informationen zur der geplanten UNO Konferenz sind im Internet auf der offiziellen UNO-Website: www.un.org/events/ldc3/conference/ zu finden.

Informationen:

EED - Michael Frein
Mittelstr. 37

53175 Bonn

Tel.: 0228-8101210

Fax: 0228-8101160

E-mail: AGKED-FREIN@GE-OD.geonet.de

Deutsche Agrarwende unter WTO-Regeln und Einbeziehen von LDCs - Die Machbarkeit des Unmöglichen? - Entwicklung einer positiven Agenda

Fachtagung

02. Mai 2001

CJD, Bonn

Die agrarpolitische Diskussion hat durch die BSE-Krise nicht nur in Deutschland ein neues Momentum bekommen. Nachdem die konventionelle Landwirtschaft in der Vergangenheit hauptsächlich darauf ausgerichtet war, möglichst viel und zu geringen Preisen zu produzieren und dank garantierter Preise nicht auf Marktmechanismen reagieren musste, rückt nun die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der erzeugten Nahrung in den Vordergrund. Es werden neue Wege einer nachhaltigen, gesundheitlich unbedenklichen an der Nachfrage orientierten landwirtschaftlichen Produktion und Landnutzung gesucht. Es lassen sich Tendenzen einer stär-

keren Wettbewerbs- und Marktorientierung und ein Trend hin zur Regionalisierung der Produktion erkennen. „Heimische Produktion“, „Klasse statt Masse“, regional ist erste Wahl“ waren Schlagworte der letzten Wochen. Entsprechende Ziele wurden von Bundesministerin Renate Künast in ihrer Regierungserklärung formuliert. Daraus lassen sich Politikfelder ableiten, die nicht ohne Auswirkungen auf die internationalen Abkommen und die Entwicklungsländer sind. Wie eine Politik ausgestaltet werden kann, die diesen Zielsetzungen entspricht, WTO-konform ist und keine negativen Auswirkungen auf Entwicklungsländer hat, darüber soll bei dieser Fachtagung diskutiert werden.

Informationen:

Germanwatch

Martina Schaub

Kaiserstr. 201

53113 Bonn

Tel.: 0228-6049213

E-mail:

schaub@germanwatch.org

Biologische Vielfalt mit der Land- und Forstwirtschaft?

Symposium

15. - 17. Mai 2001

Braunschweig

Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, im Wald und in den fischereilich genutzten Meeren ist ein Feld der Politik mit wachsender Bedeutung. Zur Unterstützung der Politik besteht zunehmend Forschungsbedarf, aber auch die Notwendigkeit, Erkenntnisse aus der Forschung zusammenzufassen, zu bewerten und für die Politikberatung zugänglich zu machen. Mit dem Ziel, den Beratungsbedarf der Bundesregierung zu erläutern, Einblick in die aktuelle Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu geben sowie den Forschungsbedarf insbesondere in dem Konfliktbereich zwischen Nutzung und Erhaltung zu

erörtern und Prioritäten heraus zu arbeiten, veranstaltet die Senatsarbeitsgruppe „Ökosysteme/Ressourcen“ des Senats der Bundesforschungsanstalten dieses Symposium.

Informationen:

Institut für Agrarökologie
der FAL

Sekretariat - Frau Schmidt

Tel.: 0531-5962502

E-Mail: hanne.schmidt@fal.de

Zwei Jahre rot-grüne Afrikapolitik - Partnerschaft oder Ignoranz?

Jahrestagung der Initiative Pro Afrika (IPA) - dt. / engl.

25. - 27. Mai 2001

Würzburg

Anhand verschiedener Politikfelder wie z.B. Schuldenerlass, soll diskutiert werden was sich in der dt. Afrikapolitik der letzten 2 Jahre zum Guten oder Schlechten verändert hat. Die Afrikapolitik einzelner europäischer Länder wird zunehmend im Kontext der europäischen Zusammenarbeit diskutiert. Diesem Trend soll auf der Jahrestagung Rechnung getragen werden. Debatten über Themen der Außen- und Entwicklungspolitik im engeren Sinne, Fragen von Menschenrechten, Demokratie-Förderung, Konfliktprävention, AKP-Abkommen und WTO-Politik sollen fortgeführt und Positionen erarbeitet werden. Die Tagung soll Impulse für die Vernetzung mit anderen Organisationen in Deutschland und Europa geben, um in Zukunft Afrika-Politik europäisch diskutieren und sie mittels entsprechender Bildungsveranstaltungen weiter entwickeln zu können. Die Tagung wendet sich an afrikapolitisch engagierte und Interessierte aus NRO, Kirchen, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie die Medien.

Informationen:

IPA-Koordination

Alja Epp-Naliwaiko

Weyherer Weg 1 a

36043 Fulda

Tel. u. Fax: 0661-22801

E-Mail: initiative-pro-afrika@t-online.de

Lokale Agenda und Neue Medien

Seminar

28. Mai - 01. Juni 2001

Remscheid

Mit Digital- und Videokamera und Soundrecorder wird in der Stadt Remscheid Material zu verschiedenen Aspekten der Lokalen Agenda gesammelt und zu einer Internetseite oder einer Multimedia-CD zusammengestellt. Erlern werden die nötigen Fertigkeiten zur Umsetzung. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Planung von Multimediaprojekten mit Kindern und Jugendlichen diskutiert. Eine Hart- und Softwareberatung rundet das Programm ab.

Informationen:

Naturfreundejugend

Günter Klarner

http://www.naturfreundejugend.de/ufo_semi.htm

29. Deutscher Evangelischer Kirchentag

13. - 17. Juni 2001

Frankfurt am Main

Auch 2001 in Frankfurt will der Kirchentag wieder ein Forum sein, auf dem Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Überzeugungen miteinander ins Gespräch kommen können. Drei Themenbereiche gliedern das Programm: In Vielfalt glauben; In Würde leben; In Freiheit bestehen. Von morgens bis abends und spät in die Nacht bietet der Kirchentag in Messehallen, Sälen, Kirchen, unter freiem Himmel auf Straßen und Plätzen an die 3000 Einzelveranstaltungen.

Informationen:

29. Dt. Ev. Kirchentag

Geschäftsstelle - Frankfurt am Main 2001

PF 170254

60076 Frankfurt/Main


Tel.: 069-299240

Hotline: 069-29924200

Fax: 069-29924300

E-mail: info@kirchentag.de

Internet: www.kirchentag.de

Wasser als Streitpunkt der globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik - Dokumentation

Nahezu anderthalb Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Wasser. Verschmutzung, Übernutzung und Verschwendung von Wasser gefährden das Überleben vieler Menschen in den Ländern des Südens. Sauberes Trinkwasser und ausreichend Wasser für die Landwirtschaft sind Grundlage für Gesundheit und Überleben. Weltweit häufen sich die Konflikte zwischen Staaten und Regionen, die sich gegenseitig den Zugang zu Wasservorkommen streitig machen. Auf lokaler Ebene fehlen zunehmend die Ressourcen und der politische Wille auch Arme und Bedürftige ausreichend zu versorgen. Zudem droht das knapper werdende Gut immer mehr die Beute großer Konzerne zu werden, die ihrerseits das Wasser und dessen Verteilung kontrollieren wollen.

Es gibt inzwischen eine Reihe internationaler Kommissionen und Organisationen, die sich mit Süßwasserressourcen bzw. Teil-

aspekten davon befassen: etwa die unter Federführung von Weltbank und Unesco eingesetzte World Water Vision Commission, die einen ausführlichen 126-Seiten Bericht „World Water Vision“ für das 2. World Water Forum im März 2000 in Den Haag vorbereitet hat (The World Water Vision: Making Water Everybody's Business; www.watervision.org), oder die Kommission zur Evaluierung von Groß-Staudämmen World Commission on Dams (www.dams.org), die im November 2000 ihren Bericht vorlegte. Die Commission for Sustainable Development (CSD) hat 1998 das Thema Süßwasserressourcen behandelt.

Das Forum Umwelt & Entwicklung hatte dafür ein Positionspapier zur europäischen und deutschen Wasserpolitik entwickelt, in dem allerdings die Entwicklungsdimension nicht abgedeckt werden konnte. Im Zusammenspiel von Umwelt & Entwicklung hat sich die Behandlung der Wasserproblematik bisher in Deutschland einer integrierten Bearbeitung durch Nichtregie-

rungsorganisationen (NRO) entzogen, was sich auch in der geringen Beteiligung deutscher NRO an internationalen Konferenzen und Dialogen widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund hat das Forum Umwelt & Entwicklung in Kooperation mit dem Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) am 7. September 2000 in Bonn ein Fachgespräch zum Thema „Wasser als Streitpunkt der globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik“ durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung war es, über den aktuellen Stand der (internationalen) Diskussion zu informieren und erste Anforderungen an eine internationale Wasserpolitik aus Sicht der deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen zu diskutieren. Um eine breitere Diskussion über das Thema „Wasser“ in Deutschlands Nichtregierungsorganisationen anzustoßen, werden in dieser Wasserdokumentation die Beiträge des Fachgesprächs vorgelegt.

Eine breitere Diskussion ist vor allem deshalb wichtig, weil Ende 2001 in Bonn die Internationale Süßwasserkonferenz (International Conference on Freshwater) und im Jahr 2002 Verhandlungen im Rahmen von Rio+10 stattfinden.

Bezug: Forum Umwelt & Entwicklung, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel.: 0228-359704, Fax: 0228-359096, E-mail: forumue@compuserve.com (kostenlos).



Report on the International Workshop on Experiences in Farmers' Biodiversity Management, Biosphere Reserve Schorfheide, 16-18 May 2000

Bezug: Forum Umwelt & Entwicklung, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel.: 0228-359704, Fax: 0228-359096, E-mail: forumue@compuserve.com (kostenlos).

Biologische Vielfalt - Wer kontrolliert die globalen genetischen Ressourcen

Wer die genetischen Ressourcen, die Grundlage der Ernährung, kontrolliert, kontrolliert die Menschheit. Ein aktueller Beitrag zur brisanten Diskussion zwischen Entwicklungs- und Industrieländern über die fortschreitende Patentierung von Lebensformen und zukunftsfähige Nutzung der genetischen Vielfalt. Viele Generationen lang haben bäuerliche Gemeinschaften Saatgut veredelt, an lokale Gegebenheiten angepasst und so Grundlagen für Ernährungssicherheit in vielen Regionen der Erde geschaffen. Die moderne Pflanzenzucht mit ihren Biotechniken, unter diesen vor allem die Gentechnik, profitiert von diesem Reichtum. Mehrere multilaterale Abkommen innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) und der Vereinten Nationen sollen klären, wer in Zukunft die Kontrolle über die globalen genetischen Ressourcen hat. Ein Buch über die Risiken und Chancen der technologischen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft weltweit, das vor allem Experten und Expertinnen aus Ländern des Südens Raum für ihre Sichtweise gibt.

Folgende Kapitel werden besprochen: Vom Erbe der Moderne zur neuen Kolonie; Biologische Vielfalt in lokalen Händen; Patente auf Lebensformen im internationalen Kontext; Neuer Aufbruch zur internationalen Regulierung; Spezielle Aspekte des globalen politischen Diskurses; Die Zukunft hat längst schon begonnen.

Bezug: Brandes & Apsel Verlag, Scheidswaldstr. 33, 60385 Frankfurt, Tel.: 069-95730186, Fax: 069-97530187, E-mail: brandes-apsel@t-online.de, Internet: www.brandes-apsel-verlag.de, ISBN 3-86099-219-8, DM 39,80.

Bus, Bahn und Pkw im Umweltvergleich - Der ÖPNV im Wettbewerb

Bus und Bahn gelten bisher als die umweltfreundlichere Alternative zum Pkw. Der Umweltvorteil des Öffentlichen Verkehrs ist neben seiner sozialen und verkehrlichen Bedeutung ein wichtiger Grund für die finanzielle Unterstützung mit öffentlichen Mitteln. Jetzt hat der VCD eine Broschüre veröffentlicht, um Klarheit zu schaffen, welches Stadtverkehrsmittel heute und in Zukunft das umweltschonendste ist. Die Broschüre vergleicht die wichtigsten Umweltauswirkungen von Bus, Straßen-, Stadt- und U-Bahn mit denen des Pkw. Sie zeigt, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um den Umweltvorteil des ÖPNV wirksam zur Geltung zu bringen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der EU-weiten Öffnung des ÖPNV-Marktes für den Wettbewerb sind geeignete Strategien notwendig, damit der Wettbewerb über die Qualität und nicht über die Kosten entschieden wird: Mit Lohndumping und abgetakelten Fahrzeugen gewinnen Bus und Bahn keine neuen Kunden. Der VCD liefert Argumente: Wie sehen umweltverträgliche Lösungen aus, die Abgase und Lärm in unseren Städten mindern und einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutzziel der Bundesregierung leisten?

Bezug: VCD, Stichwort „ÖPNV-Umweltstandards“, PF 170160, 53027 Bonn,
Fax: 0228-9858510, E-mail: versand@vcd.org, DM 10,-.



GATS und E-Commerce - Die Dienstleistungsverhandlungen in der WTO

Die Publikation (dt. und engl.) gliedert sich in zwei thematische Schwerpunkte: Teil I: Der internationale Handel mit Dienstleistungen und die GATS 2000 Ver-

handlungen der WTO/ Teil II: Elektronischer Handel mit Dienstleistungen. Teil I: Es gibt zwar schon seit längerem ausgreifende sozialwissenschaftliche Diskussionen über die „Dienstleistungsgesellschaft“, aber kaum im Kontext der WTO.

Die vorliegende Studie hat daher zum Ziel, die mit der internationalen Liberalisierung von Dienstleistungen zusammenhängenden möglichen ökonomischen, entwicklungspolitischen und sozialen Problematiken und Konsequenzen aufzuzeigen. Sie soll die große Relevanz des Themas deutlich machen und zu einer erst am Anfang stehenden öffentlichen Diskussion beitragen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis bietet die Gelegenheit zu vertiefender Beschäftigung. Dabei wäre es wünschenswert, wenn sich die noch weitgehend jeweils im nationalstaatlichen Rahmen bewegende Kritik an Liberalisierungen und Privatisierungen zunehmend auch auf internationale Auseinandersetzungen und Erfahrungen beziehen würde. So sollte bei den Diskussionen um die Teilprivatisierung des Rentensystems die Problematik deregulierter Finanzmärkte mit einbezogen werden. Auch sind die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung in Ländern des Südens meist ebenso eklatant wie hierzulande kaum wahrgenommen.

Für eine Diskussion der im Rahmen der WTO stattfindenden Prozesse erscheint es sinnvoll, sich zunächst kurz mit der WTO selbst und ihrer Entstehung zu beschäftigen. Daran schließt thematisch ein Abschnitt an, der darauf eingeht, was überhaupt unter Dienstleistungen zu verstehen ist und welche ökonomische Bedeutung sie haben. Darauf folgt eine kommentierte Vorstellung der Struktur und Prinzipien des GATS-Vertrages.

Damit stellt sich die Frage, welche Akteure eigentlich an diesem Prozess beteiligt sind und welche Interessen ihm zugrunde liegen. So beschäftigt sich das nächste Kapitel mit dem Verhandlungs-

prozess und den Positionen darin. Schließlich werden noch einmal die zentralen Problematiken und Kritikpunkte angeführt, die sich aus den bestehenden vermarkteten Weltmarktstrukturen ergeben und in den Verhandlungen widerspiegeln.

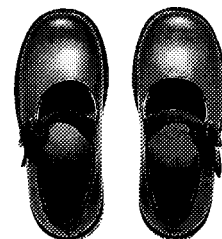
Teil II: Der elektronische Handel (electronic Commerce, E-Commerce) führt zu einem Umbruch von historischer Dimension, der das gesamte System des Handels erfasst. Er hat weitreichende Folgen für die Wirtschaft und unseren Alltag. Beim Warenhandel werden Transaktionskosten - von der Werbung, über Bestellwesen, Bezahlung bis zur Rechnungsstellung und dem Mahnwesen - deutlich gesenkt.

Das Tempo der einzelnen Vorgänge und damit die Gesamttransaktion wird beträchtlich beschleunigt. Während die meisten Güter natürlich nach wie vor nur materiell zu handeln sind - auch zukünftig wird man eine Pizza allenfalls übers Netz bestellen können aber nicht digitalisiert geliefert bekommen - gibt es völlig neue Formen der Bereitstellung bei digitalisierbaren Waren. Für Produkte, die mit Text (inkl. Software), Ton und Bild zu tun haben, war bisher ein materielles Medium in Form von Papier, Buch, Zeitung, CD, Videokassette etc. notwendig. Mit der Digitalisierung wird deren Bereitstellung über elektronische Vertriebswege wie das Internet möglich. Die klassischen Trägermedien und ihre Vertriebswege werden tendenziell überflüssig. Ganze Branchen, wie der Buchhandel, die Presse oder die Schallplattenindustrie stehen vor tiefgreifenden Veränderungen.

Bezug:
Forum Umwelt & Entwicklung,
Am Michaelshof 8-10,
53177 Bonn,
Tel.: 0228-359704,
Fax: 0228-359096,
E-mail:
forumue@compuserve.com;
DM 5,- zzgl. Porto.

Publikationen

VIELE KINDER BRAUCHEN NUR NOCH EINEN.



Hierzulande sorgt man sich, ob der Schuh zur Hose paßt. In Kambodscha hat man andere Probleme. Unter dem Boden verstecken sich Landminen. Niemand weiß, wo sie liegen und wieviele es sind. Eine Million? Zwei? Zehn? Ein falscher Tritt kann den Tod bedeuten. Oder lebenslängliche Verstümmelung.

➔ MISEREOR hilft akut mit Rollstühlen und Prothesen und eröffnet langfristige Chancen, wieder am Leben teilzunehmen. Und durch den Kampf für das totale Verbot von Landminen wird noch etwas geschaffen: Hoffnung. Wenn Sie helfen und mehr erfahren möchten, schreiben Sie an:
**MISEREOR, Mozartstraße 9,
52064 Aachen,
e-mail: anzeige@misereor.de**

Spendenkonto 556
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00

MISEREOR
DIE ARMEN ZUERST.